



Kommunalwahl 2011 Nichtwähler: 52,3%

CDU: 15,2%

SPD: 14,2%

Grüne: 8,2%

Andere: 7,4%

TITELTHEMA

Kommunalwahlen in Hessen



Kurz vor der Verabschiedung des Landeshaushalts übergaben Vertreterinnen und Vertreter aller hessischen Gesamtpersonalräte und des GEW-Landesvorstands am 10. Dezember 10.000 Unterschriften hessischer Lehrerinnen und Lehrer, die gegen die Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten und die Politik der „schwarz-grünen Null“ und für eine Verkürzung der Arbeitszeit protestierten. (Foto: Holger Giebel)

Jetzt erst recht: Wir bleiben dran!

Bis heute sind die Forderungen des Beamtenstreiks am 16. Juni 2015 zur Besoldung der Beamtinnen und Beamten und zur Reduzierung der Arbeitszeit entsprechend der Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten nicht erfüllt. Hessen ist das einzige Bundesland, das den Beamtinnen und Beamten für die Dauer von 18 Monaten eine Nullrunde verordnet. Alle anderen Bundesländer übertragen das Tarifergebnis, zum Teil mit kleineren Abstrichen. Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen hat deshalb am 26. November 2015 weitere Aktionen beschlossen:

- Die GEW unterstützt die Schulen, die ihre Arbeitsbelastung durch Überlastungsanzeigen dokumentieren.
- Die GEW unterstützt alle Kolleginnen und Kollegen, die die Disziplinarverfahren nutzen, um unsere berechtigten Forderungen zu unterstreichen.
- Die zweite Stufe der Einkommenserhöhungen im TV-H tritt am 1. 4. 2016 in Kraft an. Wir werden mit einer zen-

tralen Aktion am 3. März 2016 unsere Forderungen zur Besoldung und Arbeitszeit lautstark wiederholen.

- Es geht um den gesellschaftlichen Wert pädagogischer Arbeit. Deshalb ist die Forderung „A13 für alle“ ein zentraler Bestandteil unserer Forderungen.

Aktionstag am 3. März 2016

Die GEW ruft am Donnerstag, dem 3. März 2016, zu einem zentralen Aktionstag mit Demonstrationen und Kundgebungen in Kassel und Frankfurt auf. Bereits im Februar 2016 sollen Personalversammlungen durchgeführt werden, um die Situation der öffentlichen Finanzen und die daraus resultierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu thematisieren. Die GEW wirbt im DGB Hessen für eine breite Unterstützung dieser Aktion vor den Kommunalwahlen durch alle Gewerkschaften.

- Alle weiteren Informationen und Termine: www.gew-hessen.de

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 36 Recht: Beihilfe
- 37 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Kommunalwahlen 2016

- 23 Kommunalpolitik hat Geschichte
- 24 Die kommunalen Finanzen
- 26 Kommunen als Arbeitgeber
- 28 Rechte Parteien in Hessen
- 30 Public Private Partnership
- 32 Bürgerbeteiligung in Rüsselsheim
- 34 Schulentwicklung in Frankfurt

S.19-22: lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 8 Beamtenstreik: GEW fordert Einstellung der Disziplinarverfahren
- 10 Kampagne „A 13 für alle“
- 11 Personalratswahlen jetzt vorbereiten
- 12 Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen
- 14 ER. ICH. WIR. Aus Afghanistan nach Darmstadt
- 16 Meldungen zur Schulpolitik
- 17 Lobbyisten in der Schule
- 18 Lehrerbildung
- 37 Projekte zur Zeitgeschichte



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plaßmann (Titel, S.17), Dieter Tonn (S.25), Ruth Ullenboom (S.4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (S. 2, 3, 6, 7, 9, 10, 24, 27, 31, 35, 39), Harald Knöfel (S.23)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

6. März: Hessen hat die Wahl!

Bis Anfang Dezember gab es in Deutschland im Jahr 2015 nach Angaben des Bundeskriminalamtes 789 gewalttätige Angriffe auf Flüchtlingsheime (FAZ vom 9.12.2015). Auch in Hessen brannten Flüchtlingsunterkünfte, im September 2015 in Heppenheim und Ende Oktober in Lampertheim. Ein Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Fulda im November konnte vereitelt werden. Die bisherige Aufklärungsquote ist erschreckend gering. Die Zustimmung in der „Mitte der Gesellschaft“ zu rechtspopulistischen Politikkonzepten liegt zwischen 15 % und 20 %, so Benno Hafenecker in dieser HLZ (S.28). Die AfD tritt erstmals bei einer Kommunalwahl in Hessen an und wird wohl in allen Landkreisen auf dem Stimmzettel stehen.

Es mag die Angst vor den Erfolgen der Rechtspopulisten sein, die die schwarz-grüne Landesregierung veranlasste, die Haushaltsmittel für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen um 500 Millionen Euro aufzustocken (HLZ S.12). 800 neue Stellen im Schuldienst und 300 neue Stellen für Polizei und Wachdienste sollen wohl auch die Beschäftigten beruhigen, die von verordneten Nullrunden bei der Beamtenbesoldung und der beständigen Arbeitsüberlastung die Nase voll haben.

Im Sommer 2015 strich die Landesregierung bei der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs eine Milliarde Euro bei der Bemessung für die kommunalen Pflichtaufgaben. Kurz vor den Kommunalwahlen verteilte sie eine weitere Beruhigungsspielle: Bis 2019 sollen kommunale Investitionen mit einer Milliarde Euro aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Dazu nur ein Beispiel: Mit 400 Millionen Euro sind allein die Kosten für die Schulsanierung in Wiesbaden veranschlagt!

In den Haushaltsberatungen des Landtages im Dezember kam es zum Schulterchluss zwischen der schwarz-grünen Koalition und der SPD, die sich die 50 Millionen Euro für 6.000 Neubauten im sozialen Wohnungsbau auf die Fahnen schrieb. Der tatsächliche Investitionsbedarf für Sozialwohnungen wurde im Jahr 2014 in Hessen auf rund 600 Millionen Euro geschätzt. Thorsten Schäfer-Gümbel betonte, soziale Belange der Gesellschaft und die Versorgung und Integration der Flüchtlinge dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, die Wählerinnen und

Wähler erwarteten in der Krise eine parteienübergreifende „staatspolitische Verantwortung“.

Viele hessische Kommunen sind durch Sparauflagen des „Schutzschirms“ gefesselt. Die Politik der „Schuldenbremse“ sorgte für den Anstieg der Gebühren „von der Wiege bis zur Bahre“. Die Hälfte der Schutzschirm-Kommunen erhöhte nach einer Untersuchung des DGB Hessen die Kita-Gebühren, 22 Kommunen auch die Friedhofsgebühren. Außerdem berichten sie von der Schließung von Kindertagesstätten und Spielplätzen und Kürzungen bei Familien- und Jugendzentren, Musikschulen, Sportvereinen, Hausaufgabenhilfe und Seniorenbetreuung. All dies trifft vor allem einkommensschwache Haushalte. Und dort, wo ausnahmsweise die Einnahmen erhöht werden, trifft die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B auf bis zu 800 Prozentpunkte die Mieterinnen und Mieter, auf die die Anhebung umgelegt wird.

Die kommunale Infrastruktur zu vernachlässigen, Schwimmbäder abzureißen oder bei Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln zu kürzen, ist falsch und löst die Probleme so wenig wie höhere Hundesteuern oder die Einführung einer Pferdesteuer. „Staatspolitische Verantwortung“ sieht anders aus: Wirklich verbessern kann man die Lage nur durch steuerpolitisches Umsteuern. Nach den letzten Steuerreformen fehlten den hessischen Kommunen im Jahr 2010 1,2 Milliarden Euro, im Jahr 2013 immer noch eine Milliarde. Die Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem Freibetrag von einer Million Euro für Erwachsene und 200.000 Euro für Kinder und einem Steuersatz von nur 1,0 % brächte Hessen 1,5 Milliarden Euro ein. Nur mehr Steuergerechtigkeit hilft, die Handlungsfähigkeit des Staates und der Kommunen wiederherzustellen: Auch diese Forderung werden die GEW und die DGB-Gewerkschaften bei ihrem Aktionstag am 3. März in die Öffentlichkeit tragen.

Karola Stötzel



Karola Stötzel
Stellvertretende Vorsitzende
der GEW Hessen

Auf dem Traumschiff

In den Schulen steht ein gewaltiger Generationswechsel an. Viele meiner Leserinnen und Leser werden bald in Rente gehen. Diese wichtige Lebensphase muss man gut vorbereiten. Hier ein kleiner Tipp für die Freizeitgestaltung: Kreuzfahrten!

Ich bin jetzt Profi. Ich weiß, vor welchen Kabinen die Rettungsboote die Sicht verhängen, wie man erfolgreich am Buffet drängelt und im Ausflugsbus die besten Plätze okkupiert (stundenlang vorher den engen Weg zur Gangway blockieren!). Ich weiß, dass die Laufbänder und der Hometrainer frei sind, wenn nachmittags das Kuchenbuffet öffnet. Ich weiß, wie man angemessen Konversation treibt: ausführliche Schilderungen früherer Kreuzfahrten, steter Vergleich deutscher Tugenden mit südländischem Schlendrian, saturierte Gruselberichte vom aktuellen Weltgeschehen und treffsichere Urteile über die jeweiligen Hintergründe. Nicht zu vergessen: detaillierte Krankheitsbilder. Das Durchschnittsalter auf dem Schiff beträgt 69 Jahre – trotz der drei kleinen Kinder und der zwanzig noch sexuell aktiven Menschen an Bord. Eine Dame am Tisch („Ich bin aus der Modbranche!“) berichtet von einer Kreuz-

fahrt in nördlichen Gewässern, auf der gleich drei Passagiere ablebten. Auch hier auf dem Deck liegen öfter Herren herum, bei denen man nicht genau weiß, ob sie wirklich noch unter uns weilen.

Als Profi weiß ich nun auch, dass ich mir stets und überall die Hände desinfizieren muss. Nach jedem Landgang steht ein äußerst humorloses Crew-Mitglied mit einem Desinfektionsgel im Weg. Dieses Gel hängt in Spendern vor jedem Gemeinschaftsraum. Auf den Toiletten wird man geheißt, die Klinke nur mit einem Papierhandtuch zu berühren. Anscheinend hat das Schiff schon mehrere Epidemien durchlitten, bei manchen Passagieren lassen sich Reste von Rinderwahn beobachten.

Leider stand in den Reisebedingungen nichts davon, dass man pro Tag mindestens vier Outfits und ein Kilo Goldschmuck braucht. Mich treffen sofort strafende Blicke, als ich die schwarze Bluse vom Vortag noch einmal zum Abendessen ausführe.

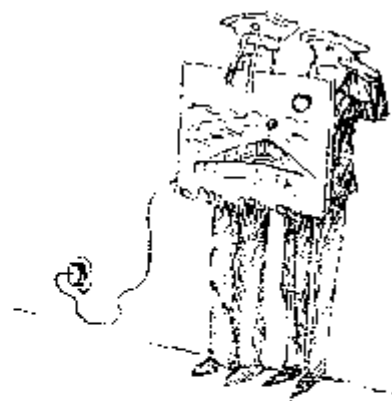
Endlich werde ich einmal angemessen bedient und umsorgt: Beim Essen legt mir einer der vielen philippinischen Kellner die Serviette auf den Schoß, pro Abendessen bekomme ich

zehnmal neues Besteck, eines der vielen russischen Zimmermädchen klappt abends die Bettdecke auf und faltet mein Nachthemd kunstvoll zu einem Schwan. Svetlana legt neue Handtücher hin, sobald eines nass ist. Sie hat mich ins Herz geschlossen (ich habe mal Russisch studiert) und stattet meine Kabine mit massenhaft Duschhauben, Shampoo und Klopapier aus.

Ich wüsste zu gern, was die sehr herzliche Crew wirklich über die gut genährten Gäste denkt, die herrisch nach einem besseren Handtuch verlangen und schon zwei Stunden nach dem Frühstück gierig Weißwurst und Spanferkel in sich hineinstopfen können. Auf dieser Fahrt haben die 300 Passagiere laut offizieller Statistik 409 Kilo Rind verdaut, 300 Kilo Schwein, 357 Kilo Kalb (ist das nicht auch Rind?) und 406 Kilo Geflügel, 21.000 Eier und 53 Kilo Salz. Sicher hat die 200-köpfige Crew auch ein paar Eier oder Würstchen abbekommen. An den verbrauchten 1800 Liter Bier habe ich mich rege beteiligt. Die vornehmeren Herrschaften haben 492 Flaschen Sekt gesüffelt, 900 Liter Weißwein und 284 Liter Rotwein. Wo die Flüssigkeit landet? In der schiffseigenen Wasseraufbereitungsanlage ... Der Verbrauch an harten Getränken wurde in der Statistik nicht aufgeführt. Ich hätte viel Verständnis dafür, wenn sich die Crew im Innenraum des Schiffes öfter mal die Kante gegeben hätte. Man kann auf diesem Schiff übrigens für müde 70.000 Euro rund 170 Tage hintereinander an Bord verbringen. Ob in dem Preis eine Seebestattung mitinbegriffen ist?

Gleich nach unserer Rückkehr fuhr im ZDF das berühmte „Traumschiff“ nach Papua-Neuguinea. Als Profi habe ich mir die Sendung natürlich gleich angesehen. Diese Reederei muss wahn-sinnig viel Geld sparen, weil sie nur sechs Besatzungsmitglieder beschäftigt. Dafür sind allerdings auch nur zwanzig Gäste an Bord – alle deutlich unter 50. Keiner rast mit seinem motorisierten Rollstuhl über die Planken oder legt das Blutdruck-Messgerät neben das Frühstücksei. Der Fernsehkapitän steht nicht auf der Brücke, sondern spaziert auf dem Pool-Deck herum und hört sich väterlich die Lebensbeichten seiner Passagiere an. Wenn ich endlich mal im Lotto gewinne oder für meine Glossen ein angemessenes Honorar erhalte, fahre ich das nächste Mal auf dem Fernseh-Schiff mit! So in zwanzig Jahren...

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 11/2015 Ein Gespenst geht um...

Akademischer Reduktionismus

Harald Freiling ist ausdrücklich zu danken, dass er in kluger ideologiekritischer Manier die Privilegienverteidigung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW), Prof. Hans Peter Klein, analysiert hat. Mit seiner Kritik an der Kompetenzorientierung wird Klein sowohl bei der GEW als auch beim Philologenverband hoch gehandelt. Immer deutlicher wird jedoch an seinen Tiraden über die angebliche Verflachung des Niveaus der gymnasialen Bildung, dass es ihm um die Beibehaltung der selektiven Funktion des Gymnasiums und der universitären Bildung geht. Dass gerade in Deutschland der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg sehr eng ist und dass es daher aus Gründen der Chancengerechtigkeit nötig ist, das Bildungswesen durchlässiger zu gestalten, sieht Klein als Sozialromantik an. Nicht nur der Versuch, durch Förderung, individualisierendes Lernen und Beachtung der Heterogenität von Lernenden die Chancen der durch das Bildungssystem benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu steigern, stößt bei Klein auf krude Ablehnung. Auch Gender Mainstreaming, also der Versuch, Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herzustellen, verfällt seinem Verdikt, weil angeblich die Genderforschung in eklatantem Gegensatz zu den Erkenntnissen der Biologie stünde (FAZ 30.5.2015). Hier befindet sich Klein übrigens in unguter Gesellschaft mit seinem Kasseler Kollegen Kutschera, wie Maika Wiedwald in derselben Ausgabe der HLZ aufzeigt.

Haben die Professoren Klein und Kutschera noch nichts vom „naturalistischen Fehlschluss“ gehört? Laut dem Philosophen George Edward Moore lassen sich wertende, präskriptive Aussagen nicht ausgehend von natürlichen oder übernatürlichen Eigenschaften definieren. Aus der Biologie zu folgern, dass nicht alle aufs Gymnasium gehören, dass nicht zu viele studieren dürfen und dass die Förderung von Frauen der Evolution widerspreche, zeugt mindestens von fehlender wissenschaftstheoretischer kritischer Reflexion. Ein Professor, der das Niveau hochhält, sollte die Gefahren von Naturalismus und Reduktionismus in politischen und moralischen Debatten kennen. (...)

Dr. Franziska Conrad, Mainz

Betr.: HLZ 9-10/2015 Lehrerbildung

Kein Ort für Indoktrination

Im Hessischen Kultusministerium (HKM) wurde eine zentrale Koordinierungsstelle zur Steuerung der Fortbildung und Beratung eingerichtet, deren Auftrag in einer Präsentation der Dienststelle in einer Besprechung mit dem Hauptpersonalrat (Verwaltung) am 15.7.2015 vorgestellt wurde.

Die zentrale Koordinierungsstelle wurde aus meiner Sicht eingerichtet, um die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) in Hessen ausschließlich an den bildungspolitischen Grundsätzen der CDU auszurichten. Wie komme ich darauf? In einer Vorlage wird ausdrücklich auf den Einfluss des Ministers, des Staatssekretärs (beide Mandatsträger der CDU) und des zuständigen weisungsgebundenen Abteilungsleiters auf die zentrale Koordinierungsstelle hingewiesen.

Durch diese zentrale Koordinierungsstelle soll offensichtlich verhindert werden, dass der wissenschaftliche Diskurs in der Erziehungswissenschaft und den Fachwissenschaften in der Lehrerbildung abgebildet wird.

An einem Beispiel will ich das belegen. Die CDU geht weiterhin von einer vermeintlich homogenen Zusammensetzung von Lerngruppen im stark gegliederten Schulsystem aus. In der Erziehungswissenschaft wird das seit langem in Frage gestellt. Dort gibt es deutliche Ansätze hin zu einer Stärkung der Heterogenität. Kaum jemand kann sich vorstellen, dass von einer politisch gesteuerten zentralen Koordinierungsstelle im HKM Impulse ausgehen, diese Strömung in die Lehrerbildung zu integrieren. Das wäre aber im Sinne einer internen Schulentwicklung notwendig.

Ein Beirat aus Repräsentantinnen und Repräsentanten öffentlicher Belege, wie er zum Beispiel in Form des Landesschulbeirats besteht, wird nicht in Erwägung gezogen. Von ihm könnten Anregungen ausgehen, die die parteipolitisch begründete Einengung sprengen. Eine Beteiligung der Betroffenen ist nicht gewollt. Das direktoriale Top-down-Prinzip führt zur Missachtung der Professionalität des Lehrpersonals und zur Dominanz politischer Vorgaben. Das wiederum führt zum Stillstand, nicht zur Entwicklung in einem dramatischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. (...)

Werner Scholz, Frankfurt



HLZ-Titelthema: Kommunalwahl am 6. März

Das Titelthema dieser HLZ zur Kommunalwahl am 6. März 2016 finden Sie auf den Seiten 23 bis 35. Bei der letzten Kommunalwahl vor fünf Jahren lag die Wahlbeteiligung nur noch bei 47,7%. Stärkste Partei in den Kommunalparlamenten wurde damals die CDU mit 33,7%. Dies entsprach einem Anteil von 15,2% an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten.

Die Zahlen für die anderen Parteien finden Sie auf der Titelseite der HLZ und in der folgenden Tabelle:

Niedrige Wahlbeteiligung: Kommunalwahl am 27.3.2011*				
Anteil an der Zahl	CDU	SPD	GRÜ-NE	An-dere
der gültigen Stimmen	33,7%	31,5%	18,3%	16,5%
der Wahlberechtigten	15,2%	14,2%	8,2%	7,4%

Die Wahlbeteiligung betrug 47,7%. 5,5% der abgegebenen Stimmen waren ungültig.
* Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten und Kreiswahlen (Quelle: Statistisches Landesamt; eigene Berechnung)

Die einzelnen Beiträge befassen sich mit den folgenden Themen:
S.23: Kommunalpolitik hat Geschichte
S.24: Die kommunalen Finanzen
S.26: Kommunen als Arbeitgeber
S.28: Die rechten Parteien in Hessen
S.30: Public Private Partnership
S.32: Bürgerbeteiligung in Rüsselsheim
S.34: Schulentwicklung in Frankfurt



Francisco Potosme aus Masaya war schon als Austauschschüler dabei und ist jetzt 2. Vorsitzender des Städtepartnerschaftsvereins in Masaya. Spanischlehrerin Maria Erdmann-Martinez und Schulleiter Hans Peter Löw engagieren sich an der Heinrich-Mann-Schule für die Intensivierung der Partnerschaft.

Partnerschaft Masaya – Dietzenbach

Im Rahmen der seit 30 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Masaya in Nicaragua und Dietzenbach kamen im Herbst acht Personen aus Nicaragua zu einem Bildungsaufenthalt nach Dietzenbach. Finanziert wurde die Einladung unter anderem vom Bildungs- und Förderungswerk der GEW, dem GEW-Kreisverband Offenbach-Land, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und dem Katholischen Fonds. Die Gäste besuchten eine Kita, eine Grundschule mit Mittagsbetreuung, eine weiterführende Schule mit Oberstufe und eine Förderschule und führten viele pädagogische Gespräche. Das Bildungshaus in Dietzenbach präsentierte sein Konzept des generationenübergreifenden und transkulturellen Lernens. Einen Einblick in die duale Ausbildung erhielten die Gäste in der Stadtverwaltung in Dietzenbach und in einem nahe gelegenen Fachbetrieb. Ausflüge in die nähere Umgebung an kulturell, politisch und historisch wichtige Orte wie Wiesbaden, Mainz und Frankfurt ergänzten das pädagogische Programm. Die Schul- und Städtepartnerschaft zwischen Dietzenbach und Masaya soll weiter ausgebaut werden.

Bildungsforschung und -monitoring

Bildungsmonitoring und Bildungsforschung sind Themenschwerpunkte in Heft 3/2015 der wissenschaftlichen Zeitschrift der GEW „dds – Die Deutsche Schule“. Angesichts der Entwicklung einer umfassenden Strategie zum Bildungsmonitoring durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und der zielgerichteten Förderaktivitäten für die empirische Bildungsforschung insbesondere durch das Bundesbildungsministerium greift Heft 3/2015 dieses Problem aus unterschiedlichen Perspektiven auf.

Norbert Maritzen und Jenny Tränkmann (Hamburg) fragen nach den normativen Grundlagen des Bildungsmonitorings, die angesichts der vermeintlichen Wertfreiheit empirischer Verfahren leicht in Vergessenheit geraten. Björn Hermstein, Ina Semper, Nils Berkemeyer und Lisa Mende (Jena) stellen eine auffällige Übereinstimmung zwischen den Analysemodellen und Fragestellungen der aktuellen

Forschung zum Bildungsmonitoring und den Zielsetzungen der Bildungspolitik fest.

Heinz-Elmar Tenorth (Berlin) beschreibt das Verhältnis von Bildungspolitik und -forschung als einen schwierigen, aber möglichen Dialog und erörtert wechselseitige Irritationen und Lernprozesse.

Martin Heinrich (Bielefeld) äußert hingegen „Unbehagen“ an dieser Verhältnisbestimmung und beleuchtet das spezifische wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis, in das sich beide begeben haben. Klaus-Jürgen Tillmann (Bielefeld) stellt die Frage, ob empirische Bildungsforschung als Aufklärung (Befreiung von Irrglauben mit Hilfe von Erkenntnissen und Beförderung der gesellschaftlichen Emanzipation) verstanden werden könne.

- Die DDS sowie einzelne Artikel können online und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de.

GEW-Bezirksverband Südhessen tagt am 16. Februar

Der GEW-Bezirksverband Südhessen lädt am Dienstag, dem 16. Februar 2016, zur Bezirksdelegiertenversammlung ins „Alte Schlachthaus“ in Darmstadt ein (Rodensteinweg 2). Beginn ist um 10 Uhr, das Tagungsbüro hat bereits ab 9 Uhr geöffnet. Auf der Tagesordnung steht neben den Berichten und der Beratung von Anträgen auch die Wahl des geschäftsführenden Vorstands. Zu wählen sind folgende Funktionen: Vorsitz, 1. Stellvertretender Vorsitz, 2. Stellvertretender Vorsitz, Geschäftsführung, Schriftführung, stellvertretende Schriftführung, Pressearbeit, Buch- und Rechnungsführung, stellvertretende Buch- und Rechnungsführung, Rechtsberatung und stellvertretende Rechtsberatung. Für all diese Funktionen ist eine kollektive Mandatsausübung (Team) möglich.

Warnstreik der Wissenschaftlichen Hilfskräfte

Die Gewerkschaften verhandeln seit März 2015 mit der Goethe-Universität Frankfurt über die Forderung, die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Vergütung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte tarifvertraglich zu regeln. In der Verhandlungsrunde am 25. November legten sie dazu einen Tarifvertragsentwurf vor. Am 16. Dezember rief die GEW zu einem weiteren ganztägigen Warnstreik auf.

Konferenz der Jungen GEW: 14. bis 16. Mai in Rotenburg

Die zweite Konferenz junger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter findet unter dem Titel „GEWolution: Unsere Zeit, unsere Fragen“ an Pfingsten vom 14. bis 16. Mai 2016 in Rotenburg an der Fulda statt. Es erwarten dich spannende Diskussionen, kämpferische Fragen, kurzweilige Vorträge, Lightning Talks sowie abwechslungsreiche Workshops. Du kannst junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus allen Bundesländern treffen, dich austauschen, vernetzen und neue Ideen finden. Für neue Aktive bietet sich die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit der GEW zu gewinnen und selbst engagiert teilzunehmen.

- Informationen und Anmeldung: www.gew.de/gewolution

GEW Beitragsquittung für 2015

Diese HLZ erscheint als Doppelnummer 1-2/2016. Im Februar erscheint keine HLZ. Der Bundeszeitschrift e&W ist dann das Jahresprogramm von *lea*, dem Bildungswerk der GEW Hessen, beigelegt. Im Umschlag der e&W 2/2016 finden Sie dann auch die Beitragsquittung für 2015 und Ihren aktuellen GEW-Mitgliedsausweis.

Neues GEW-Vorstandsteam für SozPäds in Schulen

Die Landesdelegiertenversammlung der GEW (LDV) hatte im November 2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, so dass es zukünftig zwei Landesfachgruppen für sozialpädagogische Berufe gibt: eine für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen und freier Träger, eine für die Sozialpädagogischen Fachkräfte im Schuldienst in Hessen. Das neue Vorstandsteam für die GEW-Mitglieder im Schuldienst besteht aus *Annette Post-Richter*, *Heide Krodel-Johne* und *Denise Kuhnt* und wurde von der außerordentlichen LDV im November 2015 bestätigt.

Sozial- und Erziehungsdienst: Treffen am 1.2.2016

Am 16. 11. 2015 kamen rund 30 GEW-Mitglieder zusammen, um eine Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe in der GEW Hessen zu gründen. Nach einer ausführlichen und kritischen Diskussion des EgO-Tarifergebnisses sprachen die Kolleginnen und Kollegen in drei Arbeitsgruppen über ihre alltäglichen Probleme und mögliche Themen für eine gemeinsame Weiterarbeit. Eine der Arbeitsgruppen konzentrierte sich auf den Bereich Sozialarbeit. Zur Wahl eines Fachgruppenvorstandes will man sich erst noch besser kennen lernen. Um weitere Schritte zu beraten, ist ein ganztägiges Treffen am 1. Februar 2016 in Frankfurt geplant. Dazu sind alle GEW-Mitglieder aus dem Sozial- und Erziehungsdienst herzlich eingeladen.

• *Anfragen und Anmeldung: info@gew-hessen.de*

Leere Schuhe: Nikolaus-Protest in Wiesbaden

Ein breites Bündnis von Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften stellte kurz vor dem Nikolaustag bei einer Protestaktion am 3. 12. zahlreiche Schuhe vor den Eingang des Hessischen Kultusministeriums. Ein Schülersprecher erinnerte an die Tradition, dass leere Schuhe „gefüllt werden müssen, wenn man dies verdient hat“. Er bekundete für seine Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch für die Lehrkräfte und Eltern, „dass sie äußerste Anstrengungen unternommen haben, auch unter schlechten Bedingungen einen guten Schulerfolg zu ermöglichen“. Diese Möglichkeiten seien inzwischen „mehr als erschöpft“. Dazu beigetragen hätten die Kürzungen an Grundschulen und Gymnasien: „Wer B (Bildung) sagt, muss auch A (für Alle) sage, und wer A (Abitur) sagt, muss auch B (Bezahlen) sagen.“

„Für Bildung muss mehr Geld in die Hand genommen werden“, heißt es in der Erklärung des Bündnisses: „Sonntagsreden und Verschiebehahnhöfe helfen nicht, sondern nur die Rücknahme der Stellenkürzungen und die ausreichende Zuweisung neuer Stellen“.



Preis für Gesamtpersonalrat im Main-Kinzig-Kreis

Bei der diesjährigen Verleihung des Deutschen Personalrätepreises im Rahmen des von DGB und Hans-Böckler-Stiftung veranstalteten Schöneberger Forums nahmen *Clara Ortel* und *Heinz Bayer* für den Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (GPRLL) den dritten Preis entgegen. Die Auszeichnung wurde für den Abschluss der „Dienstvereinbarung Kommunikation mit elektronischen Medien innerhalb eines Kollegiums“ verliehen, die die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte durch die neuen Kommunikationsmedien begrenzen soll. Eine „Verpflichtung zur Teilnahme an der Kommunikation mit elektronischen Medien“ ist nach dieser Vereinbarung nur zulässig, wenn eine dienstliche E-Mail-Adresse über einen dienstlichen Rechner des Schulnetzes oder ein entsprechend abgesichertes Netzwerk des Schulträgers zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist sicherzustellen, „dass derartige Rechner in angemessener

Zahl vorhanden“ sind und „ein vertraulicher Zugang zu den Mails auf den Dienstrechnern möglich ist“.

• *Im Wortlaut: www.gew-hanau.de > Personalrat > Informationen für Personalräte*



Mein gutes Recht

GEW fordert Einstellung der Disziplinarverfahren

Unter der Überschrift „Gegen Kraftmeierei und Geldverschwendung“ forderte die Landesdelegiertenversammlung der GEW Ende November ein „Ende der Disziplinarverfahren“, die gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beamtenstreiks am 16. Juni 2015 eingeleitet wurden. Statt endlich die Abwertung unseres Berufs zu beenden und das im Frühjahr erzielte Tarifiergebnis auf alle Beamtinnen und Beamten zu übertragen, versuche das Kultusministerium „die berechtigten Streiks und Proteste unserer Kolleginnen und Kollegen mit teuren und unsinnigen Disziplinarmaßnahmen zum Schweigen zu bringen“. *Birgit Koch* und *Jochen Nagel*, die Landesvorsitzenden der GEW, geißelten die Einstellung von zusätzlichen Juristinnen und Juristen zur Bearbeitung der Massenverfahren als „einzigartige Geldverschwendung“ und forderten Kultusminister *Lorz* (CDU) auf, „diese unsinnige Ausgabe zu beenden und das Geld für Verbesserungen im Bildungsbereich einzusetzen“.

Als eines der ersten Staatlichen Schulämter hatte das Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel damit begonnen, den Ukas des Hessischen

Kultusministeriums (HKM) umzusetzen. Wie die GEW-Kreisverbände Kassel-Stadt und Kassel-Land mitteilten, beantragte mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen, die das Schreiben zur Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens erhalten hatten, eine persönliche Anhörung. Und das trotz der Tatsache, dass die Schreiben unmittelbar zu Beginn der Herbstferien zugestellt worden waren. Auf erhebliche Kritik stießen die Anhörungstermine während der Unterrichtszeit am Vormittag sowie die Verletzung des Datenschutzes durch eine unsachgemäße Verschickung der amtlichen Schreiben: Die Betreffzeile mit dem Hinweis auf die „Einleitung eines Disziplinarverfahrens“ war im Fensterumschlag zu lesen. Und in einem anderen Schulamtsbezirk hatte sich der „Ermittlungsführer“ die Mühe gemacht, aus dem Internet die wichtigsten Argumente der GEW zusammenzustellen und den Anzuhörenden zur Unterschrift vorzulegen. Die wollten allerdings lieber ihre persönliche Sichtweise und ihre individuelle Arbeitsbelastung vortragen. Rechtswidrig sind mit Sicherheit auch die während der

Anhörungen zu hörenden Drohungen, man könne mit einem Verweis „nicht befördert werden“. Drei Kolleginnen und Kollegen, die aus einem laufenden Beförderungsverfahren „herausgekickt“ werden sollen, haben mit Rechtsschutz der GEW umgehend Klage eingereicht. Auch wenn sich die Drohungen auf die anstehende Verbeamtung auf Lebenszeit beziehen, sollte umgehend die GEW eingeschaltet werden.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen stellten der HLZ ihre Anhörungsprotokolle und schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung, damit ihre Position „nicht nur zwei Jahre in der Personalakte schlummert, sondern allen zur Kenntnis gegeben wird“, wie uns ein Kollege aus Marburg schrieb.

Selbstverständlich ist es jedem freigestellt, das Protokoll seiner Anhörung dem Kultusminister auch direkt zuzusenden.

Die folgenden kurzen Auszüge aus den zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen und Protokollen zeigen die Vielzahl der Beweggründe und den großen Unmut über die Politik der schwarz-grünen Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

Rechte im Disziplinarverfahren

Auf Grund der hohen Zahl von Streikteilnehmerinnen und Streikteilnehmern und der detaillierten Vorgaben des Disziplinarrechts geht die GEW Hessen davon aus, dass sich die Verfahren noch über mehrere Monate hinziehen werden. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der HLZ hatte nur eine Minderheit der Kolleginnen und Kollegen, die am 16. Juni gestreikt haben, ein Schreiben zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens erhalten.

Alle wichtigen Informationen und Handreichungen der GEW findet man im Mitgliederbereich auf der Homepage der GEW. Als Zugangscode dient die Mitgliedsnummer, die man u.a. im Adressfeld unserer Bundeszeitung E&W findet: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich.

Hier noch einmal die wichtigsten Hinweise nach Erhalt des Schreibens über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens:

- Der Antrag auf eine mündliche Anhörung zu den Vorwürfen muss innerhalb einer Woche nach Erhalt des Schreibens beim Staatlichen Schulamt vorliegen. Der formlose Antrag sollte nicht auf dem Dienstweg, sondern direkt per Post oder Fax an das Schulamt geschickt werden.
- Für die schriftliche Stellungnahme gilt eine Frist von einem Monat. Die GEW stellt auf ihrer Homepage entsprechende Informationen und Formulierungshilfen zur Verfügung.

Man kann sich nach § 23 des Hessischen Disziplinargesetzes zu den Vorwürfen mündlich, schriftlich oder auch gar nicht zu äußern. Es gibt sicher gute Gründe, einer Landesregierung, die sich

taub stellt, noch einmal die Gründe für den Streik und das Ausmaß der individuellen Arbeitsbelastung zu erläutern und dies zu Protokoll zu geben.

Zum Termin der mündlichen Anhörung kann eine Person des persönlichen Vertrauens als Beistand mitgenommen werden. Sollte der durch die Behörde vorgeschlagene Termin von der betroffenen Lehrkraft oder dem Beistand aus nachvollziehbaren Gründen nicht wahrgenommen werden können, ist ein erneuter Termin anzubieten. Wird die Anhörung während der Unterrichtszeit angesetzt, ist Dienstbefreiung zu erteilen. Über die Anhörungen ist ein Protokoll zu führen. Der Beistand braucht keine besonderen Kenntnisse oder gar juristischen Qualifikationen. Bei Bedarf stellt die GEW Beistände in der Region zur Verfügung.

Definitiv das falsche Mittel

(...) Der Beamte kritisiert die Zustellung der Anhörung über die Dienstpost, dies wäre immer zu kurzfristig gewesen, um sich rechtzeitig einen Beistand zu holen. Deswegen habe es zwei Anläufe benötigt, damit die heutige Anhörung stattfinden könne. (...)

Der Beamte bezieht sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die eindeutig ein Streikrecht für nicht hoheitlich arbeitende Beamte gestatte. (...). Zurzeit sei eine Verfassungsbeschwerde der GEW beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Er geht davon aus, dass das Gericht dieser Beschwerde stattgeben werde. (...) Konkret spricht er auch die Arbeitsbelastungen in der Oberstufe an. Durch die bereits durchgeführte eingeschränkte Zuweisung in der Oberstufe an Gymnasien habe sich die Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte enorm erhöht. Dies entspreche aus seiner Sicht einer weiteren Reallohnkürzung.

Er spricht auch die aktuelle Zuzahlung bei der Beihilfe an. Auch dies entspreche einer Reallohnkürzung. (...) Ein Disziplinarverfahren sei definitiv das falsche Mittel, um auf einen gerechtfertigten Streik zu reagieren. Er hält diese Maßnahme in Hinsicht auf ein etwaiges Vergehen für völlig überzogen. Allein für die Anhörung wird ein sehr hoher finanzieller und personeller Aufwand vom Land Hessen in Kauf genommen. Der durch die Anhörung entstehende Unterrichtsausfall stehe in keinem Verhältnis zu der Zeit, die durch den Streik ausgefallen wäre.

Gymnasiallehrer aus Kassel

Viele Überstunden geleistet

Die Beamtin erklärt, dass sie in ihrem Verhalten der Streikteilnahme keine Schuld zu erkennen vermag. Sie gibt an, sie sei seit 1986 im Schuldienst und habe ihre Dienstpflichten immer gewissenhaft erfüllt. Sie habe viele Überstunden geleistet. Sie sah sich gezwungen, am Streik teilzunehmen, weil das Land Hessen seinen Beamten gegenüber zur Fürsorge verpflichtet ist und die erbrachten Leistungen entsprechend honoriert werden müssen. Ein Beamter dürfe gegenüber den anderen Bediensteten des öffentlichen Dienstes nicht benachteiligt werden. (...)

Leider ist insgesamt feststellbar, dass weder die erhöhten Anforderungen noch die erhöhte Arbeitsverdichtung vom Dienstherrn gesehen wird und insofern die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen nicht geschätzt und geachtet werden. Gerade für sie als Schulleiterin gebe es zahlreiche zusätzliche Anforderungen. (...)

Schulleiterin aus Gießen



Wie Hohn in meinen Ohren

Der im Schreiben des Staatlichen Schulamts geäußerte Vorwurf, ich hätte „vorrätzlich die das Streikverbot beinhaltende Pflicht verletzt“, mich mit „mit vollem persönlichem Einsatz“ meinem Beruf zu widmen, klingt wie Hohn in meinen Ohren. Im 24. Jahr engagiere ich mich nun schon mit meinem Team für die Grundschule als Lernort, in dem sich alle Kinder angenommen und zuhause fühlen können, und tue das mit vollem persönlichem Einsatz, der jederzeit weit über den Dienst nach Vorschrift hinausging und -geht. Unserem selbst formulierten hohen Anspruch (...) sind wir in all den Jahren mit hohem Einsatz gerecht geworden, trotz der ständigen Verschlechterungen unserer Arbeitsbedingungen, die uns vom zuständigen Kultusministerium zugemutet wurden, und zwar ganz unabhängig davon, welche Parteien jeweils an der Regierung waren. (...)

Was fehlt in unserem Schulsystem, ist eine Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit, die Tag für Tag an unseren Schulen geleistet wird. (...)

Grundschullehrer aus Wohra

Pflichtverletzung des Dienstherrn

Ihr selbst werde eine Pflichtverletzung vorgeworfen. Sie sei aber der Meinung, dass ihr Dienstherr seine Pflichten mehrfach verletze. Dies seien Pflichten bezogen auf die Arbeitsbedingungen und die Übertragung von Tarifabschlüssen auf den Beamtenbereich. Dies zeige grobe Fürsorgepflichtverletzungen ihres Arbeitgebers.

Während ihrer über 30-jährigen Dienstzeit hätten sich ihre Arbeitsbedin-

gungen immer mehr verschlechtert, zum einen durch Veränderung der Pflichtstundenanzahl, zum anderen durch die Übertragung neuer Aufgaben (mehr Förderung, Beteiligung an Schulentwicklung, Umsetzung von Inklusion). Dies seien natürlich wichtige Aspekte, die sie vollständig unterstütze. Um diesen gerecht zu werden, müsse aber der notwendige Zeiträumen geschaffen werden. (...) Es sei ein großes Pflichtversäumnis, dass die Arbeitsbedingungen in den Überlegungen des Dienstherrn keine Rolle spielen. (...)

Die aktuelle Nichtübertragung der Tarifierhöhung sei nicht hinzunehmen. Insbesondere sei Hessen das einzige Bundesland, das dies so handhabe. Dabei müsse man feststellen, dass Hessen eben nicht eines der ärmsten Bundesländer sei, sondern zum reichsten Drittel der Bundesländer gehöre, was die von ihr konstatierte Pflichtverletzung des Dienstherrn nicht nachvollziehbar mache. (...)

Gymnasiallehrerin aus Kassel

Unglaublich und heuchlerisch

Als die Landesregierungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 2013 eine gesetzliche Deckelung der Besoldungserhöhung ohne Berücksichtigung der Tarifabschlüsse anstrebten, sprach die damals bestehende Koalition von CDU und FDP in einem Entschließungsantrag im Hessischen Landtag von einer „unverantwortlichen Missachtung der Beamtinnen und Beamten“. (...) Gemessen an dieser Aussage ist das Verhalten der gegenwärtigen Landesregierung nicht nur unglaublich, sondern darüber hinaus auch heuchlerisch.

Realschullehrerin aus Marburg

A13 für alle

Am Freitag, dem 13. November 2015, fanden an zahlreichen Orten in Hessen Aktionen hessischer Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer statt, mit denen sie ihre Forderung „A13 für alle!“ demonstrativ bekräftigten. Der 13.11. wurde als erster Tag der unbezahlten Arbeit für Grundschullehrkräfte ausgewählt: Ab diesem Tag erhält eine Grundschullehrkraft (A12 Stufe 3) im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften bis zum Jahresende kein Gehalt mehr. Bei der Übergabe von Unterschriften

am 13. November 2015 begründete Kollegin Christine Dietz vor dem Staatlichen Schulamt in Wiesbaden noch einmal die Forderung der GEW, die Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte mit Lehramt zu vereinheitlichen und die Benachteiligung der Grundschullehrkräfte gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern der anderen Lehrämter zu beenden. Christine Dietz (Foto: zweite von rechts) ist Mitglied in den Vorsitzendenteams des GEW-Kreisverbands Wiesbaden und der Landespersonengruppe Frauen.

Ja, ich habe mich bewusst dafür entschieden, Grundschullehrerin zu werden. Zu Beginn meines Studiums dachte ich wenig darüber nach, dass ich schlechter als alle anderen Lehrkräfte verdienen und dafür jedoch die höchste Unterrichtsverpflichtung mit 29 Stunden haben werde. Genauso wenig dachte ich darüber nach, dass ich Zusatzaufgaben ohne zeitliche Entlastung übernehmen muss, für die Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt für Gymnasien zum Oberstudienrat befördert werden können.

Also Augen auf bei der Berufswahl? Auch die Erzieherinnen wissen ein Lied davon zu singen: Kleine Kinder weniger Geld, große Kinder mehr Geld! Auch GEW-intern werde ich mit Lob überschüttet: „Ja, man wisse ja, wie schwierig die Arbeit mit kleinen Kindern ist, wie wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft. Und allein der Lärm und das Gewusel... Aber: die Leistung und der Arbeitsaufwand...“ Dann muss ich mich aber auch zu den folgenden Aussagen positionieren:

- Grundschullehrkräfte haben ein kürzeres Studium und Referendariat:

Stimmt nur teilweise. In sechs Bundesländern ist das Studium für alle Lehrämter mit acht Semestern gleich lang. Den Grundschullehrkräften verweigert man jedoch auch dort die Höhergruppierung nach A 13. In Hessen dauert das Studium für das Lehramt an Grundschulen mit sechs Semestern genauso lange wie das für Haupt- und Realschulen. Das Referendariat ist für alle Lehrämter gleichlang. Grundschullehrerinnen müssen sich auf Grund des Klassenlehrerprinzips mit Antritt einer Stelle sofort wieder ins Selbststudium begeben, weil sie auch die Fächer sach- und fachbezogen kompetent unterrichten müssen, die sie nie studiert haben. Und ohne sonderpädagogische Ausbildung sollen Grundschullehrkräfte den Kindern und Eltern im inklusiven Unterricht Ansprechpartner sein.

- Das Studium sei „vom Abstraktionsniveau her nicht so anspruchsvoll“, sagte mir eine Gymnasialkollegin vor unserer Fachtagung über die leistungsgerechte Bezahlung in „Frauenberufen“ im Mai 2015. Ich kann mich nicht entsinnen, dass Grundschullehrkräften an der Uni nur „wissenschaftliches Arbeit-

ten light“ abverlangt wurde. Oft saßen alle Lehrämter und Diplom- und Magisterstudierende gemeinsam in Vorlesungen und Seminaren.

Die schlechtere Bezahlung von Grundschullehrkräften beschäftigt die GEW seit Jahrzehnten. Durch die universitäre Ausbildung in Hessen konnte die Besoldung von A11 auf A12 angehoben werden. Die Forderung nach gleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit ist in der GEW seit über 40 Jahren beschlossene Sache. Im Mai 2014 entschied sich eine kleine Gruppe am Rande einer südhessischen Bezirksvorsitzendensklausur, den „Papiertiger“ wieder zum Leben zu erwecken und organisierte vor einem Jahr, am 13. November 2014 einen Grundschultag „Am 13. für A13“. Die Landesdelegiertenversammlung beschloss als höchstes Beschlussgremium der GEW Hessen eine Woche später den Antrag der Landesfachgruppe Grundschulen „A13 für alle Lehrämter als Eingangsbesoldung“, der die Einrichtung einer Kommission und die Thematisierung unserer Forderung auch im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde vorsah.



Aktionstag am 3. März

Grundschullehrkräfte beteiligen sich am zentralen Aktionstag der GEW Hessen für bessere Bildungsfinanzierung und handlungsfähige Kommunen am 3. März 2016 (HLZ S.2). Alle Kolleginnen und Kollegen bringen ihre „A13 für alle!“ -Buttons und ihre Sandwichs „Ich bin für A13“ wieder mit. Auch den internationalen Frauentag wollen wir nutzen, um erneut die Buttons sichtbar in die Schulen zu tragen und mit regionalen Veranstaltungen und Pressemitteilungen auf unsere Forderung aufmerksam zu machen.

- Weitere Infos: www.gew-hessen.de

Personalratswahlen jetzt vorbereiten

Am Dienstag, dem 10. Mai, und am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, finden an allen hessischen Schulen und Studienseminaren die nächsten allgemeinen Personalratswahlen statt. Gewählt werden die Schulpersonalräte, die Seminarpersonalräte, die Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL).

Wahlvorstände bis 15.1. benennen

Bis zum 15. Januar müssen die Schulpersonalräte einen Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) mit mindestens drei Mitgliedern zur Durchführung der Personalratswahlen benennen. Der ÖWV der Schule ist auch für die Durchführung der Wahlen zum GPRLL und zum HPRLL zuständig. Er ist Ansprechpartner für den Gesamtwahlvorstand (GWV), der für alle Schulen im Bereich eines Staatlichen Schulamts zuständig ist und die Unterlagen für die Wahlen von GPRLL und HPRLL verschickt.

Wahlhandbuch weitergeben

Allen GEW-Vertrauensleuten geht unmittelbar am Ende der Weihnachtsferien das Wahlhandbuch der GEW mit allen Rechtsinformationen und Vordrucken zur Durchführung der Wahl zu. Wir bitten die Empfänger der GEW-Post, das Wahlhandbuch sofort an den Wahlvorstand der Schule weiterzugeben!

Wählerlisten erstellen

Eine der ersten Aufgaben des Wahlvorstands ist die sorgfältige Erstellung der Wählerliste, die dann umgehend in der Schule ausgehängt werden muss, spätestens am 27. 1. 2016. Dabei sind Männer und Frauen, Beamte und Angestellte, die im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) als „Arbeitnehmer“ bezeichnet werden, und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) getrennt aufzuführen. Die Listen sind eminent wichtig, damit jede Lehrkraft ihr Wahlrecht ausüben kann und die Größe des Personalrats richtig festgelegt wird. An der Schule besteht der örtliche Personalrat (ÖPR) bei fünf bis 15 Wahlberechtigten aus drei Mitgliedern, ab 61 Wahlberechtigten aus fünf Mitgliedern und bei mehr als 150 Wahlberechtigten aus sieben Mitgliedern.

Ebenfalls bis zum 27. 1. 2016 muss die Rückmeldung an den zuständigen Gesamtwahlvorstand erfolgen. Dazu wird der jeweilige GWV Anfang Januar alle Wahlvorstände anschreiben. Auf dem Rückmeldeformular sind die Kontaktpersonen des Wahlvorstands der Schule anzugeben sowie die Zahl der Beschäftigten, die an der jeweiligen Schule ihre Stammschule haben und dort den GPRLL und HPRLL wählen.

Wer ist wahlberechtigt?

Die folgenden Hinweise decken nur die häufigsten Fragen ab. Sie werden im Wahlhandbuch detailliert für weitere Fallgruppen ausgeführt. Neben den dauerhaft beschäftigten Lehrkräften im Beamten- und Arbeitsverhältnis (Angestellte) und Sozialpädagogischen Fachkräften sind auch folgende Personen wahlberechtigt und werden bei der Berechnung der Zahl der Wahlberechtigten zur Festlegung der Größe des Personalrats mitgezählt:

- die Mitglieder der Schulleitung, also auch Schulleiterin oder Schulleiter
- an die Schule abgeordnete Lehrkräfte unabhängig von der Zahl der Abordnungsstunden, wenn die Abordnung mehr als drei Monate dauert: Lehrkräfte, die an eine andere Schule oder an mehrere Schulen abgeordnet sind, können also nicht nur an ihrer Stammschule den Schulpersonalrat wählen, sondern auch an jeder Schule, an die sie abgeordnet sind. Den GPRLL und den HPRLL dürfen sie selbstverständlich nur einmal wählen und das an ihrer Stammschule.
- Lehrerinnen im Mutterschutz, Lehrkräfte in der Elternzeit sowie Lehrkräfte im Sabbatjahr, die ggf. auch schriftlich über ihr Wahlrecht und die Möglichkeit der Briefwahl zu informieren sind.
- beurlaubte Lehrkräfte in den ersten sechs Monaten der Beurlaubung
- befristet beschäftigte Lehrkräfte, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen befinden; dazu sind die Wählerlisten bis zum Wahltag zu aktualisieren.

Lehrkräfte, die mit ihrer vollen Stundenzahl an eine andere Schule abgeordnet sind, verlieren ihr Wahlrecht an der Stammschule. Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) wählen den ÖPR, den GPRLL und den

HPRLL an ihrer Stammdienststelle. An den Regelschulen, an denen sie für die sonderpädagogische Förderung eingesetzt sind, können sie bei einem kontinuierlichen Einsatz von mindestens drei Monaten ebenfalls den ÖPR wählen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen an der Ausbildungsschule ihr Wahlrecht für den ÖPR, den GPRLL und den HPRLL wahr und wählen außerdem den Personalrat des Studienseminars. Bei der Erhebung der Wahlberechtigten zur Festlegung der Größe des ÖPR und des GPRLL werden sie nicht mitgezählt und müssen deshalb auf der Wählerliste getrennt aufgeführt werden.

Weitere Fragen zu den vielen anderen Beschäftigten (Ausbilder, Betreuungsangebote, geringfügig Beschäftigte, Lehrkräfte an Privatschulen etc.) werden im Wahlhandbuch beantwortet.

Vorabstimmung durchführen

An fast allen Schulen wünschen die Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Wahl von Beamten und Angestellten. Nur wenn dies von den Wahlberechtigten im Rahmen einer Vorabstimmung beschlossen wird, können Beamte auch Angestellte wählen und umgekehrt. Diese Vorabstimmung muss im Februar vor Erstellung des Wahlausschreibens durchgeführt werden. Dabei müssen sich beide Gruppen in geheimer Wahl jeweils mit der Mehrheit der Wahlberechtigten für die gemeinsame Wahl aussprechen.

Wahlausschreiben erstellen

Bis zum 26. Februar 2016 muss der Wahlvorstand das Wahlausschreiben für die Wahl des Schulpersonalrats erstellen und die Wahlausschreiben für GPRLL und HPRLL aushängen. Es enthält den Termin und Ort der Stimmabgabe, die Größe des Schulpersonalrats und die auf Männer und Frauen und Beamte und Angestellte entfallenden Sitze, die Bestimmungen zur Briefwahl und vor allem auch die Termine zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Auch dafür findet man die erforderlichen Vordrucke im Wahlhandbuch der GEW und auf der Homepage der GEW zur Durchführung der Personalratswahlen 2016. Den Link zu dieser Seite findet man auf der Homepage der GEW www.gew-hessen.de.

Gute Bildung für alle?

Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen

Mitte November stellte Ministerpräsident *Volker Bouffier* (CDU) gemeinsam mit seinem Stellvertreter *Tarek Al-Wazir* (DIE GRÜNEN) einen Aktionsplan vor, mit dem die Landesregierung die „Flüchtlingssituation klug meistern“ möchte. Oppositionsparteien, DGB und GEW sprachen unisono von einem „Schritt in die richtige Richtung“, dem jetzt weitere Konkretisierungen und eine konsequente Umsetzung folgen müssen. So wies *Birgit Koch*, Vorsitzende der GEW Hessen, im Hessischen Rundfunk noch am selben Abend auf die ungeklärte Frage hin, „wie die

sozialpädagogische und die psychologische Unterstützung an den Schulen geregelt werden soll“. Wie schon in früheren Stellungnahmen forderte die GEW erneut eine Sprachförderung durch qualifiziertes Personal. „Das erforderliche Know-How ist vorhanden, nicht zuletzt angesichts der langjährigen Erfahrungen mit der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern“, sagte *Birgit Koch* in der Hessenschau.

Die schwarz-grüne Landesregierung griff in dem „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zu-

sammenhalts“ auf ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag zurück, der verspricht, alles dafür zu tun,

„dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und (...) Förderung zur beruflichen Integration zur Verfügung gestellt werden“.

An der Umsetzung dieser Absichtserklärungen, deren Tragweite bei Abschluss des Koalitionsvertrages im Dezember 2013 wohl niemand vorhersehen konnte, werden sich CDU und GRÜNE messen lassen müssen.

In der Tat ist die Aufgabe „deutlich größer, aufwändiger und herausfordernder, als von allen Beteiligten noch vor wenigen Monaten realistischerweise angenommen werden konnte“. Trotzdem nimmt die Landesregierung für sich in Anspruch, schon früh gehandelt zu haben, etwa mit der zusätzlichen Bereitstellung von Intensivsprachfördermaßnahmen und der Einführung des Bausteins „InteA – Integration und Abschluss“ an beruflichen Schulen. Dabei unterschlägt der Aktionsplan, dass diese Maßnahmen ausschließlich „aus dem Bestand“ finanziert wurden: durch die Reduzierung der Stundenzahl in den Intensivklassen von 28 auf 22 in der Sekundarstufe I und von 20 auf 18 in den Grundschulen sowie durch Kürzungen in den Grundschulen und in der Gymnasialen Oberstufe (1). Zudem ist politisches Handeln nicht erst seit der Zuspitzung der Situation im Laufe des Jahres 2015 überfällig. Schon im Sommer 2014 forderte die GEW im Bündnis mit Wohlfahrtsverbänden und Ausländerbeiräten mit Fachtagungen und Aktionen mehr Engagement für die Integration und Förderung von Flüchtlingen und Seiteneinsteigern in den Bildungseinrichtungen.

Die Maßnahmen des Aktionsplans reichen von der Förderung des kommunalen Wohnungsbaus bis zu mehr Stellen für den Verfassungsschutz. Insgesamt sollen die im Haushalt 2016 vorgesehenen Ausgaben des Landes für die Integration von Flüchtlingen von dem bereits auf 628 Millionen Euro erhöhten Haushaltsansatz auf über eine Milliarde Euro steigen. Der vom Land-

Hessischer Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts		
Aufgabenbereich	angekündigte Maßnahmen (Auswahl)	kalkul. Kosten
Unterbringung der Flüchtlinge	Ersetzung von Zeltunterkünften durch winterfeste Einrichtungen; zusätzliche Stellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen	295 Millionen €
Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen	Patenschaftsprogramm von Schülerinnen und Schülern; Pädagogische Begleitung von FSJ'lern	2 Millionen €
Unterstützung der Kommunen	Erhöhung der Pauschalen zur Flüchtlingsunterbringung ab 2016	nicht beziffert
Förderung des Spracherwerbs	in Erstaufnahmeeinrichtungen	6,5 Millionen €
	in Kindertagesstätten	21,4 Millionen €
	in Schulen durch Ausweitung von Intensivmaßnahmen, Ausbau von Aufnahme- und Beratungszentren, psychologischer Betreuung und von Ganztagsangeboten	40 Millionen €
Integration durch Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt	Erweiterung des Landesprogramms Ausbildungsplatzförderung, berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung, Deutschsprachkurse für Studierende, Unterstützung der Hochschulen bei Anerkennung von Abschlüssen	bis zu 22,2 Millionen €
Sicherheit und Schutz für Bürger und Flüchtlinge	100 Stellen bei der Wachpolizei, 150 zusätzliche Vollzugsbeamte, 10 Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz	16,5 Millionen €
	Stellen bei Verwaltungsgerichten im Umfang von vier vollen Kammern; Projekt „Fit für den Rechtsstaat“	2,8 Millionen €
Wohnen	Verdopplung der Kompensationsmittel des Bundes um weitere 30 Millionen für den Wohnungsbau	rd. 1 Milliarde € (2015-2019)
Beratungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge	Angebote durch erfahrene Institutionen; Modellprojekt in Darmstadt für alleinreisende Frauen	2 Millionen €
Einführung der Gesundheitskarte	Einführung zunächst in einzelnen Kommunen	500.000 €

tag im Dezember verabschiedete Haushalt für 2016 sieht 630 zusätzliche Stellen im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, 350 zusätzliche Stellen im Bereich des Ministeriums des Inneren und für Sport und 800 neue Stellen im Bereich des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vor. Insbesondere die Proteste der Eltern der Grundschulen und Gymnasialen Oberstufen hatten im HKM die Einsicht vorangetrieben, dass man die notwendigen Maßnahmen nicht erneut durch interne „Umschichtungen“ finanzieren kann.

Ende November hatte sich das Land mit den Kommunen auf eine Erhöhung der Kopfpauschale für Flüchtlinge um etwa 45% verständigt. Finanzminister **Thomas Schäfer** (CDU) bezifferte diese Aufstockung auf 110 Millionen Euro. Wie das Sozialministerium die vorgesehenen 21,4 Millionen für Kitas verwenden will, war Mitte Dezember noch nicht bekannt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst forderte die Hochschulen auf, Projektskizzen für zusätzliche Angebote einzureichen.

Sprachförderung an Schulen

Nach Angaben von Kultusminister **Alexander Lorz** (CDU) sollen von den für den Schulbereich vorgesehenen 40 Millionen Euro 30 Millionen für Intensivsprachförderung für Flüchtlinge und Zugewanderte unter 18 Jahren aufgewendet werden, 10 Millionen Euro für die Beschulung von jungen Erwachsenen bis 21 Jahren. Die Zahl der Stellen in Intensivkursen soll von 1.374 im November auf über 2.000 erhöht werden. Für die psychologische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingskindern sind elf zusätzliche Stellen in den Staatlichen Schulämtern vorgesehen.

800 zusätzliche Stellen für den Schulbereich: Das ist eine gute Nachricht! Die zum Schuljahresbeginn von der GEW aufgestellte Forderung nach 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen für die Intensivklassen hatte bereits im September große Resonanz gefunden. Positiv ist auch, dass nun endlich an den Berufsschulen und an den Schulen für Erwachsene Angebote für junge Erwachsene über 18 entstehen sollen.

Ende November schrieb das HKM Lehrerinnen und Lehrer nach der ersten Staatsprüfung sowie pensionierte Lehrkräfte an und bat um Interessensbekundungen für einen befristeten Vertrag für den Unterricht in einer der zusätzlichen Intensivklassen. Teilzeitbeschäftigte

wurden gefragt, ob sie Interesse an einer Aufstockung ihrer Stundenzahl haben. Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramt, die noch keine unbefristete Stelle haben, wurde eine „bevorzugte Einstellung“ über das Ranglistenverfahren in Aussicht gestellt. **Angela Scheffels**, Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer, machte deutlich, warum der Personalrat dieser Modifikation bei den Ranglistenereinstellungen zugestimmt hatte: „Es bestand und besteht weiter die große Gefahr, dass statt neuer Stellen befristete Verträge geschaffen werden oder diese neuen Stellen wie auch bisher schon mit Personen besetzt werden, die keine Lehramtsqualifikation haben, sondern sich auf Grund anderer Qualifikationen und Berufserfahrungen bewerben, während es weiterhin zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit Lehramt auf den Ranglisten gibt, die ohne Einstellungschance bleiben.“

Der HPRLL konnte inzwischen auch erreichen, dass die Verpflichtung zu einem überwiegenden Einsatz in den Intensivklassen nur für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren besteht. Weiter macht sich der HPRLL auch für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot für die Fort- und Weiterbildung stark. Aus Sicht der GEW muss der Weg über die Rangliste gegenüber der befristeten Beschäftigung und der Reaktivierung von Kolleginnen und Kollegen aus dem – wohlverdienten – Ruhestand absolute Priorität haben.

Roman George

Referent für Bildung der GEW Hessen

(1) Maike Wiedwald und Christoph Baumann: Integration erfordert Stellen, Weiterbildung und Konzepte, HLZ 12/2015



Betr.: HLZ 12/2015

Unterricht für Flüchtlinge

Mein Brief an den Minister

Dass ich vom Hessischen Kultusministerium als pensionierter Lehrer angeschrieben und nach meiner Bereitschaft gefragt würde, in einer Intensivklasse zu unterrichten, wusste ich bereits aus der Presse. Doch die Art und Weise, wie die Landesregierung der Problematik begegnet, veranlasste mich als betroffener Lehrer und lange in der Fortbildung tätiger Kollege zu dem folgenden Brief an den Minister:

„In den vergangenen knapp 40 Jahren gab es immer wieder kleine Ansätze seitens Ihres Ministeriums, Lehrkräfte für diese Arbeit zu gewinnen und zu qualifizieren, allerdings nie in kontinuierlicher Form. Ich nenne hier das Ausländersonderprogramm (ASOP I 1979/80), ASOP II und INTEGRA (1995, EU-Mitfinanzierung). (...) Addiert man die Zahlen, so kommt man in 36 Jahren auf stolze 225 ‚ausgebildete‘ Kolleginnen und Kollegen für den Zweitsprachenbereich, wovon 175 eine feste Anstellung im Schuldienst erhalten konnten, die heute teilweise im Ruhestand sind. Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, wenn Sie schreiben, Sie würden so die Kapazitäten ‚unserer bewährten Maßnahmen (...) deutlich erhöhen‘.

Im Land Hessen gibt es keinen Lehrplan für DaZ, keine strukturierte Lehrerausbildung für den Zweitsprachenbereich und keine verpflichtende Fortbildung. Es fehlten und fehlen somit entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Für Fortbildungsveranstaltungen müssen Hochschullehrerinnen und -lehrer aus anderen Bundesländern gerufen werden. (...) Zudem wurde das Stundenkontingent für die Intensivklassen um sechs Stunden reduziert. Es fehlen Stunden für eine sinnvolle Nachförderung in der Regelklasse, und die Intensivklassen sind mit bis zu 16 Schülern viel zu groß. (...)

Damit möchte ich anregen, der Ausbildung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache mehr Gewicht zu verleihen, in der Universität und in der Phase des Referendariats. (...) Es wäre kurzfristig, nicht ausreichend ausgebildetes Personal auf Honorarbasis oder mit befristeten Verträgen zu beschäftigen und damit einen erheblichen Qualitätsverlust bei der schulischen Bildung von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kauf zu nehmen.“

Michael Gutacker-Müller, Frankfurt

Er. Ich. Wir.

Aus Afghanistan nach Darmstadt

Niels David Kunz ist 17 Jahre alt und geht in die 11. Klasse der Edith-Stein-Schule in Darmstadt. Er engagiert sich in der Schülervertretung, über deren Projektgruppe „Vielfalt als Selbstverständlichkeit“ und einen Ausflug mit jugendlichen Flüchtlingen zu einem Spiel der Frankfurt Skyliners die HLZ berichtete (HLZ 12/2015, S.11). Nach einem Auslandsaufenthalt übernahm er zwei Patenschaften. Er lernte Farid aus Afghanistan kennen und

gibt ihm und einem jungen Mann aus Albanien Nachhilfe und zeigt ihnen die Umgebung. Im August nahm er an einem Workshop des Cusanuswerks im Rahmen des Prana-Projekts zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs teil. In der Vorbereitung auf den Workshop und in Verbindung mit einem schulischen Literaturwettbewerb entstand sein Text ER.ICH.WIR., der die wahre Geschichte von Farid aus Afghanistan erzählt.

Seine Augen wach, neugierig die Umgebung betrachtend. Er ist 16 Jahre alt. Sein Kopf erfüllt von Zukunftsplänen. Hat er die Voraussetzungen, sie zu erfüllen? Er ist gut in der Schule. Klassenbeste. Sein Fleiß und seine Hingabe zeigen sich nicht nur in seinem schulischen Erfolg und seiner Beliebtheit; er ist auch ein extrem leidenschaftlicher Familienmensch: liebevoll, vorbildlich, respektvoll. Reif für sein Alter. Die beste Grundlage für ein erfolgreiches Leben! Doch Farid ist in der falschen Heimat aufgewachsen.

Eine Heimat, die ihm nicht den Nährboden liefert, seine Ziele verwirklichen und seine Talente ausleben zu können. Wie eine Mohnblume auf ausgetrocknetem Boden. Nicht die Möglichkeit, in die Höhe zu wachsen. Ihre Zukunft: klein, grau, trist. Ohne Aussicht, sich entfalten zu können. Als Sohn einer zehnköpfigen Familie ist er im Krieg aufgewachsen: „Überall waren Soldaten, täglich gab es Bombenexplosionen und Drohungen.“ Seine Kindheit von Geburt an begleitet von Elend und Aggression, von Leid und Tod. Denn Farid ist Afghane.

Afghanistan, seine Heimat, sein Zuhause, seine Kultur. Dem Unheil zum Trotz liebt er dieses Land. Diesen Ort. Berühmte Schriftsteller, die er verehrt. Freunde, denen er vertraut. Sprache, die er beherrscht. Familie, die ihn liebt. Der „immer blaue Himmel“. Gefühl der Vertrautheit.

Sein Vater, ein Mitarbeiter der Vereinten Nationen, legt fürsorglich Wert auf das Wohl seiner Kinder. Das größte Gut die Familie. Der Schutz die zentrale Pflicht. Als eine Terrororganisation droht, seine Familie zu entführen, ist die Entscheidung getroffen: Die Flucht. Nachdem er seinem Sohn Farid von den eiligen Fluchtplänen berichtet, gerät dieser zunächst in Pa-

nik. Seine Schule, die Freunde, seine Fußballmannschaft und alles, womit er sich identifizieren kann, zurücklassen? In ein neues, unbekanntes Land fliehen? Das kommt ihm zunächst unwirklich vor; doch freundet er sich immer mehr mit dem Gedanken an. Der Gedanke an einen Neuanfang. Ohne ständige Angst vor Terror. Ein kleiner Hoffnungsschimmer entflammt in ihm. Die Hoffnung auf ein besseres Leben: „Ein Leben, in dem man glücklich werden kann!“ Die Heimat: Farid muss sie hinter sich lassen.

Jung, lebensfreudig und kraftvoll, hoffnungsvoll, glaubensstark und klug. Farid ist auf der Flucht nach Deutschland; auch wenn er das Ziel noch gar nicht kennt. Allein sein Vater weiß, wohin der kräftezehrende Weg geht. Gemeinsam mit seiner Familie flieht er mit dem Flugzeug von Kabul bis Dubai. Von Dubai in die Ukraine. Die Angst, entdeckt zu werden, begleitet die Familie. Von Tag zu Tag. Doch der wirklich qualvolle Wegabschnitt liegt noch vor ihnen. In der Ukraine angekommen müssen sie weite Strecken zu Fuß zurücklegen. Durch Wälder, Gestrüpp und Dickicht. Eine Begegnung mit der Polizei. Glück gehabt. Es ist Nacht. „Man sah die Hand vor den Augen nicht.“

Ein dorniger Weg

Der dornige Weg und die Strapazen hinterlassen deutliche Spuren. Seine zarten, edlen, feingliedrigen Hände überzogen von Wunden. Doch nicht nur seine Finger bluten, auch sein Herz ist zerrissen. Trauer, Heimweh und Ungewissheit. „Ich wusste nicht: Wohin gehen wir? Was kommt auf uns zu? Was wird aus uns?“

Heimgesucht von Fragen und Zweifeln, weiß er: Zaudern ist nicht erlaubt! Farid muss seinen kleinen Geschwistern

ein Vorbild sein. Sie sollen sich an ihm orientieren, ihm nacheifern, ihn bestaunen und vor allem bei ihm Halt finden. Farids Weg ist noch weit und mühselig.

Dann die Ankunft in Deutschland: „Endlich!“ Und doch: Die Beschwerden sind noch nicht zu Ende! Farid und seine Familie werden mit unzähligen anderen Flüchtlingen verschiedenster Nationen in einem Lager untergebracht. Das Flüchtlingscamp. „So viel Leid!“ Versammelt und zusammengepfercht auf engstem Raum. Das Elend ist allgegenwärtig!

Doch Farid lässt sich davon nicht aufhalten. Sein Tatendrang ist ungebrochen: Er saugt das Neue förmlich auf. Wissbegier! Auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern fällt er auf. Er findet unter ihnen Freunde. Die Leiterin des Deutschkurses nimmt sich seiner an. Der junge Afghane lernt eine neue, bis dahin nie zuvor gehörte Sprache.

„Reden, Schreiben, Leute, Situationen, Religion und Kultur“ erscheinen Farid fremd. Unvertraut. Neu. Mit der Zeit lassen Faszination und der Rausch der Euphorie nach. So jäh wie der Verlauf einer Welle. Eine Welle, die das Boot der Begeisterung anhebt, empor trägt. Empor auf den Wellenkamm. Empor auf eine neue Sphäre, eine Sphäre der Begeisterung, den Höhepunkt, der Schwärmerei. Um es, dort angekommen, in einen noch viel tieferen Abgrund, das Wellental, gleitend, nein, stürzend, zu entlassen. Farids Boot sieht sich heftigem Wellengang gegenüber. Kollision der Kulturen. Rütteln an vertrauten Grundsätzen. In Brüche gehen geglaubte Weltvorstellung. Landesgrenzen überquert. Nun: seiner eigenen, inneren Grenze gegenüber. Farid durchlebt einen Kulturschock.

Seine Familie hat Glück. Sie bekommen eine Wohnung zugewiesen. Ein kleiner Ort in der Nähe von Darm-

stadt. Neu, unvertraut, fremd und doch: ihr neues Zuhause! Von den Nachbarn skeptisch beäugt. Keine Möglichkeit zu arbeiten, keine Freunde und das Verbot, die Stadt zu verlassen. Farid befindet sich am Tiefpunkt. Nach und nach lernt Farid Menschen der Umgebung kennen: „Sie sind nett, freundlich und respektieren Flüchtlinge“. Die Benutzung von Bus und Bahn wird ihm erlaubt. Er gewöhnt sich an die Sprache. Das Fremdartige wird immer vertrauter.

Das Wellental ist überwunden. Der Wasserspiegel scheint sich zu beruhigen. Farids Boot sieht sich dem letzten zu überwindenden Wellenberg gegenüber. Er muss sich an die neue Kultur gewöhnen, sie verstehen, sie nachvollziehen. Bestehende Barrieren niederreißen. Farid ist bereit dazu.

Sportlich, liebevoll, ehrgeizig. Sein neuer Fußballverein. Erste Mannschaft. Seine Freundin. Große Liebe. Hauptschule. Lerneifer. Das ist noch nicht genug! Der junge Afghane hat noch größere Ziele. Ziele, die er verwirklichen will. Strebsamkeit und Engagement. Er wird Leistungsträger der Klasse. Sein Drang zum Lernen ist unübersehbar: Ein Kirchenbesuch mit der Klasse. Viele Fragen. Binnen kürzester Zeit sticht er aus der Masse der Mitschüler heraus: „Ich will studieren.“ Farids Ziele sind hochgesteckt.

Er ist 18 Jahre alt. Sitzt mir gegenüber. Ich: Sein Pate, sein Freund, sein Begleiter. Seine großen braunen Augen. Neugierig, die meinen fixierend. Seine Art zu erzählen. Voller Inbrunst. Die kleine Mohnblume ist kurz vor der Entfaltung. Ihre Blütenblätter noch zurückgehalten. Zurückgehalten durch den Druck der gewaltigen Kelchblätter. Ihre endgültige Schönheit. Ihr Potential. Verborgen. Nur ein zartes, kaum erkennbares Rot lacht kämpferisch der Sonne entgegen. Langsam himmelwärts. Sicher aufwärts. Ihre vollkommene Pracht noch nicht erreicht. Wird er die Kraft aufbringen? Sich aus der Lage befreien? Endgültig aufblühen? Im Gespräch mit ihm bin ich berührt und weiß: Er kann es schaffen!

Doch Farid ist Afghane. Ein Afghane in Deutschland. Deutschland, nicht seine Heimat, nicht sein Zuhause, nicht seine Kultur. Deutschland ein Staat, der auf christlichen Werten basiert. Unsere Regierung. Das Christentum im Namen. Meine Schule. Das Christentum als Träger. Unsere Wochen. Nach christlichen Traditionen. Nicht alle in Deutschland sind Chris-

ten. Zum Glück gibt es Vielfalt. Aber wir alle sind Menschen. Menschen: Geboren. Leben. Sterben.

Was sind Werte, wenn sie nur in der Theorie bestehen? Was ist Liebe, wenn sie nur für unsereins gilt? Was ist Glaube, wenn er nur für einen selbst ist? Selbstsucht? Glaube bleibt Glaube. Theorie bleibt Theorie.

Farids Heimat ist nicht meine Heimat. Seine Normen sind nicht meine Normen. Sein Leid ist nicht mein Leid. Seine Kultur ist nicht meine Kultur. Seine Religion ist nicht meine Religion. Seine Schule ist nicht meine Schule. ER ist anders.

Meine Heimat ist nicht seine Heimat. Meine Normen sind nicht seine Normen. Mein Leid ist nicht sein Leid. Meine Kultur ist nicht seine Kultur. Meine Religion ist nicht seine Religion. Meine Schule ist nicht seine Schule. ICH bin anders.

Wir sind jung! Wir haben unser Leben vor uns! Wir leben in Deutschland! Wir lieben Sport! Wir wollen studieren! Wir haben große Ziele! Wir lernen voneinander!

WIR sind unterschiedlich. Auf unterschiedliche Weise GLEICH!

Auch wenn er aus einer anderen Kultur stammt. Auch wenn er andere Wertvorstellungen hat. Auch wenn er nicht deutsch ist. Er ist grundständig, ehrgeizig und ein Flüchtling. Ein Flüchtling neben Abermillionen anderen. Auf der Suche nach einem lebenswerten, glücklichen, mit Liebe erfülltem Leben. Auf der Suche nach dem Gleichen, dem Gleichen wie wir alle.

Ich hoffe auf ein offenes Europa. Ein Europa, das den Bedürftigen Schutz bietet. Ein Europa, das jedem die gleichen Rechte zuspricht. Ein Europa, in dem jedem die Chance auf ein erfolgreiches, glückliches Leben gegeben ist. Ein Europa, in dem ich stolz sein kann, Europäer zu sein.

Glaube bleibt Glaube? Theorie bleibt Theorie? Nein! Glaube wird zu Wirklichkeit! Theorie wird zur Praxis! Und du wirst ein guter Mensch! An was glaubst du?

Niels David Kunz, Juli 2015



Niels David Kunz und Farid (Foto: privat)

G8 oder G9? Eine unendliche Geschichte

Mit einem neuen Erlass zum Schulversuch „Parallelangebot G8/G9“ werden die Möglichkeiten des Angebots von G8 innerhalb des Schulversuchs nahezu gänzlich dereguliert. Während im ersten Entwurf für den Modellversuch 2012 noch zwei G8-Züge als Mindestvoraussetzung genannt wurden, der Modellversuch dann letztlich aber auch bei nur einem G8-Zug starten konnte, soll G8 jetzt gerettet werden, indem nun auch G8-Klassen mit weniger als 16 (!) Schülerinnen und Schülern oder auch „Parallelgruppen G8/G9“ gebildet werden können.

Der auf drei Jahre angelegte Modellversuch wird den schulischen Gremien nicht erneut zur Befassung vorgelegt, sondern – unter veränderten Bedingungen – einfach fortgeführt. Nur wenn der Wunsch geäußert wird, aus dem Modellversuch auszuschneiden, beispielsweise durch eine Initiative aus dem Kollegium, sollen die Gremien erneut befasst werden. Ein möglicher Wechsel zu G9 müsste dann mit einem separaten Antrag begründet werden.

Der Erlass schreibt die Möglichkeit, G8-Klassen mit weniger als 16 Schülerinnen und Schülern zu bilden, ausdrücklich fest. In diesem Fall sei „bei der Klassenbildung die gesamte Jahrgangsbreite zugrunde zu legen“. Im Klartext: Jede kleinere G8-Klasse führt zu entsprechend größeren G9-Klassen! Auch diese folgenreiche Regelung wird der Entscheidung der schulischen Gremien entzogen.

In der Logik des Hessischen Kultusministeriums ist das natürlich folgerichtig, da seit Jahren eine getrennte Zuweisung nach G8- und G9-Klassen erfolgt, die die Bildung von G8-Klassen mit bisher mindestens 16 Schülerinnen und Schülern erleichtern sollte.

In den zukünftig auch möglichen „Parallelgruppen“ sollen G8-Schüler mit G9-Schülern des jeweils höheren Jahrgangs entsprechend der Stundentafeln beschult werden. Theoretisch wäre somit selbst bei *einem* G8-Schüler eine solche Parallelgruppe möglich!

Um G8 zu bewahren und mit G8 in den Modellversuchsschulen zu reüssieren, werden also Ressourcen des Ministeriums bereitgestellt, die an anderer Stelle fehlen. Die Lehrkräfte in den Klassen und die Schulleitungen bei der Erstellung der Stundenpläne werden in einem Maß gefordert, das insbesonde-

re hinsichtlich der massiven Kürzungen im Gesamtsystem der gymnasialen Oberstufe nur fassungslos machen kann. Die zwingend notwendige Setzung von Standards bei der Gestaltung des hessischen Schulsystems spielt im Kontext von G8 überhaupt keine Rolle mehr.

Stefan Edelmann
Landesfachgruppe Gymnasien

Kennzeichnung von Chemikalien: Zeit bis Juni 2017

Das *Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)* der Vereinten Nationen ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien und deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern. Auf einer Dienstversammlung der Generalisten für Arbeitsschutz an den Staatlichen Schulämtern wurde darauf hingewiesen, dass die GHS-Etikettierung ausgelaufen ist. Die Kennzeichnungsregularien für Schulen sind Bestandteil der Richtlinien der Kultusministerkonferenz für Sicherheit im Unterricht (RISU), die auch für Hessen gelten (Amtsblatt 1/2014). Da die deutsche Gefahrstoffverordnung jedoch noch nicht an das EU-Recht angepasst wurde – Hintergrund ist unter anderem der Expertenstreit über die Bewertung von Asbest – haben die Schulen bis zum 1.6.2017 (!) Zeit für die Umkennzeichnung. Unser Tipp: Die Schulen sollten bis 2017 ihre Chemikalienbestände erneuern. Alle neu gelieferten Gebinde sind rechtskonform gekennzeichnet. Die notwendigen Etiketten für die Altbestände sind mit HESSGIS an jeder Schule ausdrückbar.

Christoph Baumann

OloV-Regionalkonferenzen: „Alles ist gut?“

Das Projekt *OloV* (Hessenweite Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) wird von der hessischen Landesregierung aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds gefördert und vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik koordiniert. Im November 2015 fanden in Darmstadt, Wetzlar und

Kassel OloV-Regionalkonferenzen statt. In erster Linie trafen sich hier die Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien, Schulämtern, Kommunen und Landkreisen, der Arbeitgeber, der Maßnahmenträger und der Agentur für Arbeit, die die OloV-Aktivitäten in den Redebeiträgen ausschließlich positiv darstellten, mit den regionalen OloV-Koordinatoren. Lehrkräfte aus Schulen waren kaum vertreten. Dieser organisatorische „Wasserkopf“ steht für die gesamt *top down* organisierte „OloV-Strategie“. Obgleich die Mittel für die regionale Arbeit massiv reduziert wurden, hat man die Aufgaben der regionalen Steuergruppen ausgeweitet, die jetzt „operationalisierte Zielvereinbarungen“ für die Schulen entwickeln sollen.

Das Modell der „Gestuftten Berufsfachschule“, das im Schuljahr 2016/17 von derzeit drei Pilotschulen auf weitere hessische berufsbildende Schulen ausgeweitet werden soll, wurde als „vom Bildungsgipfel gewünschte Innovation“ präsentiert. Lobend erwähnt wurden die „Fortschritte im Praxisbezug der Maßnahmen zur Berufsorientierung“ an den Schulen, zu denen die Vertreterin des HKM die Einbeziehung der Gymnasien in die Berufsorientierung, die Ausweitung der Betriebspraktika, die Berufseinstiegsbegleitung, die Einrichtung von Mittelstufenschulen sowie die Programme *BOB*, *BOM*, *PuSch* und *Duales Studium Hessen* zählte.

Kritik aus dem Plenum gab es an der Ausschließlichkeit des von der Wirtschaft favorisierten und vom HKM im neuen Erlass zur Berufsorientierung festgeschriebenen Kompetenzfeststellungsverfahren *Kompo 7*. Außerdem wurde dessen Durchführung bereits im 7. Schuljahr als „zu früh“ kritisiert. Einige hessische Schulträger unterstützen im Gegensatz dazu das Verfahren *Hamet 2*. Skeptische Anmerkungen gab es auch zur „Gestuftten Berufsfachschule“. Deren hochselektive Unterrichtsorganisation stehe im Widerspruch zu aktuellen Entwicklungen hin zu inklusiven und integrativen Schulmodellen mit einer stärkeren Binnendifferenzierung. Auch die Berufseinstiegsbegleitung müsse differenzierter gesehen werden, da sie leider nur punktuell an einigen Schulen stattfindet und keineswegs allen Jugendlichen, die es nötig hätten, zur Verfügung steht.

Christoph Baumann, Referat Schule

Lobbyisten in der Schule

Die SPD-Landtagsfraktion hat gefragt und Kultusminister *Alexander Lorz* (CDU) hat geantwortet: Wie hält es die Regierung mit dem Lobbyismus in hessischen Schulen? Die Antworten des Hessischen Kultusministeriums (HKM) auf 25 Fragen und konkrete Beispiele für eine unzulässige Einflussnahme sind bemerkenswert, ebenso die Aussprache in der öffentlichen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Landtags (KPA) am 11.11.2015 (1). Auch „die Wirtschaft“ dürfte dabei einiges gelernt haben, wobei dieser hier verwendete Sammelbegriff der besseren Lesbarkeit geschuldet ist: Gemeint sind alle Firmen und Unternehmen, die sich in schulische Bildung einmischen.

In der Vorbemerkung zu den Antworten auf die Frage des für die SPD federführenden Abgeordneten *Christoph Degen* verweist das HKM auf den „Sponsoringbericht“ der Landesverwaltung, der der „Herstellung größtmöglicher Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit“ diene. Wo man diesen einsehen könne und ob dieser überhaupt öffentlich sei, wusste der Minister nicht zu berichten. Sicher auch für Lehrerinnen und Lehrer kein hilfreicher Einstieg in die Thematik, zumal „Zuwendungen Dritter, die auf Schulgirokonto oder über Fördervereine vereinnahmt werden“, durch den Bericht gar nicht erfasst werden.

Die hessische Landesregierung hat nirgends transparent dargelegt, welchen Einfluss „die Wirtschaft“ auf Schule und Schülerinnen und Schüler

nehmen darf. Auch die vom HKM ins Feld geführte Trennung von Werbung, Sponsoring und Spenden wird von den Lobbyisten permanent unterlaufen.

Wenig Problembewusstsein spricht auch aus der Feststellung des HKM, dass „Spenden ohne Gegenleistung“, mit denen der Spender „in erster Linie der Schule eine Förderung zukommen lassen möchte“ und bei der „eigene Motive, soweit überhaupt vorhanden, (...) im Hintergrund“ stehen, „nicht anzeigepflichtig“ sind. Nachdem die Top-Down-Strategie, ein Unterrichtsfach „Wirtschaft“ einzuführen, auf das die Lobbygruppen direkt Einfluss nehmen können, zunächst gescheitert scheint, verlegt man sich auf die beim *Entrepreneur Summit 2012* vorgestellten „Grass-Root-Initiativen“, die sich an der Schulaufsicht vorbei direkt an die einzelne Schule wenden.

Einer Kontrolle unterliegen ausschließlich die zugelassenen Schulbücher. Doch was ist mit den anderen „Lernmaterialien“, von denen das HKM spricht? Die Schwemme an kostenfreien Unterrichtsmaterialien wird von der Landesregierung ignoriert: Einem geschenkt Gaul schaut man nicht ins Maul.

Die Folge: Die Überlastung der Lehrkräfte, der Mangel an aktuellen Schulbüchern, fachfremder Unterricht, verlockende Preise bei Wettbewerben sowie uneindeutige Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten im HKM öffnen den Lobbyisten Tür und Tor. Wissenschaftliche Studien über die negativen Folgen helfen wenig.

Der Verein *LobbyControl* hat kürzlich in einer Aktionswoche das sogenannte „Deep Lobbying“ unter die Lupe genommen, das nicht nur zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens wirken, sondern den gesellschaftlichen Mentalitätswandel fördern soll. Und was meint das HKM dazu? Die Lehrkraft müsse „in jedem Einzelfall“ prüfen, „ob es sich bereits um eine Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler“ handelt. Einen transparenten Katalog von Prüfmerkmalen gibt es im HKM nicht.

Von konkreten Problemen wollte der Minister auch im Ausschuss nichts wissen. Dem wollen wir mit einem Schwerpunkt in der nächsten Ausgabe der HLZ abhelfen. Zum Beispiel mit einem Bericht über das *Network For Teaching*



Entrepreneurship Deutschland, dessen Material sogar vom HKM kritisch bewertet wurde. Doch bei der einzelnen Lehrkraft kommt von dieser negativen Bewertung nichts an, die Verantwortung bleibt beim Lehrenden. Mit dem Lob der Lehrkräfte, die in der Lage seien, einseitige Ansinnen zu erkennen und dann entsprechend auszusortieren, entledigt sich das HKM seiner eigenen Verantwortung.

Ausgerechnet an der Stelle der Aussprache im KPA, als es um konkrete Beispiele lobbyistischer Aktivitäten in hessischen Schulen ging, war der Zwischenruf „Und was ist so schlimm daran?“ zu vernehmen, den Minister Lorz sogleich aufgriff: Der CDU-Kollege stelle aus seiner Sicht „die richtige Frage“. Kritikfähigkeit und Distanz zu Lobbygruppen sehen anders aus. Das Kultusministerium signalisiert so, dass wirtschaftliche Einflussnahme nicht nur erwünscht ist, sondern womöglich notwendig, da man anders nicht mehr in der Lage zu sein scheint, die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen zu bewältigen.

René Scheppler
GEW-Kreisverband Wiesbaden

(1) Die Ausschussvorlage KPA 19/21 vom 10.9.2015 mit den Antworten des HKM auf die Fragen der SPD-Fraktion findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Lobbyismus

Lobbyismus und Schule

Schwerpunktthema der HLZ 3/2016

In der nächsten Ausgabe der HLZ (Heft 3/2016) werden sich gleich mehrere Beiträge mit dem Thema „Lobbyismus in Bildungseinrichtungen“ befassen. Sollten Ihnen aus Ihrer Schule, Hochschule, Kita oder Bildungseinrichtung Beispiele für tendenziöse Materialien, fragwürdige Spendenangebote, Schleichwerbung oder andere lobbyistische und werbende Einflussnahme bekannt sein, freuen wir uns auf Ihre Hinweise und Informationen. Bitte schicken Sie diese bis Anfang Februar an: r.scheppler@gew-wiesbaden.de

Studienseminare in Darmstadt

Gemeinsame Fortbildung zur Beratungskompetenz

„Verwirrt zu sein, ist der bestmögliche Zustand, um etwas zu lernen.“ Mit diesem Satz eröffnete *Professor Mar Woodtli* (rechts auf dem Foto) von der Pädagogischen Hochschule Thurgau eine zweitägige Fortbildung, an der Ausbilderinnen und Ausbilder des Studienseminars für die Gymnasien, für die Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie für die berufsbildenden Schulen aus Darmstadt teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es, mit dem Konzept der Lösungsfokussierten Lernbegleitung die Beratungskompetenz der anwesenden 25 Fachleiterinnen und Fachleiter zu erweitern.

Dieser Ansatz hat seinen Ursprung in der von *Steve de Shazer* und *Insoo Kim Berg* entwickelten lösungsorientierten Kurztherapie und ist unter anderem an folgenden Grundprinzipien ausgerichtet:

- nicht das Problemverständnis vertiefen, sondern erkunden, wie es ist, wenn es besser ist
- beachten und nutzen, was da ist – nicht das Fehlende
- eine einfache Sprache nutzen.
- Wertschätzung des Gegenübers

Daraus ergeben sich auch die Phasen des Coachinggesprächs, bestehend aus Auftragsklärung, Zielformulierung, Standortbestimmung und Konkretisierung erster kleiner Arbeitsschritte. Professor Woodtli verdeutlichte dies eindrucksvoll in Form eines „Live Coachings“, für das sich ein Teilnehmer freiwillig zur Verfügung



stellte. Durch diese Erfahrung inspiriert erprobten die Ausbilderinnen und Ausbilder in Teams von drei Personen selbst die Durchführung von Coachinggesprächen und gaben sich anschließend gegenseitig eine Rückmeldung. Dabei wurde deutlich, dass es manchmal großer Disziplin bedurfte, um nicht gleich eine Lösung für ein geschildertes Problem anzubieten.

Auch die Fähigkeit zum „aktiven Zuhören“, die eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Coachinggesprächs darstellt, wurde durch eine entsprechende Übung geschult. Dazu bildeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Tandems und legten unter Anleitung Figuren mit einem Tangram, ohne visuellen Kontakt zum Gegenüber zu haben. In dem anschließenden Auswertungsgespräch hoben die Anwesenden hervor, dass diese Aufgabe besonders erfolgreich gelöst wurde, wenn die Erläuterungen mit einer positiven Verstärkung verbunden gewesen seien.

Den Abschluss der Fortbildung bildeten gemeinsame Überlegungen zum

Transfer des Gelernten auf die Lehrerbildung. Einige Ausbilderinnen und Ausbilder konnten es sich gut vorstellen, den Ansatz der lösungsorientierten Lernbegleitung in das Modul Erziehen, Beraten und Betreuen aufzunehmen und für zukünftige Beratungsgespräche aufzugreifen.

Insgesamt wurden die Inhalte und der Ablauf der Fortbildung von den Ausbilderinnen und Ausbildern positiv bewertet, da sie viele neue Impulse für die eigene Ausbildungsarbeit erhalten hätten und zudem auch die bereits vorhandenen Ressourcen bewusst gemacht wurden. Darüber hinaus wurde der seminarübergreifende Austausch als fruchtbar erachtet, der zu neuen Ideen für die Arbeit mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst anregte. Aus diesem Grund seien zukünftig weitere Fortbildungsveranstaltungen unter Beteiligung aller drei Seminare in Darmstadt wünschenswert.

Christina Lorenz, Gabriele Stursberg und Michaela Seippel

GEW-Fachtagung „Lehrerbildung und Inklusion“ am 11.2.2016

„Welche Lehrerbildung braucht die inklusive Schule?“, fragt die GEW Hessen auf einer Fachtagung am Donnerstag, dem 11. 2. 2016 von 14 bis 18 Uhr im DGB-Haus Frankfurt (Wilhelm-Leuschner Str. 69-77).

Die Umsetzung der Inklusion wirft die Frage auf, wie zukünftige Lehrkräfte für die Arbeit an der inklusiven Schule ausgebildet werden sollen. *Benjamin Haas* und *Prof. Dr. Vera Moser* berichten aus erster Hand über die Veränderungen in der Lehrerbildung in Bremen und Berlin. In Berlin wurde das sonder-

pädagogische Lehramtsstudium als separater Studiengang abgeschafft, und in jedem der drei neuen Lehrämter (Grundschule, Sekundarstufe, Berufsschule) ist Sonderpädagogik als Zweitfach wählbar. In Nordrhein-Westfalen bleibt das sonderpädagogische Lehramt nach der Lehrerbildungsreform erhalten, Inhalte zum Umgang mit Vielfalt und Inklusion sowie Außerschulische Kooperation erhalten jedoch in jedem Lehramtsstudium einen hohen Stellenwert. In Hessen soll 2017 ein novelliertes Lehrerbildungsgesetz in Kraft treten, das eine Antwort

auf die Frage nach der Ausbildung der Lehrkräfte für eine inklusive Schule geben muss. *Inge Holler-Zittlau*, hessische Vorsitzende des Verbandes für Sonderpädagogik und Mitarbeiterin am Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen, stellt die Frage, ob die sonderpädagogische Profession ein separates Lehramt braucht.

- **Anmeldungen bis zum 1.2.2016:** GEW Hessen, Postfach 170316, 60077 Frankfurt, info@gew-hessen.de, Fax: 069-97129393; die Akkreditierung durch die Hessische Lehrkräfteakademie ist beantragt.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

Januar – April 2016

ARBEITSPLATZ SCHULE

Personalräteschulung T8388

Rechtsfragen für Personalräte III

Andreas Skorka

Mo, 18.01.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 110 € (Entgelt zahlt Dienststelle)

Seminar E8245

Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch

Norbert Seeger

Mo, 18.01.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

Seminar B8276

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht

Di, 26.01.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 15 €; Mitglieder GEW Hessen 5 €

Seminar B8403

**Arbeiten in der Flexiblen Schuleingangsphase -
„Wir sind mittendrin...“**

Stephanie Jurkscheit

Mi, 27.01.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B9533

Leistungsbewertung und -dokumentation im inklusiven Unterricht

Claudia Federolf

Mi, 03.02.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B9614

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen

Andreas Skorka

Mi, 10.02.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 20 €

Seminar E9616

Mit Eltern im Dialog –

Basis für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Dr. Susanne Pietsch

Do, 18.02.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop B9452

Basisworkshop Mediation

Doris Beher

Do, 25.02., 03.03., 10.03., 17.03., Fr, 15.04., jew. 14:00 - 18:00 Uhr,

Sa, 16.04., 10:00 - 18:00 Uhr, u. So, 17.04.2016, 9:00 - 13:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 195 €; Mitglieder GEW Hessen 165 €

Workshop B9644

Achtsamkeit auf meinem Weg zur Professionalität

Ansprüche der Institution & mein Umgang
mit Anforderungen des Schul-Alltags

Ute Keh & Sonja Frey

Fr, 26.02.2016, 15:30 - 18:00 Uhr; Sa, 27.02.2016, 9:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 112 €; Mitglieder GEW Hessen 89 €

Seminar B9648

Sozialpädagogische Fachkräfte in unterrichtsunterstützender Förderung

Die Richtlinien für „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische
Förderung“ (USF)

Monika Frobef

Mi, 02.03.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

Seminar B9425

Begleitete Intervention im schulischen Alltag

Entwicklung von Problemlösungen durch kollegiale Fallberatung in Gruppen
Dr. Susanne Pietsch

Mi, 02.03.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B9484

Umgang mit Widerstand von Schüler/innen, Eltern oder Kollegen/innen

Wie nutze ich Widerstand für konstruktive Lösungen?

Monika Fröhlich & Barbara Würkert

Di, 15.03.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar M9633

Schulabsentismus - Schulangst - Schulverweigerung

Kerstin Ferst

Do, 17.03.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Herborn

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

Seminar D8267

Ich bin ich - auch in der Schule!

Zum Umgang mit Homo- / Transphobie und „Anders-sein“

Heiko Rohde

Do, 21.01.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion D9642

Der „Bildungs-Rat“

Gegenentwurf zu den Heilsversprechen aktueller Bildungsreform

Prof. Dr. Andreas Gruschka

Do, 11.02.2016, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

Seminar G9619

Martin Luther und der Antisemitismus

Dr. Heiner Ehrbeck

Di, 01.03.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Fachtagung G9649

Flucht, Migration & humanitäre Katastrophen

Europäische Migrationspolitik auf dem Prüfstand

Birgit Koch, Prof. Dr. Sabine Hess, Mostafa Farman, Stephan Liebscher,

Prof. Dr. V. Tsianos, Newroz Duman

Mo, 15.02.2016, 9:30 - 17:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

Seminar G9626

Filme in der Revolution - Revolutionäre Filme

Dr. Julian Namé

Di, 16.02.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Vortrag & Diskussion G9645

Eine bessere Welt ist möglich

Überlegungen zum Sozialismus im 21. Jahrhundert

Hermann Lueer

Mi, 17.02.2016, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

Seminar G9631

Streitpunkt Israel / Palästina

Zwei-Staaten-Option oder Ein-Staat-Lösung?

Petra Wild

Do, 25.02.2016, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

Vortrag & Diskussion D9629

Marktradikale Seilschaften, elitäre Zirkel, neoliberale Denkfabriken

Wie transatlantische Netzwerke heimlich die Demokratie unterwandern

Hermann Ploppa

Do, 25.02.2016, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 10 €; Mitglieder GEW Hessen 5 €

Seminar G9499

„Finanzkrise“ - Schrecken ohne Ende?

Peter Neumaier

Fr, 26.02.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Vortrag & Diskussion G9635

IWF – Geschichte und Funktionsweise einer Weltmacht

Ökonomische Plünderung, Staatsbankrott, Armutsexplosion

Ernst Wolff

Do, 03.03.2016, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 10 €; Mitglieder GEW Hessen 5 €

Exkursion D9625

Leben in einer überwachten Welt

Expedition in die Frankfurter Videoüberwachungs-Landschaft

Roland Schäfer & Walter Schmidt

Mi, 09.03.2016, 13:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar D9495

Sigmund Freud und die Psychoanalyse im Unterricht

Teil 1: Grundbegriffe der Freud'schen Psychoanalyse

Dr. Manuel Mendez-Burguillos

Mi, 16.03.2016, 18:30 - 20:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

GESUNDHEIT & STIMME

Seminar H9524

Verstehen und verstanden werden

Kommunikation und Interaktion in der Schule

Didier Kulikowsky-Valentin

Mi, 17.02.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar H9439

Was Lehrer/innen stark macht

Burnout-Prävention durch Achtsamkeitstraining

Norbert Seeger

Mo, 22.02.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Fulda

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

KUNST & MUSIK

Workshop Q8278

Warm-Ups and Cool-Downs

Christian Lunscken

Di, 26.01.2016, 14:30 - 17:30 Uhr, Gießen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop Q9643

Musikinstrumente in der Grundschule und Kita - auch für „Unmusikalische“

Spielen, begleiten, experimentieren, improvisieren

Uli Mangel & Georg Feils

Di, 02.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW Hessen 48 €

Workshop Q9489

Sounds & Grooves mit Stift & Co

Perkussives Klassenmusizieren mit Schulutensilien

Martin J. Junker

Fr, 04.03.2016, 14:30 - 18:00 Uhr, Gießen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Workshop K9538

Töpfern - Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 07.03.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop K9577

Plastisches Gestalten im Kunstunterricht: Tonarbeiten

Iris Gerlach

Di, 15.03.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

LERNORT KITA

Seminar L9568

Atelier-Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Diane Nagel

Mo, 22.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 € Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar L9627

Sexualfreundliche Erziehung in der Kita

Zwischen Skandalisierung und gesellschaftlicher Tabuisierung

Prof. Dr. Stefan Timmermanns

Mi, 02.03.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

Seminar F8273

Teaching English through graphic novels in the EFL classroom

Johannes Steinl

Mo, 25.01.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar F8284

Hispanics in America

Dr. Julian Namé

Mi, 27.01.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N9490

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“

Anbahnung der Rechtschreibung ab Klasse 1

Stephanie Jurkscheit

Do, 18.02.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar N9453

LRS erkennen - und Schüler/innen mit differenzierter Diagnostik fördern

Gabriela Jung

Fr, 19.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N9451

Kompetenzorientiertes Rechtschreib-Lernen (Klassen 1 - 6)

Rechtschreibstrategien im selbstgesteuerten Lernprozess

Barbara von Ende

Di, 23.02.2016, 9:30 - 15:30 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar N9560

„Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ - LRS

Ute Noller

Do, 03.03.2016, 13:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

Seminar N9634

DaZ in der Grundschule

Karin Streich & Carola Mundo

Di, 22.03.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

MASCHINENSCHNEIDE

Lehrgang P8218

Maschinenschein Holzverarbeitung

Lambert Löher

Fr, 22.01., 29.01. u. 05.02.2016, jew. 13:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 225 €; Mitglieder GEW Hessen 195 €

Lehrgang P9437

Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv

Jürgen Schnellbächer

Di, 08.03., 15.03., 22.03., 12.04., 19.04 u. 26.04.2016, jew. 14:30 - 19:00 Uhr, Fürth

Entgelt 275 €; Mitglieder GEW Hessen 245 €

Lehrgang P9592

Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv

Reiner Kam

Fr, 11.03., 14:00 - 19:30 Uhr, Sa, 12.03., 9:00 - 14:30 Uhr,

Fr, 18.03., 14:00 - 19:30 Uhr, Sa, 19.03.2016, 9:00 - 14:30 Uhr, Alsfeld

Entgelt 260 €; Mitglieder GEW Hessen 228 €

PÄDAGOGIK

Seminar S8257

Hundgestützte Sprach- und Leseförderung

Christina Schübler

Do, 04.02.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Bad Camberg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar S9575

„Auf Zack sein“ - Improvisationstheater im Unterricht

Jessica Stukenberg

Mo, 15.02.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar S9442

Mit richtigen Methoden selbstsicher zum eigenverantwortlichen Lernen

Martina Lennartz

Mi, 17.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Workshop M8275

„Rassel, schepper, klirr!“ - Hörspiele selber machen

Juliane Spatz

Mo, 22.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 74 € Mitglieder GEW Hessen 48 €

Seminar S9420

Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung

Dr. Peter Adamski

Di, 23.02.2016, 14:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Seminar M9466

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Mi, 24.02.2016, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar M9597

Individuelles Lernen - ein Anstoß zur Entlastung!

Frauke Schönfeld-Süß

Do, 25.02.2016, 10:00 - 16:00 Uhr, Taunusstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar S9651

Standards für Produktionsschulen in beruflichen Schulen

Henner Stang & Martin-W. Mertens

Di, 08.03.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar S9483

Inklusive Unterrichtsgestaltung

Claudia Federolf

Mi, 09.03.2016, 9:30 - 16:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar B9638

Unterrichtsmaterialien für inklusives Lernen adaptieren

Claudia Federolf

Mi, 16.03.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

RECHNEN & MATHEMATIK

Seminar U9618

Der Rechentainer

Ein universelles Computerprogramm zum selbstständigen Üben (Sek. I)

Peter Doll

Mi, 16.03.2016, 14:30 - 17:00 Uhr, Kelsterbach

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

Seminar U9459

Mathematik im Anfangsunterricht

Stephanie Jurkscheit

Mi, 23.03.2016, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

REISEN & EXKURSIONEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

Exkursion R9623

► Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue als außerschulischer Lernort

Christina Mager & Ralph Baumgärtel

Do, 17.03.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, Stockstadt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

Studienreise W9615

► Studienreise nach Marokko

Dr. Gerhard Kuhn

Sa, 26.03. – Do, 07.04.2016

Entgelt DZ (ohne Flug) 1.360 €; EZ (ohne Flug) 1.550 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule/ Ihre Bildungseinrichtung
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2015

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Titelthema: Kommunalwahlen

Kommunalpolitik und NS-Geschichte: Zum Beispiel Kassel

Auch in hessischen Städten und Gemeinden werden verdiente Kommunalpolitiker immer wieder von ihrer NS-Vergangenheit eingeholt. Mitte 2014 entschied der Magistrat der Stadt Wiesbaden, die Ehrung von *Erich Mix* durch ein Ehrengrab aufzuheben, der sowohl von 1937 bis 1945 als auch von 1954 bis 1960 als Oberbürgermeister von Wiesbaden amtierte. In Rüsselsheim beschloss die Stadtverordnetenversammlung im März 2013 eine nach dem von 1954 bis 1965 amtierenden Bürgermeister *Walter Köbel* benannte Sporthalle wegen seiner NS-Vergangenheit umzubenennen. Die Stadt Kassel musste sich in den letzten Jahren mit der NS-Vergangenheit mehrerer in der Nachkriegszeit hoch angesehener Bundes- und Lokalpolitiker auseinandersetzen. Nach langen öffentlichen Debatten und intensiven wissenschaftlichen Recherchen (1) über die NS-Vergangenheit des von 1963 bis 1975 amtierenden Oberbürgermeisters *Karl Branner* (SPD) beschloss der Magistrat, die Karl-Branner-Brücke über die Fulda trotz der NS-Verstrickungen ihres Namensgebers nicht umzubenennen und stattdessen eine Erinnerungstafel anzubringen. Der Textentwurf fachte die Debatte jetzt erneut an.

Branner trat 1933 in die NSDAP ein und war Mitglied im NS-Studentenbund. 1952 wurde er Stadtverordneter der SPD, Bürgermeister und Oberbürgermeister (1963–1975) in dem im Krieg stark zerstörten Kassel. Er setzte sich für die 1972 gegründete Gesamthochschule ein, wurde 1975 Ehrenbürger und 1995 Ehrenoberbürgermeister. Der Textentwurf zitiert an mehreren Stellen aus einer vom Magistrat in Auftrag gegebenen Studie über die NS-Vergangenheit der drei Nachkriegsobürgermeister *Seidel*, *Lauritzen* und *Branner*. So habe Branner trotz einer nach dem 20. Juli 1944 verhängten Gefängnisstrafe von zehn Monaten wegen „Wehrkraftzersetzung“ nach dem Krieg „die Rolle des Widerstandskämpfers nach allem, was wir wissen, nie in Anspruch genommen.“ Auf die Kritik der Autorinnen und Autoren der Studie stieß dann aber vor allem der folgende Absatz:

„Und weiter heißt es: ‚An der Spitze der Stadt Kassel stand zwischen 1963 und 1975 kein Nationalsozialist, sondern ein ehemaliger Nationalsozialist, der sich nach längeren Anpassungs-, Wandlungs- und Lernprozessen zum Demokraten entwickelt hatte. Die Studie bewertet die Lebenswege von Branner und seinen Vorgängern als ‚deutsche Normalbiographien des 20. Jahrhunderts.‘“

Jens Flemming, Dietfrid Krause-Vilmar, Sabine Schneider und Eckart Conze, die Autorinnen und Autoren der zitierten Studie, warfen dem Magistrat der Stadt Kassel danach vor, Branners NS-Belastung solle „klein geredet, ja zum Verschwinden gebracht werden“:

„Unser Buch atmet an keiner Stelle den Geist jener nachholenden Entnazifizierung, in dem der Text für die Gedenktafel an der Brücke gehalten ist. Vielmehr verkürzt, verdreht und verfälscht der Text des Magistrats die Ergebnisse unserer Forschung.(...)“

Ihre Kritik gilt auch der Darstellung von Branners Doktorarbeit, für die er – so die Erinnerungstafel – „den rassistisch-antijüdischen Ansatz seines Doktorvater“ übernommen habe: *„Branners Doktorarbeit war eine eigenständige wissenschaftliche Leistung des Verfassers, die nicht einfach Vorgaben des*

Doktorvaters übernahm. Branner stand weder in der Wahl seines Themas und in der Verwendung von Begriffen noch bei der Wahl seines Doktorvaters unter Druck. Niemand zwang ihn, eine Doktorarbeit zu schreiben, niemand drängte ihn, sich einen der rabiatesten Nationalsozialisten der Göttinger Fakultät als Betreuer zu wählen.“

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kritisieren auch die Inkonsequenz des Magistrats, der für einen anderen Ort, die Karl-Branner-Halle im Kasseler Rathaus, eine Umbenennung beschlossen hatte. Ganz besonders stören sie sich an der Passage des Textentwurfs, wonach die Studie „die Lebenswege von Branner und seinen Vorgängern als ‚deutsche Normalbiographien des 20. Jahrhunderts‘“ bewerte:

„Ja, Branner war nach 1945 ein ‚ehemaliger Nationalsozialist‘. Das freilich relativiert nicht seine NS-Belastung. Im Gegenteil: Eine kritische und ehrliche Auseinandersetzung mit Branners Biographie muss beide Lebenshälften einschließen. Die demokratische Wandlung nach 1945 darf den Blick auf die Zeit vor 1945 nicht verstellen. (...) Daher verbietet es sich auch, den in unserer Studie verwandten Begriff der ‚Normalbiographie‘ in einseitig entlastender Absicht zu gebrauchen. Wir bezeichnen – nicht: ‚bewerten‘, wie es der Tafeltext insinuiert – die Lebenswege Branners, Seidels und Lauritzens als deutsche ‚Normalbiographien‘ im 20. Jahrhundert, weil zu diesen ‚Normalbiographien‘, wie sie uns flächendeckend begegnen, beides gehört: NS-Belastung und Demokratisierung. Eine Ehrung lässt sich aus dem Verweis auf diese ‚Normalität‘, insbesondere angesichts der uns wichtigen kritischen Bedeutung des Wortes, nicht rechtfertigen. (...)“

Harald Freiling

(1) Jens Flemming, Dietfrid Krause-Vilmar, Sabine Schneider und Eckart Conze: *Vergangenheiten. Die Kasseler Oberbürgermeister Seidel, Lauritzen, Branner und der Nationalsozialismus*. Schüren Verlag 19,90 Euro. ISBN: 978-3-89472-241-8.





Der Weg in den Magerstaat

Finanzlage der hessischen Kommunen weiter angespannt

Am 12. November stellte der Hessische Rechnungshof seinen Kommunalbericht 2015 vor. Die Stoßrichtung dieses Berichts ist die gleiche wie in den Vorjahren: Die Finanzlage sei nach wie vor angespannt, es müsse gespart werden und eine bessere Kostenkontrolle sei angesagt. Dabei wird sogar der alles andere als üppige Personalbestand in den hessischen Kitas in Frage gestellt – und das, obwohl selbst eine neoliberal ausgerichtete Institution wie die Bertelsmann-Stiftung für Hessen empfiehlt, zusätzlich 8.600 Erzieherinnen- und Erzieherstellen im vorschulischen Bereich zu schaffen.

Liegt das Problem auf der Ausgabenseite?

Letztlich unterstellt der Hessische Rechnungshof, dass die Ursache für die finanziell angespannte Situation der Kommunen zu hohe Ausgaben sind, entsprechend setzen hier dann auch die Konsolidierungsvorschläge an. Wenn diese Ursachenanalyse stimmen würde, dann müssten in den letzten Jahren hohe Ausgabensteigerungen auszumachen sein. Dies ist aber nicht der Fall: Die Gesamtausgaben der hessischen Kommunen haben sich im Laufe der vergangenen 20 Jahre sehr zurückhaltend entwickelt und sind gemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung im Trend von 7,5 Prozent im Jahr 1994 auf 7 Prozent im vergangenen Jahr gefallen.

Insbesondere die Entwicklung der Investitionen der Kommunen in Hessen verdeutlicht die schlechte Finanzlage der hessischen Kommunen und zeigt zudem, dass das Problem auf der Einnahmen- und nicht auf der Ausgabenseite zu suchen ist. Im Falle von finanziellen Engpässen schränken die Kommunen ihre Investitionen ein, da diese Ausgabenkategorie im Gegensatz zu anderen Bereichen vergleichsweise flexibel erhöht und gesenkt werden kann. Bei den öffentlichen oder staatlichen Investitionen handelt es sich um alle Ausga-

ben für Güter, die längerfristig in Gebrauch sind. Dazu zählen zum Beispiel der Neubau und die Sanierung von Straßen und Schulgebäuden. Auch die Errichtung eines Spielplatzes, die Anschaffung neuer Computer für die Verwaltung und die Sanierung eines Schwimmbades fallen unter diese Ausgabenkategorie. In der Summe bilden die öffentlichen Investitionen die öffentliche Infrastruktur.

In Hessen sind die kommunalen Investitionen, ausgehend von einem Wert in Höhe von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 1994, relativ kontinuierlich auf einen Wert von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2005 gesunken. Danach haben sich die Investitionen – wohl aufgrund der konjunkturbedingt besseren Einnahmenentwicklung – etwas erholt. Ein deutlich höheres Investitionsvolumen ist dann durch die Konjunkturfördermittel in den Jahren 2009 bis 2011 auszumachen. Ab 2012 sind die Investitionen allerdings sehr stark eingebrochen und liegen in den Jahren 2013 und 2014 mit etwa 1,5 Milliarden Euro nominal auf dem niedrigsten Wert seit Mitte der 1990er Jahre.

Wie stark der Rückgang der hessischen kommunalen Investitionen allein seit der Jahrtausendwende ausfällt, verdeutlicht die Entwicklung der Investitionsquote: Ihr Wert hat sich von fast 1,2 Prozent im Jahr 1994 auf aktuell nur noch knapp 0,6 Prozent halbiert (siehe Tabelle).

Auf welchem niedrigen Niveau die kommunalen Investitionen in Hessen gesunken sind, wird durch einen Pro-Kopf-Vergleich der Bundesländer deutlich (siehe Tabelle): Hessen liegt mit einem Wert in Höhe von 243 Euro deutlich unter dem westdeutschen Durchschnittswert von 303 Euro.

Die Politik der Landesregierung

Die hessische Landesregierung hat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Kommunalfinanzen beeinflusst haben. Die drei wichtigsten sollen kurz erläutert werden.

- **Schutzschirm:** Beim Schutzschirm handelt es sich um ein Landesprogramm zur Teilentschuldung von besonders stark verschuldeten Kommunen, das über die landeseigene WI-Bank abgewickelt wird. Im Jahr 2012 hat der hessische Landtag beschlossen, Kommunalschulden in Höhe von 2,8 Milliarden Euro abzulösen. Zudem gewährt das Land eine Zinsverbilligung von 400 Millionen Euro. Nach bilateralen Verhandlungen mit dem Land über die Inanspruchnahme der Schutzschirmmittel sind letztlich 100 Kommunen unter dem Schutzschirm gelandet. Dabei sehen sich letztere allerdings mit erheblichen Konsolidierungsaufgaben – dies war die Bedingung für die Schutzschirmgelder – konfrontiert.

Weil es zu den Konsolidierungsmaßnahmen keine Übersicht des Hessischen Finanzministeriums gibt, hat der DGB Hessen-Thüringen sich im Frühjahr 2015 durch eine Abfrage bei den Kommunen einen Überblick hierüber verschafft. So war es möglich, die verabredeten Maßnahmen für 64 Gemeinden, Städte und Landkreise zusammenzustellen. Viele dieser vereinbarten Maßnahmen der Kommunen zum Er-

Kommunale Investitionsquote in Hessen 1994–2014*

1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014
1,15	0,99	0,84	0,84	0,86	0,76	0,70	0,76	0,99	0,66	0,59

*Kernhaushalte, Investitionen in Prozent des hessischen BIP, BIP von 1994–1999 geschätzt; Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Sachinvestitionen der Kommunen je Einwohner in den Flächenländern im Jahr 2014

Baden-Württemberg	401 €	Saarland	208 €
Bayern	493 €	Sachsen	288 €
Brandenburg	292 €	Sachsen-Anhalt	241 €
Hessen	243 €	Schleswig-Holstein	242 €
Mecklenburg-Vorpommern	194 €	Thüringen	259 €
Niedersachsen	255 €	alle Länder	296 €
Nordrhein-Westfalen	175 €	West-Länder	303 €
Rheinland-Pfalz	250 €	Ost-Länder	263 €

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

halt der Entschuldungshilfe wie die Erhöhung von Kita- und Friedhofsgebühren, Kürzungen bei der Hausaufgabenhilfe, höhere Eintrittspreise und vieles mehr sind aus verteilungs-, sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Perspektive höchst problematisch. So sind von Leistungseinschränkungen oder Gebührenerhöhungen weit überproportional die unteren Einkommenschichten betroffen. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass die Landesregierung die genaue Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen verschweigt. Hinzu kommt, dass trotz der Entlastung durch den Schutzschirm Hessen im Ländervergleich nach wie vor einen relativ hohen Wert bei der Verschuldung ausweist, die Entschuldung mithin recht klein ausfällt.

- **Kommunaler Finanzausgleich:** Nach den Steuern sind Zuweisungen die mit Abstand wichtigste Einnahmekategorie der Kommunen: Zuweisungen sind Gelder, die zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften fließen. Der größte Teil der Zuweisungen an die Kommunen stammt von den Ländern, wobei wiederum der bedeutendste Teil der Landeszuweisungen an die kommunale Ebene die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) sind.

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs ist der KFA im Sommer 2015 neu geordnet worden. Dabei musste ein Systemwechsel vollzogen werden: Bisher sind die Kommunen mit einer festen Quote an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt gewesen, ab 2016 muss der KFA, so der Staatsgerichtshof, bedarfsgerecht ausfallen.

Viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker hatten erwartet, dass diese Neuregelung auf jeden Fall zu einer Besserstellung der Kommunen führen werde. Dabei wurde allerdings übersehen, dass der Staatsgerichtshof dem Land einen sehr großen Ermessensspielraum bei der Ermittlung des neuen KFA gelassen hat – und diesen Spielraum hat die schwarz-grüne Landesregierung auch zu ihren Gunsten genutzt: So werden etwa die Pflichtaufgaben der Kommunen nur zu 91 Prozent berücksichtigt, wodurch das Land fast eine Milliarde Euro „spart“. Auf Seiten der Kommunen ist die Enttäuschung dann auch groß, da das neue KFA-Verfahren keine grundlegende Verbesserung für sie bringen wird.

- **Kommunales Investitionsprogramm:** Wohl nicht zuletzt aus wahltaktischen Gründen – in März 2016 finden in Hessen Kommunalwahlen statt – hat die Landesregierung sich entschlossen, Investitionsfördermittel des Bundes um gut das Doppelte aufzustocken und in einem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro zusammenzufassen; die Mittel verteilen sich auf einen Zeitraum bis 2019. So gut die Maßnahme für sich betrachtet auch ist: Das Volumen ist zu gering, um den auch in Hessen auszumachenden Investitionsstau auf der Gemeindeebene auch nur annähernd zu beseitigen.

Die Fessel der Schuldenbremse

Wie klein das hessische Investitionsprogramm gemessen am bestehenden Investitionsbedarf ausfällt, wird schon mit Blick auf die Städte Wiesbaden und Frankfurt deutlich: Nach den zuletzt in der Presse genannten Zahlen würde die eine Milliarde Euro nicht einmal reichen, um auch nur den Investitionsstau im Schulbereich in diesen beiden Städten zu beseitigen (1).

Auch wenn die Politik der Landesregierung mit einer Entschuldung der Kommunen, einem vorgeblich am Bedarf ausgerichteten KFA und einem Investitionsförderprogramm auf



den ersten Blick in die richtige Richtung zu gehen scheint, so fällt eine genaue Bewertung der Maßnahmen doch ernüchternd aus: Die Entschuldung ist zu gering und mit zum großen Teil unsozialen Konsolidierungsmaßnahmen verbunden, die KFA-Reform verbessert die Finanzlage der Kommunen nicht, und das KIP ist zu gering dimensioniert.

Die beschriebene Politik muss allerdings vor dem Hintergrund der selbst angelegten Fessel durch die Schuldenbremse gesehen werden: Das Land hat aufgrund der eigenen Konsolidierungserfordernisse nur eingeschränkte Möglichkeiten, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern. Genau vor solch einer Situation haben die Gewerkschaften im Rahmen ihrer Kritik an der Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Landesverfassung gewarnt: Aufgrund zu geringer Einnahmen wirkt die Schuldenbremse wie ein Ausgabendeckel, der erforderliche höhere Landesausgaben verhindert.

Um die Kommunen, aber auch das Land in Hessen angemessen auszustatten und so den „Weg in den Magerstaat“ (Peter Bofinger) zu verlassen, sind Einnahmesteigerungen unausweichlich. Mit Blick auf die staatlichen Haushalte sollte deshalb ein steuerpolitischer Kurswechsel eingeleitet werden, der durch höhere Einnahmen den Spielraum der öffentlichen Hand im notwendigen Umfang erweitert. Nicht zuletzt die immer weiter auseinanderklaffende Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland legt dies nahe.

Kai Eicker-Wolf, Referent für Wirtschafts- und Sozialpolitik beim DGB Hessen-Thüringen

(1) Finanznöte hessischer Städte dokumentieren beispielsweise die Artikel von Matthias Trautsch (So viel könnten Frankfurts Schulen kosten, FAZ vom 11.3.2015) oder Ute Fiedler (Wiesbaden: Investitionen werden gestoppt, FR vom 30.6.2015).

Arbeitgeber Kommune

Ungleichheit ist ein Konzept des Neoliberalismus

„Wenn Sie zu mir kommen, zahle ich Ihnen S9“, sagt der Personalchef einer „reicheren“ Kommune im Hochtaunus zur Bewerberin und „kauft“ sie aus ihrem jetzigen Arbeitsverhältnis bei der „ärmeren“ Kommune im Untertaunus heraus, wo sie als Erzieherin S8 verdient. Eigentlich müsste sie für S9 Koordinierungsaufgaben in einem Team von drei bis vier Kolleginnen und Kollegen übernehmen, aber davon sieht der Personalchef großzügig ab, denn er braucht dringend qualifiziertes Personal für seine Einrichtungen.

In der Fläche Hessens ist von solcher Großzügigkeit nichts zu spüren. Eine Bezahlung über dem Niveau des Tarifvertrages ist für viele Kommunen trotz des spürbaren Personalmangels finanziell ausgeschlossen. „Wir sind ständig unterbesetzt, derzeit sind nur noch drei von zwölf Fachkräften in der Einrichtung und wir bekommen keine Krankheitsvertretung“, schreibt ein Kollege im Oktober. Das aktuelle Ergebnis der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) werde wohl nicht ausreichen, Fachkräfte zu halten oder zu gewinnen.

Das Schweigen der Arbeitgeber

Ungleiche Lebensbedingungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht prägen das heutige Bild der Kommunen in Deutschland. Für die Beschäftigten führt das zu einer Ungleichwertigkeit der geleisteten Arbeit und Arbeitsbedingungen, für die Bürgerinnen und Bürger zu ungleichen Bedingungen in der Daseinsvorsorge, von den Pflegeeinrichtungen der Altersvorsorge und der Gesundheitsvorsorge über die Verkehrsinfrastruktur bis zu den Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Zwar liest man in den Verlautbarungen von Städte- und Gemeindetagen immer wieder von der großen Bedeutung der Kommunen für die Daseinsvorsorge der Menschen, ihre demokratischen Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten, doch gleichzeitig werden deren tatsächliche Ausgestaltung und die Handlungsspielräume durch den beständigen Sparzwang massiv eingeschränkt. So konnten sich die Bürgerinnen und Bürger in Lindenfels (Hessen) im Herbst 2015 nur dann für den Erhalt und die Sanierung ihres Freibades aussprechen, wenn sie sich zeitgleich bereit erklärten, die Sanierung durch höhere Eintrittspreise zu finanzieren. Mit ihrer Politik der „Schuldenbremse“ nimmt die hessische Landesregierung bewusst in Kauf, dass Bürgerinnen und Bürger angesichts der prekären Finanzierungslage der Kommunen immer häufiger durch höhere Gebühren zur Finanzierung herangezogen werden. Beschönigt durch die Forderung nach „mehr Eigenverantwortung“ ist dies von neoliberalen Politikern auch so gewollt. Eine Anhebung der Kita-Gebühren gehört zu den ständigen Empfehlungen des Landesrechnungshofs seit 2011.

Hessisches Kinderförderungsgesetz

Schwimmbäder sind keine kommunale Pflichtaufgabe, wohl aber die Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Dabei geraten die Beschäftigten in den besonderen Fokus der politisch Verantwortlichen sowohl auf der Ebene der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) als auch auf der Ebene der Landespolitik. Zunehmend werden sie als bloßer Kostenfaktor angesehen. Der Landesrechnungshof schlägt in seinem Kommunalbericht 2014 allen Ernstes vor, die Personalausstattung im Bereich des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) kritisch zu hinterfragen.

Zur Genese des Gesetzes muss man sich vergegenwärtigen, dass sich verschiedene Kommunen in Hessen seit Herbst 2009 massiv gegen die Senkung der Gruppengrößen auf 15 bis 25 Kinder bei den über Dreijährigen (Ü3) und auf acht bis zehn Kinder in einer Gruppe von unter Dreijährigen (U3) wehrten, da mehr Personal für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden müsste. Der Vorwurf der Kommunen an die Landesregierung, das „Konnexitätsprinzip“ zu verletzen, wonach „der bezahlt, der bestellt“, führte zu einem Rechtsstreit vor dem Staatsgerichtshof. Den Kommunen wurde danach zugestimmt, einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich für den Mehraufwand zu haben. Die Verhandlungen zwischen Städte- und Gemeindetag und der Landesregierung endeten in einem Kompromiss. Als Rückzahlung des Landes für die geleisteten Vorauszahlungen der Kommunen wurden 875 Millionen Euro für die Jahre 2013 bis 2018 vereinbart.

Auf die Dauer war dieser Finanzierungsbedarf der Landesregierung denn aber doch zu teuer – die Schuldenbremse drückt. So kam es zu einer erneuten Verschlechterung der Bedingungen in Kindertagesstätten durch das neue HessKiföG. Die Umstellung auf eine „kindbezogene Betrachtung“ sollte, so das Hessische Sozialministerium in einer Präsentation vom 12.3.2013, den Personalbedarf und damit die Per-



sonalkosten absenken. Die Folge war ein erneuter Anstieg der Gruppengrößen auf 25 Kinder in einer Ü3-Gruppe und auf 12 bis 14 Kinder in den U3-Gruppen. Ein statistisch angemessener „Betreuungsmittelwert“ senkt den Fachkräftebedarf pro Gruppe ab. Der Mittelwert führt zu einer nicht auskömmlichen Trägerförderung beim Personalbedarf und wird regelmäßig auch am „Runden Tisch Kinderbetreuung der Landesregierung“ zur Evaluation des Gesetzes scharf kritisiert, ebenso wie fehlerhafte Annahmen des Gesetzgebers bei den Krankheits- und Urlaubstagen und fehlende Verteilzeiten und Zeiten für pädagogische Vor- und Nachbereitung.

Der beschriebene Personalnotstand in den Einrichtungen wird durch das HessKiföG erzeugt und festgeschrieben. Reiche Kommunen wie Frankfurt leisten es sich, den verordneten Mangel durch einen leicht verbesserten Personalschlüssel auszugleichen. Leider geht diese Leistung der Kommune zu Lasten anderer. So wurde der Ausbau der Horterziehung trotz wachsenden Bedarfs und zunehmender Proteste der Eltern in Frankfurt gestoppt. Da die Betreuung von Schulkindern nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört, forcierte die schwarz-grüne Koalition in Frankfurt den Ausbau der schulischen Betreuung durch die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) oder auch im Pakt für den Nachmittag (PfdN) und übt dabei weiter enormen Druck auf die Schulen aus.

Horte schlagen Alarm

Die Frankfurter Horterzieherinnen und Horterzieher im Städtischen Eigenbetrieb schlagen Alarm. Ein Kollege berichtete, dass der Hort ein Angebot einer Schule auf einen Raum zur Hausaufgabenbetreuung wegen akuten Schimmelbefalls empört zurückgewiesen habe. Dort sei nun aber seines Wissens die ESB untergebracht. Auf einer Personalversammlung berichtete ein anderer Kollege im November 2015 besorgt über die zunehmende Bildungsgerechtigkeit:

„Wir erleben es in unserem Umfeld schon, dass Familien, die es sich leisten können, ihre Kinder bei uns unterbringen, aber zunehmend fehlen Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Wie kann man so was machen? Da kann man doch einen Ausgleich der Bildungschancen für ärmere Kinder gleich vergessen.“ Soweit Personal aus Horten „frei“ wird, sollen die Beschäftigten „sozialverträglich“ in U3-Gruppen eingesetzt werden. Immerhin!

Jenseits der fragwürdigen Unterbringung von Kindern in Schulen und jenseits der Tariffucht, denen die Beschäftigten in den sogenannten „Schulischen Ganztageskonzepten“ ausgesetzt sind, will sich die Stadt Frankfurt von den Kosten der Horterziehung, die eine pädagogische Errungenschaft darstellt, langfristig entlasten. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen in den schulischen Nachmittagsangeboten gekennzeichnet von unzureichender Aufgabenbeschreibung, unzureichender Bezahlung und unzureichenden räumlichen Bedingungen. Ungleichheit ist ein Konzept des Neoliberalismus.

Eine zentrale Forderung des SuE-Streiks 2015 war die Möglichkeit, beim Wechsel des Arbeitgebers innerhalb des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) die bisherige Eingruppierung mitzunehmen. Dazu waren die Arbeitgeber nicht bereit. Die Belohnung der „Standorttreue“ und die Bestrafung der „Standortuntreue“ durch den Wechsel des Arbeitgebers gehört seit der Ablösung des BAT durch den TVöD zu den „heiligen Kühen“ der VKA.



In der aktuellen Situation der „Agenda 2020“ mit ihrer Politik der „Schwarzen Null“ und der „Schuldenbremse“ haben sich die Bedingungen für die Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der Beschäftigten erneut verschärft. Nie war so viel Streik wie heute, und nie war das Schweigen der Arbeitgeber zu einem Streik der Beschäftigten, der immerhin vier Wochen dauerte, lauter als 2015. Viele Streikende konnten dieses wochenlange „harte Schweigen“ der Arbeitgeberseite nicht verstehen und forderten, die Arbeitgeber müssten sich doch „endlich“ bewegen und auf ihre „demokratischen“ Forderungen eingehen.

Im Kampf um eine bessere Stellung der Arbeitnehmer nimmt die VKA eine klare, parteiliche Stellung ein. So schreibt sie im Jahresbericht 2014:

„Für die kommunalen Arbeitgeber ist die Tarifeinheit kein theoretisches Thema. Gerade sie haben praktische Erfahrungen mit der Tarifpluralität und Streikverhalten – unter anderem in den kommunalen Krankenhäusern, im öffentlichen Gesundheitsdienst, bei den Flughäfen und im Nahverkehr (...). Ohne Tarifeinheit steigt die Zahl der Arbeitskämpfe (...).“

Das Problem ist aber nicht die Tarifeinheit, sondern die Ignoranz gegenüber den berechtigten Forderungen der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nach einer gleichwertigen Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Sie bleiben weiterhin weit hinter der Entwicklung der Gesamtwirtschaft zurück. Hintergrund dafür ist das klammheimliche Einverständnis der kommunalen Arbeitgeber mit der Politik des „Magerstaates“ (Bofinger), das klammheimliche Einverständnis damit, dass Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden müssen, die „Wirtschaft“ aber zu entlasten sei.

Wenn sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister positiv zur Aufwertung der SuE-Berufe geäußert haben, dann haben sie regelmäßig „ein größeres finanzielles Engagement des Landes oder des Bundes“ gefordert. Wohlfeil! Denn die Schuldenbremsenpolitik gilt insbesondere in Hessen auf der Landes- wie auf der Bundesebene. Stimmen wie die des stellvertretenden Bürgermeisters von Dinslaken *Eyüp Yildiz*, der in der Sendung „Hart aber fair“ am 21.9. 2015 mit klaren Worten eine Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine Umverteilung des Reichtums forderte („Geld ist genug da“), habe ich bei den hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht gehört.

Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen



Am rechten Rand

Die extreme und populistische Rechte in Hessen

Bei der letzten Kommunalwahl in Hessen am 27. März 2011 sind in einigen Landkreisen, Städten und Gemeinden die rechtsextreme NPD und die rechtspopulistischen Republikaner (REP) angetreten. Im Landesschnitt erhielten sie zusammen 1,1 % der abgegebenen Stimmen (NPD 0,4 %, REP 0,7 %). Sie wurden in keiner Kommune zu einer ernstzunehmenden Größe, konnten aber vereinzelt Wähler und Wählerinnen binden. Ihre Wahlergebnisse sind vor allem für Wölfersheim (Wetteraukreis) mit 5,7 % und zwei Mandaten für die NPD und für Wehrheim (Hochtaunuskreis) mit 2,7 % und einem Mandat für die REP erwähnenswert. Insgesamt ist die NPD in kommunalen Parlamenten im Lahn-Dill-Kreis, im Wetteraukreis oder in Frankfurt mit sechs Mandaten vertreten. Die REP haben insgesamt 13 Mandate im Hochtaunuskreis, im Odenwaldkreis, in den Kreisen Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig und Fulda sowie in den Städten Offenbach, Maintal, Stadtallendorf, Hanau, Wiesbaden und Erbach. Bei der Landtagswahl 2013 in Hessen erhielten die NPD 1,1 % und die REP 0,3 % der abgegebenen Stimmen und blieben auch landespolitisch bedeutungslos.

Die rechte Parteienlandschaft

Die rechte Parteienlandschaft sieht – mit unterschiedlichen Parteytypen – vor der Kommunalwahl in Hessen am 6. März 2016 folgendermaßen aus:

- Es gibt die rechtsextreme NPD, die wegen eines Verbotsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht versucht, sich moderat zu geben, die im Mai 2012 aus der verbotenen Kameradschaftszone gegründete Partei „Die Rechte“ mit dem Zentrum in Nordrhein-Westfalen (vor allem in Dortmund) und die Partei „Der III. Weg“, die von abtrünnigen NPD-Mitgliedern und verbotenen Kameradschaften gegründet wurde.
- Im rechtspopulistischen Lager gibt es die „Pro-Bewegung“ mit ihrem Zentrum in Nordrhein-Westfalen und hier vor allem in Köln, die REP und die sich rechtsbürgerlich gebende „Alternative für Deutschland“ (AfD) mit Übergängen zum Rechtsextremismus. Letztere gehört mit PEGIDA zu einer neuen nationalen und „völkischen Bewegung“. Die AfD agiert mit der selbstüberhöhenden Vorstellung, die Partei der „schweigenden Mehrheit“ zu sein, so wie PEGIDA „Wir sind das Volk“ reklamiert.

Die Parteien haben bei allen Unterschieden, der Konkurrenz und Zerstrittenheit im rechten Lager gemeinsame Themenzentren, zu denen unter anderem Migration, Zuwanderung, Asyl und Flüchtlinge, Soziales, Familie und Kinder sowie der Euro und die EU gehören. Bei der extremen Rechten sind es weiter der Kampf gegen das ihnen verhasste demokratisch-freiheitliche „System“ und „seine Parteien“, gegen die EU und die „Amerikanisierung der Kultur“ sowie der Geschichtsrevisio-nismus. Verschwörungstheoretische Deutungen der komplexen modernen Welt und der Kampf gegen Zuwanderung, Asylbewerber und Flüchtlinge sind ideologischer Konsens.

Die rechten Parteien haben nach vorliegenden Untersuchungen, Beobachtungen und Typisierungen ein gemeinsa-

mes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und zur politischen Arbeit in den Parlamenten. Viele ihrer Abgeordneten zeichnen sich durch Schweigen, fehlende Präsenz und Faulheit, Desinteresse und Inkompetenz oder auch durch vereinzelt Aktivismus in Form von ständigen, die Verwaltung beschäftigenden schriftlichen Anfragen aus. Insgesamt haben sie weniger ein konstruktives als ein vor allem instrumentelles und aktionistisches Verhältnis zum Parlament und zur parlamentarischen Arbeit. So wird wiederholt versucht, die Parlamente als medienwirksame Bühne für fremdenfeindliche und rassistische Agitation, Propaganda und Provokation zu nutzen. Mit „ihren“ Themen sollen die angeblich „deutschen“ Interessen platziert werden. Sie gerieren sich als Vertreter von „deutschen“ Interessen und Interessen des „kleinen Mannes“, genießen und missbrauchen das Privileg des Parteiengesetzes und versuchen, in die Parlamente zu kommen. Dabei dienen die Kandidatur bei Wahlen und die parlamentarische Präsenz vor allem auch der Ressourcen- und Geldbeschaffung für ihre Parteiarbeit und außerparlamentarischen Aktivitäten durch Sitzungsgelder und Aufwandspauschalen, die ihnen als Parlamentarier und Fraktion zustehen.

NPD, REP und AfD treten an

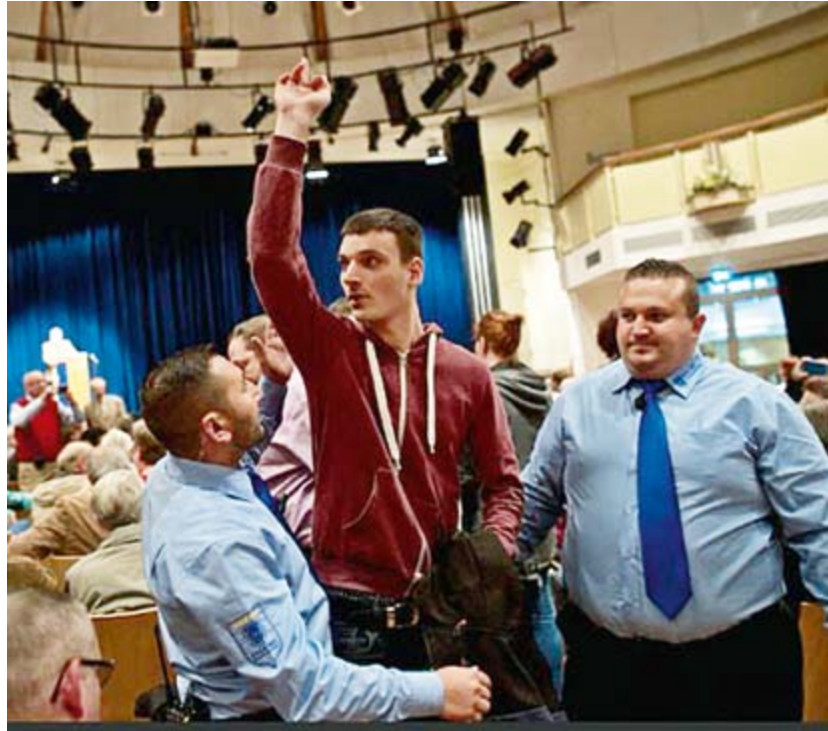
Für Hessen wird das rechtsextreme Personenpotenzial in Parteien, Kameradschaften und neonazistischen Gruppen von den Behörden derzeit mit insgesamt 1.300 angegeben. Bei der Kommunalwahl am 6. März 2016 treten in einigen Landkreisen, Städten und Kommunen die rechtsextreme Kleinstpartei NPD mit derzeit etwa 250 Mitgliedern an, die rechtspopulistische REP sowie erstmals die rechtspopulistische bzw. deutschnationale AfD. Nach Selbstangabe hatte die AfD im Juli 2015 etwa 2.000 Mitglieder. Die anderen genannten Parteien existieren in Hessen nicht, so hat sich der Landesverband „Die Rechte“ wieder aufgelöst. Weiter ist zu konstatieren, dass sich die REP mit derzeit 14 Kreisverbänden seit längerem im Niedergang befinden und kaum noch Mitglieder haben, auch die NPD verliert Mitglieder und Kreisverbände lösen sich auf. Die NPD hat „den Westen“ weitgehend „aufgegeben“ und will sich vor allem auf die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt konzentrieren. Die AfD dominiert das rechtspopulistische, deutschnationale Lager. Sie hat 25 Kreis- und zahlreiche Ortsverbände und tritt bei den Kommunalwahlen erstmals wohl flächendeckend in allen 21 Landkreisen, den fünf kreisfreien Städten und in mehreren Städten und Gemeinden in Hessen an; so z. B. in Frankfurt mit 31, in Wiesbaden und Wetteraukreis mit jeweils 30, im Landkreis Kassel mit 21 und im Lahn-Dill-Kreis mit 18 Kandidatinnen und Kandidaten auf ihrer Liste (1).

Vor dem Hintergrund der aktuellen, durch Krieg, Vertreibung und Verarmung verursachten Flucht- und Migrationsbewegungen mit kaum absehbaren Ausmaßen sind bei den rechten Parteien die Themen Migration und Zuwanderung, Flüchtlinge und Asyl in ihrer parteipolitischen Agitation und Propaganda vor der Wahl und im Wahlkampf zentral. Ein

Blick in ihre Programme, Parolen und Aktivitäten zeigt ein erschreckendes Bild: In einem rigiden Freund-Feind-Denken werden Gruppen menschenverachtend abgewertet und als bedrohliche Feinde konstruiert, zu denen neben den Juden und Linken vor allem die Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber zählen. Die Argumentation folgt dem ideologischen Muster und dem politischen Mythos der „Überfremdung“, dem Verlust des „wirtschaftlichen Wohlstands“, der „kollektiven Identität“ und der „nationalen Kultur“. „Echte“ Asylsuchende werden gegen den angeblichen „Asylmissbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge und kriminelle Ausländer“ ausgespielt, die wiederum die öffentliche Sicherheit gefährden.

Es gehört zum „Markenkern“ der extremen und populistischen Rechten, Hass und Ressentiments gegen Zuwanderer und Flüchtlinge zu schüren und damit die Flüchtlings- und Asylpolitik der Bundesregierung und der „Systemparteien“ (NPD) bzw. „Altparteien“ (AfD), die als „Asyl- und Zuwanderungschaos“ charakterisiert wird, zu denunzieren und als gescheitert zu brandmarken. Damit soll die Legitimität des politischen Systems und der Politik der Bundesregierung in Frage gestellt werden. Kampagnen in der Medienwelt und in den sozialen Medien gegen Migranten, Flüchtlinge und Muslime mit vielfältiger Internetpräsenz und vielen „Likes“ sowie die Gleichsetzung von Islam und Terrorismus sollen Ängste schüren und suggerieren, dass Parallelgesellschaften entstehen und die innere Sicherheit Deutschlands und Europas bedroht ist.

Zum Deutungshintergrund rechtsextremen und rechtspopulistischen Denkens gehören vor allem zwei konstruierte Zusammenhänge bzw. Erzählungen: Erstens die Vorstellung eines ethnisch, sozial und kulturell homogenen Volkes bzw. völkischen Nationalstaates, einer „eigenen, natürlich gewachsenen Ordnung“, die biologisch-rassistisch und/oder kultur-rassistisch (ethnozentrisch) begründet wird. Zweitens wird aufgrund der angeblich diagnostizierten „Dekadenzphänomene“ („Überfremdung“, Einfluss der westlichen Kultur) ein Untergangsszenario des deutschen Volkes und der „weißen“ europäischen Kultur und Zivilisation beschworen sowie der weltgeschichtliche Sieg des Islams an die Wand gemalt. Dabei werden die Flüchtlinge und Asylbewerber zur Projektionsfläche von biografischen und gesellschaftlichen Krisenentwicklungen und Krisenerfahrungen, von Ängsten und Unsicherheiten in der Bevölkerung instrumentalisiert, mit deren Zustrom dramatisierende Szenarien der Überfremdung und des Niedergangs von Deutschland und Europa angeboten und mit einer Gefahren- und Untergangsrhetorik verbunden werden. Dies folgt einer nationalistischen und offen rassistischen, aggressiv-kämpferischen Grundmelodie und nationalstaatlichen Abschottungsrhetorik mit appellativen Formeln und Parolen, wie wir sie im Netz und dann sicher auch bei den Plakataktionen der drei Parteien finden werden: „Asylchaos und Eurokrise stoppen“, „Grenzen schließen – Aufnahme stoppen“, „Islamisierung und Überfremdung unserer Heimat“, „Stoppt die Einwanderung“, „Masseneinwanderung stoppen“, „Maria statt Scharia“, „Asylheime dichtmachen“, „Kriminelle Ausländer raus“, „Asylbetrüger raus“, „Bürger mut stoppt Asylantenflut“, „Wir sind nicht das Sozialamt der Welt“, „Staatsversagen in der Asylpolitik“, „Schluss mit der Schönfärberei – schließt die Grenzen“, „Hereinspaziert und abkassiert: Einwanderung in die Sozialsysteme stoppen“, „Sicher Leben – Asylflut stoppen“, „Abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben“, „Gesetze einhalten – Asylchaos stoppen“ oder auch „Mut zu Deutschland“.



Am 9. Oktober sprach Dr. Alexander Gauland bei einer Veranstaltung der AfD in Dietzenbach über „Internationale Politik und Asylchaos“. Ein AfD-Kritiker wurde nach Zwischenrufen während der Rede Gaulands aus dem Saal gedrängt. (Foto: Peter Jülich)

Gegen Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Mit solchen Parolen versuchen die Parteien des rechten Lagers ihre Mitglieder, Anhänger und Milieus und darüber hinaus Wähler und Wählerinnen aus der Mitte der Gesellschaft vor allem in den Orten zu mobilisieren, in denen es Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmelager und Noteinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber gibt, in denen diese vorübergehend oder über längere Zeit untergebracht sind und leben. Das Unbehagen an der aktuellen Krisensituation, Ängste und Ressentiments, Stimmungen und Unsicherheiten in der lokalen Bevölkerung sollen aufgenommen, erzeugt und radikalisiert werden. Zahlreiche Studien zeigen, dass es fremdenfeindliche, antimuslimisch-rassistische und rechtsextreme Orientierungen auch in der Mitte der Gesellschaft und damit ein Einstellungs- bzw. Zustimmungspotenzial zu rechtspopulistischen Politikkonzepten gibt, das zwischen 15 und 20 % liegt. Ob und in welcher Größenordnung die rechten Parteien dieses Potenzial teilweise wahlpolitisch binden und so in weitere kommunale Parlamente einziehen können, bleibt abzuwarten.

Benno Hafener

Benno Hafener ist Professor am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg mit dem Schwerpunkt Außerschulische Jugendarbeit und Autor zahlreicher Publikationen zum Rechtsextremismus in Hessen.

(1) Am 28. 12. 2015 endet die Frist für die Abgabe der Wahlunterlagen bei den Wahlämtern. Daher war Mitte Dezember bei Erstellung dieser HLZ noch nicht endgültig absehbar, wo die NPD und REP kandidieren. Die AfD hat in einigen Kreisen und Städten ihre Kandidaten bereits nominiert und wird wohl flächendeckend antreten.



Public Private Partnership

Teuer und demokratiefeindlich: Die GEW lehnt PPP ab

Trotz anhaltender Kritik von Gewerkschaften und Bürgerinitiativen und inzwischen auch von einzelnen Rechnungshöfen greifen Kommunen immer wieder zu dem Finanzierungsinstrument Public Private Partnership (PPP), um öffentliche Einrichtungen bauen, sanieren und bewirtschaften zu lassen. Ruth Storn aus

dem GEW-Kreisverband Offenbach-Land und Herbert Storn vom GEW-Bezirksverband Frankfurt begründen die Kritik der Gewerkschaften in dem folgenden Beitrag am Beispiel des Landkreises Offenbach und der Stadt Frankfurt am Main, wo zahlreiche Schulen als PPP-Projekte gebaut und saniert wurden.

Im Landkreis Offenbach, dessen PPP-Schulprojekt zu den größten im Land gehört, scheint sich ein Umdenken anzudeuten. Gegenüber dem Landesrechnungshof äußerte der Landkreis die Absicht, „angesichts der aufgezeigten Kostenentwicklung des PPP-Projekts und der Komplexität der Vertragsbeziehungen die PPP-Verträge nicht zu verlängern“.

Leider haben CDU und Grüne in Frankfurt und Hessen aus Kritik und Erfahrungen nicht dieselben Schlussfolgerungen gezogen. Denn in Frankfurt werden von CDU und Grünen immer wieder PPP-Konstruktionen gewählt. Und auch im hessischen Koalitionsvertrag von CDU und Grünen wird PPP als eine mögliche Finanzierungsvariante angesehen.

Auf Bundesebene wird hinter den Kulissen am ganz großen Rad gedreht. PPP soll unter der Federführung von Bundeswirtschaftsminister *Gabriel* als großflächiges Finanzierungsinstrument für die Sanierung der maroden öffentlichen Infrastruktur eingesetzt werden. Damit soll privaten Banken und Versicherungen eine vom Steuerzahler garantierte Rendite ermöglicht werden. In der entsprechenden „Expertenkommission“ sitzen denn auch Top-Manager von Deutscher Bank, Allianz und Ergo.

Gleichzeitig soll mit PPP scheinbar die „Schuldenbremse“ ausgetrickst werden – gegen das Votum des Bundesrechnungshofs. Er bezeichnet PPP zu Recht als „kreditähnliches Geschäft“ und bezifferte 2014 in einem Bericht an den Bundestag den Zinsnachteil für den Staat allein im Bundesfernstraßenbau auf über 4 Prozent. Auf EU-Ebene will Kommissionspräsident *Juncker* ein 300-Milliarden-PPP-Programm umsetzen, das von privaten Banken und Versicherungen gegen entsprechende Verzinsung finanziert werden soll. Die Allianz erwartet laut *Tagesspiegel* eine Verzinsung von 7 Prozent. Zum Vergleich: Die Kreditmarktzinsen für staatliche Investitionen liegen heute bei 0,5 Prozent.

PPP-Projekte sind zudem demokratiefeindlich, weil die Unterlagen dem Privatrecht unterliegen und für Parlamente nur schwer nachvollziehbar sind. Die GEW Hessen forderte deshalb in einem Beschluss ihres Landesvorstands vom 7. 3. 2015 alle Parteien auf, PPP-Finanzprodukte als besonders teure und demokratiefeindliche Kreditvariante „endlich zu den Akten zu legen“.

Peter Walter, CDU-Landrat des Kreises Offenbach von 1998 bis 2010, wusste von Anfang an den Vorteil genau zu beziffern: Das PPP-Großprojekt für die Sanierung und befristete Bewirtschaftung von 90 Schulen würde exakt 18,75 % günstiger sein als die Durchführung in Eigenregie. Tatsächlich wird es am Ende 38 % ungünstiger sein! Die Walters Rechnung zugrunde gelegte jährliche Zahlung von 52,1 Millionen Euro stieg bis 2013 auf 82,8 Millionen und damit um fast 60%. Für das Jahr 2020 erwarten die Gutachter 95,1 Millionen Euro und damit eine Steigerung um 82 %.

Der Landkreis Offenbach ist inzwischen vom zweitreichsten Landkreis in Hessen zum zweitärmsten mutiert. Mit der Unterwerfung unter den Rettungsschirm des Landes Hessen hat der Landkreis seinen politischen Gestaltungsspielraum weitgehend verspielt. Und das nicht nur, aber auch wegen des Großprojekts PPP.

Das Mega-PPP-Projekt im Landkreis Offenbach

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte konnten sich in den ersten fünf Jahren des PPP-Projekts über die Renovierung ihrer Schulen freuen, mussten aber gleichzeitig gravierende Nachteile hinnehmen, an denen auch die Finanzkrise ihren Anteil hatte: Das reichte von längeren Schulwegen für die Schülerinnen und Schüler von fünf Schulen, die geschlossen wurden, über die Einschränkung notwendiger Assistenzen an Schulen und die Verschlechterung der Ausstattung bis zu teils massiven Kürzungen der Schuldeputate und der Einbehaltung von angesparten Schuletats im Jahr 2012.

Das PPP-Projekt hat die Parlamentarier entmündigt, weil sie weder unparteiische Vergleichsrechnungen erhielten noch die Möglichkeit hatten, die von Rechtsanwaltskanzleien und anderen Beraterfirmen für viel Geld zusammengestellten Unterlagen zu prüfen, die meterlange Aktenreihen füllten. Eine solche Einschränkung des Informationsrechts von Parlamentariern kommt einer Entmündigung gleich und ist mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar!

Wie jedes PPP-Projekt war auch das des Landkreises Offenbach von einer intensiven Propagandatätigkeit zahlreicher Lobbyisten begleitet. Dazu gehörten Berater und Gutachter, die PPP-Lobby-Organisationen und Wirtschaftsverbände. Der Landkreis gab nicht nur die Hausmeister an die private Betreibergesellschaft ab, sondern praktisch sein gesamtes Knowhow, sodass auch das Controlling nicht mehr sachgerecht durchgeführt werden konnte. Auch das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde und der Landesrechnungshof lobten das Projekt in hohen Tönen, statt es kritisch zu prüfen und zu stoppen.

Die Ergebnisse aus dem Landkreis Offenbach sind auch deshalb so brisant, weil die Akteure noch einigermaßen „greifbar“ sind, weil dieses APE-Projekt eine Laufzeit von „nur“ 15 Jahren hat. Die Sanierungsphase umfasste das erste Drittel der Laufzeit. Das zweite PPP-Projekt im selben Landkreis, das „Haus des Lebenslangen Lernens“ (HLL Hessencampus), hat bereits eine Laufzeit von 30 Jahren. Dann sind in der Regel die Verursacher längst von der politischen Bildfläche verschwunden.

Unterm Strich kostet das PPP-Schulprojekt den Landkreis Offenbach über eine Milliarde Euro. Der benachbarte

Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für die Sanierung von 81 Schulen (in Offenbach waren es letztlich nur 85) in Eigenregie nur 455 Millionen Euro ausgegeben.

Um für die Zukunft wieder Gestaltungsperspektiven zu schaffen, fordern der GEW-Kreisverband Offenbach-Land und der DGB die schnellstmögliche Entwicklung von Perspektiven für eine Eigenbewirtschaftung der Schulen im Kreis Offenbach ab 2020. Ein externes Wirtschaftsprüfungsinstitut bewertete das PPP-Megaprojekt im Landkreis Offenbach im Auftrag des Landesrechnungshofs kürzlich als finanzielles Fiasko für den Landkreis. Dies sollte Anlass genug sein, sich den warnenden Stimmen anzuschließen und PPP endgültig zu verwerfen.

Die Frankfurter Erfahrungen mit PPP

Auch der GEW-Bezirksverband Frankfurt hat sich nachhaltig und öffentlich wahrnehmbar in der Hauptsache zu drei PPP-Schulprojekten geäußert:

- Das erste Frankfurter PPP-Schulprojekt war das „Bildungszentrum Ostend“ in unmittelbarer Nähe der neuen EZB, das 2005 den Betrieb aufnahm. Die Kosten von 55 Millionen Euro sollten 25% unter den Kosten in Eigenregie liegen. Dies wurde inzwischen auch vom Städtischen Revisionsamt widerlegt. Unsere Kritik wurde von der gesamten Frankfurter Presse geteilt. Auch ein PPP-Hearing im von der GEW angemieteten Plenarsaal des Frankfurter Römers, bei dem wir das Projekt 2005 auswerteten, verfehlte seine Wirkung nicht.
- Dennoch konnten die Kritiker auch das zweite PPP-Projekt nicht verhindern, ein Projekt zur Sanierung von vier Schulen, das 2009 abgeschlossen wurde. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren lagen das Bauvolumen bei 106 Millionen Euro und das Finanzierungsvolumen bei 248 Millionen. Immerhin konnten wir unter anderem öffentlich dokumentieren, dass die Stadt Frankfurt die vier Schulen mit den damals vorhandenen Überschüssen im Stadthaushalt erheblich billiger und zeitlich schneller hätte sanieren können.
- Dasselbe gilt für ein drittes PPP-Projekt, den Neubau der IGS West in Höhe von rund 27 Millionen Euro und deren Bewirtschaftung. Dieses Projekt wurde 2011 ausgeschrieben und ging 2015 in die Nutzungsphase über. Der Vertrag hat ein Volumen von 67 Millionen Euro und eine Laufzeit von 30 Jahren! Eine vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Ausschreibung als PPP-Projekt wurde nicht eingeholt. Eine (auch noch irreführende) Information der Stadtverordnetenversammlung über das Bauvorhaben als sogenanntes „Mietmodell“ erfolgte erst 2012. Trotzdem hatte der Magistrat den Vertrag bereits unterzeichnet und notariell beurkundet. Mit den Baumaßnahmen wurde ohne Zustimmung des Stadtparlaments begonnen. Dies alles wurde von der Kommunalaufsicht bemängelt und als höchst riskant eingestuft. Erst nachträglich gab es einen Wirtschaftlichkeitsvergleich.

Der Grad der Zufriedenheit von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern variiert. Teils sind sie mit den fertiggestellten Bauten zufrieden, teils entsprechen Bauausführung und Verwaltung durch den Investor nicht den Bedürfnissen der Schulgemeinde.

In jedem Fall schlagen sich die finanziellen Mehrkosten in einem überproportionalen Anteil der PPP-Projekte an den gesamten Bildungsinvestitionen nieder und verengen so den Spielraum für dringend notwendige Bauten und Sanierungen der übrigen Bildungseinrichtungen. Und vor allem schränken



Kolleginnen und Kollegen des GEW-Bezirksverbands Frankfurt demonstrieren vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Römer gegen die PPP-Projekte der Stadt Frankfurt.

diese Projekte noch in bis zu 30 Jahren die Möglichkeiten des Schulträgers ein und zwar zugunsten von Anlageprodukten für die Banken. So können auch Schulen und andere Einrichtungen der staatlichen Daseinsvorsorge für die Rettung von Banken und Versicherungen benutzt werden.

Börsennotierte Schulbauten

Im Januar 2014 haben CDU, Grüne und FDP im Römer mit der Änderung des entsprechenden PPP-Rahmenvertrags der Börsennotierung der vier Frankfurter Schulen aus dem zweiten größeren PPP-Projekt zugestimmt. Sie sind damit über *Bilfinger Berger Global Infrastructure (BBGI)* als Fonds an der Londoner Börse vertreten.

All dies ist aber kein Grund zur Resignation: In Frankfurt wurde 2013 auch aufgrund der Aktivitäten und Interventionen der GEW das gigantische PPP-Projekt zur Sanierung der Frankfurter Brücken gestoppt und ad acta gelegt. Für 500 Millionen Euro sollten 170 Brücken in einem PPP-Projekt mit einer Laufzeit von 30 Jahren saniert werden. Und 2003 haben wir der Stadt zusammen mit vielen Bündnispartnern hohe Folgekosten erspart, indem wir mit der Einleitung eines Bürgerbegehrens den von CDU und Grünen geplanten Einstieg ins „Cross-Border-Leasing“-Geschäft verhindert haben.

Herbert Storn und Ruth Storn



Direkte Demokratie

Rüsselsheim: Best Practice für den Bürgerwillen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt in Artikel 28 Abs. 2 fest, dass „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verwaltung zu regeln“ sind. Diese „Garantie“ der kommunalen Selbstverwaltung ist jedoch nicht näher definiert und beinhaltet weder die Kontinuität der kommunalen Aufgaben noch die Sicherheit für eine garantierte auskömmliche Zuweisung finanzieller Mittel zur Erfüllung selbstbestimmt gewählter Aufgaben. Dennoch gelten Städte und Gemeinden als unterste dezentrale demokratische Basis unserer Gesellschaft. Hier können die Menschen Gemeinschaft und Öffentlichkeit persönlich erleben und mitgestalten, hier werden politische Entscheidungen unmittelbar erfahrbar. Kitagebühren, Schullandschaft, Sportanlagen, Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr oder Stadtplanung: Die Entscheidungen der kommunalen Gremien haben meist direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Doch heute ist die kommunale Selbstverwaltung durch die unzureichende Finanzausstattung bedroht. Artikulieren Bürgerinnen und Bürger Gestaltungsvorschläge, dann ist „kein Geld“ da. Außerdem führt die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft allerorten zu Privatisierungen, Outsourcing und neuen Betriebsformen, die den Zugriff der gewählten kommunalen Gremien auf die Gestaltung der Lebensumstände erschweren.

Die Stadt Rüsselsheim, die in früheren Jahren vom Automobilboom profitierte, ist seit über zwanzig Jahren massiv von den Möglichkeiten global operierender Konzerne zur Steuervermeidung betroffen. Die Gewerbesteuerereinnahmen stehen im krassen Gegensatz zur Produktivität Rüsselsheims, die weit über dem hessischen Durchschnitt liegt. Immer neue Konsolidierungsrunden sollen die Finanzprobleme lösen und führen zu massiven Einschnitten in die Bildungslandschaft und die soziale Struktur der Stadt. Widerspruch und Widerstand waren und sind vorprogrammiert.

In einem ersten massiven Kürzungsprogramm sollten 2002 eine Grundschule, die Eichgrundschule, geschlossen, die Horte abgeschafft und die Standards der Personalbemes-

sung in den Kitas verschlechtert werden. Die Gewerkschaften und die Stadtelternbeiräte für Kitas und Schulen brachten gemeinsam drei „kassierende“ Bürgerbegehren auf den Weg. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Kürzungen unmittelbar vor den Sommerferien in der Hoffnung, dass die bereits angekündigten Bürgerbegehren an dem damals gültigen Quorum von 10% der Wahlberechtigten scheitern würden. Vergebens! Für alle drei Bürgerbegehren wurden weit mehr als die nötigen 4.100 Unterschriften gesammelt. Der so artikulierte Bürgerwille brachte Magistrat und Stadtverordnete schließlich zum Einlenken. Zum Bürgerentscheid, der förmlichen Abstimmung über das Bürgerbegehren, kam es nicht mehr.

Kein Platz für Eurawasser

Dass es möglich ist, jenseits der politischen Machtstrukturen durch solidarisches politisches Engagement selbstständig Interessen zu vertreten, haben die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger danach nicht vergessen. 2005 sollte die Rüsselsheimer Gas-, Strom- und Wasserversorgung an den transnationalen Konzern *Eurawasser* verkauft werden. Das Vorhaben wurde erst bekanntgegeben, als die Verhandlungen schon sehr weit gediehen waren. Die Empörung in der Stadt war groß und sofort wurde erneut der Ruf nach einem Bürgerbegehren laut. Die eindeutige Stimmung in der Bevölkerung und die Gewissheit, dass „die das auch machen“, führten dann dazu, dass der Verkauf der Stadtwerke abgeblasen wurde.

Die Pläne der Stadt zum Abriss eines Großteils des denkmalgeschützten Areals des Opel-Altwerks scheiterten 2014 nicht nur an fehlenden Mietern für die geplante Shopping Mall, sondern auch an einer rührigen Bürgerinitiative, die auch mit der Möglichkeit eines Bürgerbegehrens spielte. Die Bürgerinitiative für den Erhalt des Hallenbades „An der Lache“, das wegen technischer Mängel geschlossen war und aus Kostengründen ersatzlos abgerissen werden sollte, sam-



Foto:
Heinrich
Schreiber

melte im April und Mai 2014 über 11.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren und damit mehr als das Quorum von 25% der Wählerstimmen! Darauf verzichtete der Magistrat auf einen Bürgerentscheid. Das alte Hallenbad wird zwar abgerissen, aber bis 2017 durch einen Neubau am gleichen Standort ersetzt.

Gerhart-Hauptmann-Schule bleibt erhalten!

Im Rahmen des Schwerpunktheftes „Demografie und Schule“ berichtete die HLZ 4/2014 über die Diskussion über den Rüsselsheimer Schulentwicklungsplan und den Beitrag der Schulen zur Haushaltskonsolidierung. Während die zunächst geplante Zusammenführung der beiden Haupt- und Realschulen Parkschule und Ebertschule zu einer neuen Schule weitgehend hingenommen wurde, stieß die erst später auf den Tisch gelegte Schließung der Gerhart-Hauptmann-Schule, einer Haupt- und Realschule im Stadtteil Königstädten, auf die entschiedene Kritik der Schulgemeinde und der Fraktion „Die Linke/Liste Solidarität“. Als sich die SPD dem Protest anschloss, zerbrach die rotgrüne Zusammenarbeit im Rüsselsheimer Stadtparlament. Seitdem kooperieren die Grünen wie auf Landesebene mit der CDU. Die Abstimmung im Stadtparlament über den Antrag, die Schließung der Gerhart-Hauptmann-Schule aus dem Schulentwicklungsplan herauszunehmen, endete im Juli 2014 mit einem dramatischen Patt.

Der so angefachte Widerstand wurde von der Schulgemeinde, vielen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils Königstädten und in ganz Rüsselsheim getragen. Der Slogan „Wir sind mehr als ein Gebäude!“ wurde zum Leitmotiv eines sich ständig erweiternden Bündnisses. Die BI für den Erhalt des Hallenbades war ebenso mit von der Partie wie das Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit und der GEW-Kreisverband. Das Bürgerbegehren wurde von 5.500 Menschen unterschrieben, fast doppelt so vielen, wie in Rüsselsheim nötig sind, um einen Bürgerentscheid zu erzwingen. Magistrat und Stadtparlament ließen es auf einen Bürgerentscheid ankommen, wohl in der Hoffnung, dass sich die meisten Rüsselsheimer nicht für die Probleme des Ortsteils Königstädten interessieren. So wurde am 22. März 2015 der erste Bürgerentscheid Rüsselsheims durchgeführt. 9.890 Bürgerinnen und Bürger Rüsselsheims sprachen sich für den Erhalt der GHS aus. Das waren über 3.000 Stimmen mehr als *Patrick Burghardt* (CDU) bei seiner Wahl zum Oberbürger-

meister erhalten hatte. Trotz der Mehrheit von 87,2% fehlten 1.104 Stimmen, um die in Hessen sehr hoch angesetzte Zustimmung von 25% der Abstimmungsberechtigten zu erreichen. Das inzwischen vom Landtag für Städte von 50.000 bis 100.000 Einwohnern auf 20% herabgesetzte Quorum wäre dagegen erreicht worden.

Letztlich mussten auch CDU und Grüne einsehen, dass ihre schulpolitischen Vorstellungen nicht durchsetzbar sind, und so stimmte die Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2015 mit großer Mehrheit für den Fortbestand der Gerhart-Hauptmann-Schule. Die GEW forderte einen schulpolitischen Neubeginn und schlägt in ihrer Stellungnahme zum SEP vor, den beiden Rüsselsheimer Gymnasien drei gut ausgestattete, in den Stadtteilen verankerte Integrierte Gesamtschulen von überschaubarer Größe zur Seite zu stellen. Der Neubeginn lässt allerdings auf sich warten. Bleibt zu hoffen, dass sich im Zuge der Kommunalwahl Mehrheiten finden, die den Weg für eine positive Schulentwicklung frei machen!

Durchregieren von oben ist in Rüsselsheim schwer

In Rüsselsheim lässt es sich schwer von oben durchregieren, auch wenn es immer wieder versucht wird. 2017 soll der Hessentag in Rüsselsheim stattfinden. In diesem Kontext sind eine Reihe von städtebaulichen Maßnahmen vorgesehen. Nach den Planungen sollten sechs Platanen auf dem Marktplatz gefällt werden. Auch hier waren Wut und Irritation groß. Erneut wurden Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt. Die Planungen werden jetzt entsprechend dem Bürgerwillen geändert. Doch ein neues Bürgerbegehren gegen die im November 2015 von der schwarz-grünen Mehrheit beschlossene Zusammenlegung der Betriebshöfe der Nachbarstädte Raunheim und Rüsselsheim in einer „Anstalt öffentlichen Rechts“ steht schon vor der Tür. Dieser klassische Fall von Outsourcing stößt auf den heftigen Widerstand von ver.di, DGB und der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Auch hier haben sich Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden, um ein Bürgerbegehren gegen die Zusammenlegung der Betriebshöfe zu organisieren. Wir wünschen viel Erfolg!

Fazit: Rüsselsheim, das ist „best practice“ in Sachen direkte Demokratie und kommunale Selbstverwaltung.

Bernd Heyl

Bernd Heyl ist GEW-Vorsitzender im Kreis Groß-Gerau.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Hessen

In der Schweiz stimmen die Wählerinnen und Wähler regelmäßig über inhaltliche Fragen ab. In viel eingeschränkterem Maße sind Bürgerentscheide auch in Deutschland und hier vor allem in den Kommunen möglich. In Hessen sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in § 8b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) definiert. Mit einem „kassierenden“ Bürgerbegehren kann ein Beschluss von Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. Es muss innerhalb von acht Wochen nach dem Beschluss eingereicht werden. Für ein „initiiertes Bürgerbegehren“, etwa für den Bau einer neuen Grundschule, gibt es keine Frist. Das Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde an die Verwaltung, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Das Begehren muss eine Frage enthalten, die eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten

ist. Gestaffelt nach Gemeindegröße muss eine Mindestzahl von Wahlberechtigten unterschreiben. Für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern beträgt das Quorum aktuell 5%. Wird es erreicht, müssen die kommunalen Gremien erneut beraten und können dem Begehren stattgeben oder einen Bürgerentscheid durchführen. Beim Bürgerentscheid geben die Bürgerinnen und Bürger wie bei einer Wahl ihre Stimme in den Abstimmungslokalen ab. Das Quorum zur Annahme des Bürgerentscheids wurde durch ein Ende Dezember vom Landtag beschlossenes Gesetz herabgesetzt. In Gemeinden unter 50.000 Einwohnern bleibt es beim Quorum von 25%. In Städten von 50.000 bis 100.000 Einwohnern müssen zukünftig 20% der Wahlberechtigten mit Ja stimmen, in Großstädten über 100.000 Einwohner 15%.

• Weitere Informationen: www.mehr-demokratie-hessen.de



Frankfurt macht Schule

Maximale Beteiligung oder inhaltsleere Show?

Seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) für die Stadt Frankfurt im Jahr 2007 versuchte die Stadt, alle anstehenden Probleme über eine punktuelle Teilfortschreibung des alten Schulentwicklungsplanes zu lösen. Dadurch waren die verschiedenen Maßnahmen nicht aufeinander abgestimmt, langfristige Entwicklungen konnten nicht überlegt, diskutiert und umgesetzt werden. Die sich daraus ergebenden Probleme mussten die Schulen (er)tragen: Schulleitungsstellen wurden nicht besetzt, weil es keine eigenständige Schulnummer für neue eingerichtete Schulen gab, die meist als Dependancen bereits vorhandener Schulen gegründet wurden. Außerdem konnten Stellen nicht zugewiesen und besetzt werden. An anderen Schulen mussten dauerhaft zusätzliche Klassen eingerichtet werden, weil ausreichend planmäßige Schulplätze fehlten.

Mehrere politische Parteien und vor allem auch die GEW und der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL) haben immer wieder auf die Notwendigkeit einer kompletten Fortschreibung des SEP oder eines ganz neuen Plans hingewiesen. Ende 2013 kündigte die Stadt Frankfurt endlich einen neuen Schulentwicklungsplan an. Da dieser aber nicht für die Schulen von heute, sondern für die Schulen von morgen sei, müsse die Erstellung und Diskussion darüber breit geführt werden und dies brauche natürlich seine Zeit. Und für eine so breite Erstellung habe man im Stadtschulamt auch nicht ausreichend Personal, deshalb müsse die Schulentwicklungsplanerstellung ausgeschrieben und an eine Firma vergeben werden.

Beteiligung und Transparenz: Der große Wurf?

2014 legte der Schulträger noch einmal nach: Geplant seien nicht ein einfacher Schulentwicklungsplan und dessen Erstellung, sondern „der große Wurf“! Es gehe um etwas noch nie Versuchtetes, nämlich um die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes unter „breitestmöglicher Beteiligung“ der Öffentlichkeit und „größtmöglicher Transparenz“ in einem Verfahren, das einmalig in der Bundesrepublik Deutschland sei und bei Erfolg beispielhaft für die Erstellung anderer Schulentwicklungspläne werden könne. Weil für so viele Superlative wohl das Wort „Schulentwicklungsplanung“ zu profan erschien, wurde das Projekt dann auch in „Frankfurt macht Schule“ umbenannt. Und auch eine Firma, die „Frankfurt macht Schule“ plant, organisiert und durchführt, war gefunden worden. Das IPG (Institut für partizipatives Gestalten) war für ein Honorar von 168.000 Euro bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Bevor der eigentliche Prozess begann, wurden ein „Lenkungskreis“ und ein „Fachbeirat“ gebildet. Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer in Frankfurt musste viel öffentlichen Druck erzeugen, bevor er überhaupt an diesen Gremien teilnehmen durfte. Bereits zu Beginn des Prozesses wurde klar: IPG hat von Schule und Schulentwicklung wenig Ahnung, noch weniger von den Frankfurter Gegebenheiten, umso mehr vom Gestalten und vor allem vom „Verkaufen“ sogenannter partizipativer Prozesse.

Aus Sicht der Stadt war das aber kein Problem, denn es sollte ein einjähriger Gesamtprozess im „Beteiligungsformat Stadtwerkstatt“ stattfinden. Hierzu gehörten neben großer Auftakt- und Abschlussveranstaltung eine Vielzahl von sogenannten Themen-, Konzept- und Bezirkswerkräumen, in denen sich Menschen, die sich für eine bestimmte Themenstellung interessieren, einbringen und an der Sache arbeiten können. Begleitend sollten ein „Fachbeirat“ inhaltliche und fachliche Anregungen und Bewertungen liefern und der „Lenkungskreis“ rechtlich und formal beraten. Denn woher soll man denn wissen, wer wo zustimmen muss?

Begleitet wurde dies durch interessante Schaubilder zu Kommunikationsprozessen und die Vorstellung einer von IPG selbst entwickelten Kommunikationsform für Großgruppen, des *Palodiums*. Zusammengefasst: IPG liefert den Rahmen und die zu Beteiligten machen die – zeitlich sehr umfangreiche – Arbeit. Wer am Ende entscheidet, was wirklich in den Schulentwicklungsplan kommt und was nicht, blieb offen. Aber das eben partizipativ.

Zum Beispiel: Eine neue Schule für Niederrad

In vier Themenwerkräumen und einem abschließenden zusammenführenden Konzeptwerkraum wurden viele Ideen diskutiert, woraus dann später zehn „Gestaltungsprinzipien“ für die Schulentwicklung formuliert wurden. Drei davon seien hier beispielhaft genannt:

- „Integrierte und verbundene Systeme schaffen“, um besser mit Heterogenität umgehen zu können
- „Transparenz herstellen“
- „Partizipation ermöglichen“

Nach den eher allgemein gehaltenen Themenwerkräumen ging es in den 14 Planungsbezirkswerkräumen um lokale Sichtweisen und Gegebenheiten und konkretere Planungen vor Ort. Auch im Planungsbezirkswerkraum für die südlichen Stadtteile Niederrad, Goldstein und Schwanheim gab es großen Gesprächsbedarf. Die Grundschulen dieser Stadtteile waren schon im Herbst 2014 an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und so unterstützten alle Anwesenden die Neugründung einer Grundschule in Niederrad. Außerdem ging es unter anderem um zusätzliche Ressourcen für Inklusion und Ganztage und dringend notwendige bauliche Maßnahmen. Nicht gesprochen wurde allerdings über eine Schulneugründung für die Sekundarstufe I. Lediglich eine Erweiterung und Umorganisation der ortsansässigen reinen Hauptschule, die im Jahrgang 5 immer wieder Schwierigkeiten hat, die Anmeldezahlen für eine Schulklasse zu bekommen, wurde angesprochen.

Auf der Abschlussveranstaltung des gesamten Prozesses verkündete die Schuldezernentin dann das Ende für alle reinen Hauptschulen und damit auch für die Hauptschule im Stadtteil Niederrad. Diese Entscheidung kam allerdings im gesamten Beteiligungsprozess nicht vor. Nach Abschluss des Veranstaltungsmarathons erstellten die Stadt Frankfurt und das IPG den ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes.

Dieser enthielt auch die Schließung der Hauptschule und die Gründung einer Integrierten Gesamtschule in Niederrad.

Diese Planung entspricht dem Gestaltungsprinzip „Integrierte und verbundene Systeme schaffen“. Denn es ist sehr sinnvoll, nicht nur die aufgrund der Entwicklung der Gesamtschülerzahlen dringend notwendigen neuen Grundschulen zu bauen, sondern auch zu überlegen, wohin die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Grundschule wechseln können. So erntete diese Maßnahme auch Zustimmung im Fachbeirat, obwohl vom Vorgehen her die Prinzipien „Transparenz herstellen“ und „Partizipation ermöglichen“ nicht berücksichtigt worden sind. Denn nach diesen Grundsätzen hätten auch diese Maßnahmen spätestens im Planungsbezirkswerkraum als Idee vorgestellt und diskutiert werden müssen.

Der Weg durch die städtischen Gremien

Danach nahm der Entwurf seinen Weg durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Bereits im Magistrat wurde aus der neuen Integrierten Gesamtschule für Niederrad eine Kooperative Gesamtschule, ohne dass diese Entscheidung begründet wurde. Dabei muss man wissen, dass in den letzten 15 Jahren mehrere Kooperative Gesamtschulen in Frankfurt in Integrierte Gesamtschulen umgewandelt wurden, sodass es in Frankfurt nur noch zwei Kooperative Gesamtschulen gibt. Die Antwort, warum gerade für diesen Stadtteil eine Kooperative Gesamtschule die bessere Wahl sein soll, blieb und bleibt die Stadt schuldig.

Inzwischen liegt der Schulentwicklungsplan seit einigen Monaten beim Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung. Dass diese Zeit brauchen würde, war den meisten Beteiligten klar. Offensichtlich aber nicht der Stadt Frankfurt. Diese plant jetzt ohne bisherige Genehmigung die Gründung der Kooperativen Gesamtschule Niederrad. Diese soll bereits nach den Sommerferien 2016 die ersten Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. Notwendige Vorarbeiten wurden bis heute noch nicht erledigt. Für die Schule gibt es kein Konzept, nicht einmal eine kommissarische Schulleitung, keine Planungsgruppe und kein Gebäude. Es gibt noch nicht einmal ein Grundstück, auf das Container gestellt werden könnten.

Vieles wurde nie vorher besprochen

Wenn man sich die 150 Textseiten und den Datenteil des noch nicht genehmigten Schulentwicklungsplans anschaut, kann man einiges finden, was auch im Beteiligungsprozess vorkam. Aber vieles findet man auch nicht. Dafür kann man aber vieles finden, was kaum oder nie besprochen wurde, und hat dann das Gefühl, dass es sich hier um Ideen handelt, die von Seiten der Stadt schon vor dem Beteiligungsverfahren existierten. An manchen Stellen scheinen hier ökonomische Gründe eine Rolle zu spielen, die aber zum Teil erheblich in die pädagogische Konzeption von Schulen eingreifen. Ein Beispiel hierfür ist die umfassend geplante „multifunktionale Nutzung“ von Schulräumen, die nicht nur für den Unterricht, sondern auch als Betreuungsräume am Nachmittag und für weitere Zwecke genutzt werden sollen. Außerdem gibt es Maßnahmen, die wohl eher der politisch-ideologischen Ausrichtung der schwarz-grünen Koalition in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung entsprechen, zum Beispiel die weiterführende Schule in Niederrad.



Mitglieder des GEW-Bezirksvorstands am GEW-Infostand vor einer der zahlreichen Partizipationsveranstaltungen (von links: Bettina Happ-Rohé, Maïke Wiedwald und Herbert Storn)

Für wen hat sich der Aufwand gelohnt?

Weshalb sich aber der Beteiligungsprozess für den Schulträger wirklich gelohnt hat, wurde bei der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung deutlich. Zwar wiesen Oppositionsparteien wie SPD und LINKE auf inhaltliche Mängel hin und thematisierten das Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen ohne Priorisierung und die fehlende Hinterlegung der Maßnahmen mit finanziellen und personellen Mitteln, aber sie lehnten die Vorlage nicht ab: Schließlich sei dieser Plan ja unter breiter Beteiligung der Bevölkerung entstanden. Und wahrscheinlich wird auch bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen immer wieder darauf verwiesen werden, dass dies so gewesen sei und deshalb akzeptiert werden müsse. So versucht man, inhaltliche Diskussion über umstrittene oder im Prozess überhaupt nicht vorkommende Maßnahmen, die aber in den Entwurf aufgenommen wurden, auch auf lange Sicht zu unterbinden. Sieht so eine partizipative und transparente Schulentwicklungsplanung aus?

Dazu abschließend ein kleine Rechnung: Im gesamten Prozess von „Frankfurt macht Schule“ haben sich – eher hoch gegriffen – etwa 1.000 Menschen beteiligt. Frankfurt hat jedoch 700.000 Einwohner. Also beträgt die prozentuale Beteiligung gerade einmal 0,14 %. Ist dies wirklich die maximale Beteiligung?

Sebastian Guttman und Maïke Wiedwald

Sebastian Guttman ist im Team mit Anja Golder Vorsitzender des GEW-Bezirksverbands Frankfurt, Maïke Wiedwald ist eine der beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden der GEW.

Beihilfe für gesetzlich Krankenversicherte

Nicht wenige gesetzlich krankenversicherte Kolleginnen und Kollegen waren verwundert, dass auch sie zum Thema Wahlleistungen durch die Beihilfestelle angeschrieben wurden. Ihnen war offensichtlich nicht bekannt, dass auch für sie ein solcher Beihilfeanspruch bestehen kann, zukünftig jedoch nur dann, wenn

für den Anspruch auf Beihilfe zu Wahlleistungen ein Eigenbeitrag in Höhe von 18,90 Euro monatlich gezahlt wird. Näheres dazu findet man in der Information aus der Landesrechtsstelle „Erklärung zu den Wahlleistungen bis 31. Januar 2016“ (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich)

1. Beamtinnen und Beamte

1.1. Beamtinnen und Beamte mit freiwilliger gesetzlicher Versicherung und ohne Beitragszuschuss

Beamtinnen und Beamte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten durch das Land Hessen, anders als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, keinen Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen. In Hessen (und nur dort) haben sie aber einen Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe im Rahmen der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO).

Gewährt die Krankenkasse im Rahmen der Pflichtversicherung statt Sachleistungen nur Geldleistungen, so besteht ein Anspruch auf Erstattung in Höhe von 100% der Aufwendungen, soweit diese nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen, sondern nur „bezuschusst“ werden (§ 15 Abs.7 HBeihVO). Keine zusätzliche Beihilfeerstattung erfolgt, wenn die Sachleistungsbeihilfe in Anspruch genommen wurde.

Nach der Verwaltungsvorschrift Nr.2 zu § 15 Abs.7 HBeihVO gelten Wahlleistungen im Krankenhaus als bezuschusste

Länger Beihilfe bei Beurlaubung

Nach dem am 15.12.2015 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Dienstrechtsänderungsgesetz besteht die Beihilfeberechtigung für Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 HBG zur Betreuung von Kindern unter 18 Jahren beurlaubt sind, jetzt für die Dauer von drei Jahren pro Kind. Bisher war sie auch bei mehreren Kindern auf insgesamt drei Jahre begrenzt. Die Neuregelung gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits beurlaubt sind. Unverändert blieben die Regelungen zur Anrechnung der Beihilfeberechtigung aufgrund von Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeit) sowie zum Vorrang des Beihilfeanspruchs als „berücksichtigungsfähiger Angehöriger“ und der (kostenfreien) Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Leistungen, wenn die Krankenversicherung die allgemeine Krankenhausleistung übernimmt. Die Aufwendungen für die Wahlleistungen sind daher zu 100% beihilfefähig. Diesen freiwillig gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden die Wahlleistungen zu 100% durch die Beihilfe erstattet.

1.2. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit freiwilliger gesetzlicher Versicherung und mit Beitragszuschuss bis 21 Euro

In Ausnahmefällen erhalten Beamtinnen und Beamte einen Zuschuss zur Krankenversicherung. Nach unserer Beratungserfahrung ist dies bei unseren Mitgliedern nur dann der Fall, wenn neben dem beamtenrechtlichen Ruhegehalt auch eine gesetzliche Rente bezogen wird.

- **Achtung:** Wer diesen Beitragszuschuss erhält, hat keinen Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe mehr!

Aber: Freiwillig gesetzlich Krankenversicherte können gegenüber der Krankenkasse erklären, dass sie statt Sachleistungen Geldleistungen in Anspruch nehmen möchten. Interessierte sollten sich hinsichtlich der konkreten Konditionen bei der Krankenversicherung und der Beihilfestelle erkundigen.

Hinsichtlich der Wahlleistungen gelten die gleichen oben dargestellten Regelungen wie für Beamtinnen und Beamte ohne Beitragszuschuss.

1.3. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung und mit Beitragszuschuss ab 21 Euro

Beträgt der Zuschuss 21 Euro oder mehr monatlich, entfällt der Anspruch auf Beihilfe nach § 15 Abs.7 HBeihVO. Dies bedeutet, dass kein Anspruch auf 100% der Erstattung der Wahlleistung besteht. Eine Erstattung erfolgt jedoch in Höhe des um 15 Prozentpunkte erhöhten Bemessungssatzes für stationäre Krankenhausleistungen (§ 15 Abs.6 HBeihVO). Anspruch auf Beihilfe zur Wahlleistung besteht wie bei privat Versicherten. Der nicht durch die Beihilfe abgedeckte Teil muss privat versichert oder selbst gezahlt werden.

2. Arbeitnehmer/innen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Hessen sind nach der Hessischen Beihilfeverordnung grundsätzlich beihilfeberechtigt, wenn deren Arbeitsverhältnis spätestens seit dem 30. April 2001 besteht und seit diesem Tag ununterbrochen fortgesetzt wurde. Wie bei den Beamtinnen und Beamten auch gilt dies nicht nur für die Beschäftigten des Landes, sondern auch für die der Gemeinden.

2.1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit freiwilliger gesetzlicher Versicherung

Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis können sich freiwillig gesetzlich versichern, wenn ihr Einkommen über der sogenannten Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt. Zu ihren Beiträgen erhalten sie einen Zuschuss durch den Arbeitgeber. Da dieser höher ist als 21 Euro, erfolgt eine Erstattung der Wahlleistungen über die Beihilfe nicht zu 100%. Eine Erstattung erfolgt jedoch in Höhe des um 15 Prozentpunkte erhöhten Bemessungssatzes für stationäre Krankenhausleistungen (§ 15 Abs.6 HBeihVO). Anspruch auf Beihilfe zur Wahlleistung besteht wie bei privat Versicherten. Der nicht durch die Beihilfe abgedeckte Teil muss privat versichert oder selbst gezahlt werden.

2.2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesetzlichen Pflichtversicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesetzlichen Pflichtversicherung erhalten keine Beihilfe zu Aufwendungen, die sie über zustehende Sachleistungen hinaus in Anspruch nehmen (§ 5 Abs.4 S.1 Nr.2 HBeihVO). Sie erhalten daher keine Beihilfe zu den im Krankenhaus zusätzlich zu den allgemeinen Krankenhausleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen. Es besteht kein Anspruch auf Beihilfe für Wahlleistungen.

- *Diese Regelungen werden auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Beihilfe für Angehörige ausführlich im Merkblatt der Beihilfestelle dargestellt (Stand November 2015).*

Überleben. Freundschaft. Widerstand.

Schon als Schüler lernte *Adrian Oeser* die Widerstandskämpferin *Irmgard Heydorn* und die Holocaust-Überlebende *Trude Simonsohn* kennen und drehte über sie seinen ersten Film. Das vielfältige und beeindruckende Filmmaterial ließ ihn nicht los, so dass der heutige Filmemacher nach Abschluss seines Soziologiestudiums beschloss, die bisher unveröffentlichten Zeugnisse von Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn als crossmediales Web-Projekt der Öffentlichkeit und insbesondere auch für die Verwendung in Schulen neu zu präsentieren. Dies ist gerade jetzt ein wichtiger Schritt, wo wir langsam Abschied nehmen von der Generation der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Nationalsozialismus und wo neue Wege gesucht werden müssen, um junge Menschen im Internetzeitalter zu motivieren, sich mit diesen Berichten auseinanderzusetzen.

Irmgard Heydorn (geboren 1919) und Trude Simonsohn (geboren 1921) verbindet eine jahrzehntelange Freundschaft. Irmgard Heydorn schloss sich im Alter von 16 Jahren der Widerstandsgruppe des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes an und arbeitete von da an illegal gegen die Nazis. Trude Simonsohn wuchs in der damaligen Tschechoslowakei auf, war in der zionistischen Jugendbewegung organisiert

und wurde 1942 von den Nazis verhaftet. Sie überlebte das Ghetto Theresienstadt, das Vernichtungslager Auschwitz und mehrere weitere Konzentrationslager. Dass sie Menschen wie das Ehepaar Heydorn kennenlernte, die in Deutschland Widerstand gegen die Nazis geleistet hatten, habe es ihr erst ermöglicht, nach dem Krieg in Deutschland zu leben.

Die Interviews auf der Internetseite www.eine-ausnahme.de sind in neun Kapiteln von „Kindheit und Jugend“ bis „Politisches Engagement“ thematisch geordnet und können von den Besucherinnen und Besuchern der Website eigenständig erarbeitet werden. Jedem Clip sind historische Informationen, Dokumente und persönliche Erinnerungsstücke von Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn zugeordnet, die einen vertieften Einblick in den historischen und gesellschaftlichen Kontext der Erzählungen geben. Diese Zusatzmaterialien erscheinen am Rand der Videos, sobald sie im Interview Thema sind, und können per Mausclick ausgewählt werden. Auf diese Weise entsteht ein zugleich berührendes wie informatives Portrait dieser beeindruckenden Frauen.

Gefördert wurde das Projekt von der Hans-Böckler-Stiftung, vom Studentischen Projektrat und der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Uni Frankfurt und der Bildungsstätte Anne Frank.



Trude Simonsohn (links) und Irmgard Heydorn verbindet eine lange Freundschaft. Das Foto entstand in den achtziger Jahren.

Wer das Projekt offline nutzen will, kann auch eine interaktive DVD-Version nutzen. Die Dokumente stehen dort als PDF-Dateien zur Verfügung. Ein Glossar enthält die alphabetisch geordneten historischen Stichpunkte, persönliche Fotos sind chronologisch geordnet und eine Clip-Liste zeigt, welchem Video welche Zusatzmaterialien zugeordnet sind. Schulen können die DVD „Eine Ausnahme“ bei dem auf Bildungsmedien spezialisierten Vertrieb *Filmsortiment* zum Preis von 49,90 Euro bestellen (www.filmsortiment.de).

Frauen im Widerstand

Eine neue Ausstellung des Studienkreises Deutscher Widerstand informiert unter dem Titel „Nichts war vergeblich“ über Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bevor die Ausstellung beim Studienkreis als Wanderausstellung angefordert werden kann, ist sie vom 13. Januar bis 13. Februar 2016 in der Stadtbücherei Frankfurt (Hasengasse 4) zu sehen (Montag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 16 Uhr).

Die jüngste Ausgabe der „Informationen“ des Studienkreises befasst sich ebenfalls mit Frauen im Widerstand, aber auch mit Frauen als Mitläuferinnen und Täterinnen (Heft Nr. 82). In einer Beilage stellt *Angelika Rieber* Unterrichtsmaterial zu den Lebenswegen jüdischer Mädchen und Frauen vor.

• Infos: www.widerstand-1933-1945.de

Arbeiter-Olympiade in Frankfurt

Die Internationalen Arbeiterolympiaden waren Großveranstaltungen der Arbeitersportbewegung in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. An der Frankfurter Arbeiterolympiade 1925 nahmen 3.000 aktive Sportler aus zwölf Ländern teil, die ohne Fahnen oder andere nationale Abzeichen unter den Klängen der Internationalen in das neue Waldstadion einmarschierten. Neben den Wettkämpfen in Fußball, Wassersport oder Turnen gehörte zu der Arbeiterolympiade ein „Tag der Massen“, bei dem sich Vertreter der verschiedenen Gruppen des Arbeitersports präsentierten. Insgesamt waren rund 100.000 Aktive und 450.000 Zuschauerinnen und Zuschauer beteiligt.

Eine Ausstellung des DGB Frankfurt über die Arbeiterolympiade in Frankfurt ist vom 9. Januar bis zum 26. Februar 2016 werktags von 9 bis 20 Uhr im Foyer des DGB-Hauses in Frankfurt in der Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 zu sehen. Vertiefende Vorträge über das Thema halten *Helga Roos*, die die Ausstellung konzipierte, und *Maika Wiedwald*, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende und Sportlehrerin, am Shoah-Gedenktage am 27. Januar um 19 Uhr im DGB-Haus Frankfurt.



Wir gratulieren im Januar und Februar ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Horst Adamitz, Frankfurt
 Ingrid Bachmann, Darmstadt
 Ingrid Bardel, Darmstadt
 Monika Dahmen, Büttelborn
 Hermann Dänzer, Weißenbach
 Axel Dierker, Grävenwiesbach
 Richard Donges, Frankenberg
 Christine Dzielak, Eschborn
 Dr. Jürgen Eierdanz, Marburg
 Irmgard Emanuel, Allendorf
 Erika Engel, Borken
 Angelika Fuchs, Frankfurt
 Gerhard Geib, Darmstadt
 Monika Georgy, Marburg
 Erwin Gerhart, Hofgeismar
 Christiane Giesenkirchen, Lich
 Dagmar Goldmann-Pahl, Griesheim
 Karl-Heinz Grebe, Dautphetal
 Hannelore Grein, Kassel
 Günter Griebenow, Frankfurt
 Hannelore Gudrich, Frankfurt
 Gisela Hangleiter, Otzberg
 Iris Hartmann, Babenhausen
 Marion Hartmann, Rimbach
 Peter Hassler, Bebra
 Evelyn Helwig, Kirchheim
 Dieter Hinz, Kassel
 Reinhard Hoffmann, Weimar
 Walter Hörbel, Ehringshausen
 Wolfgang Horstmann, Gießen
 Gerhild Huttel, Eggenstein
 Gertrude Imhäuser-Döbel,
 Bad Schwalbach
 Franz Jäger, Rödermark
 Eva Jobst, Lahnu
 Brunhilt Keller, Offenbach
 Hartmut Knauff, Riedstadt
 Herbert Koch, Nidda
 Michael Koch, Frankfurt
 Johannes Kollmann,
 Seeheim-Jugenheim
 Dieter König, Darmstadt
 Walter Köster, Weilmünster
 Elfi Kraft, Marburg
 Matthias Kraus, Frankfurt
 Prof. Dr. Elsbeth Krieg, Frankfurt
 Werner Krippner, Vöhl
 Waltrud Kron-Wagenhöfer, Haibach
 Christine Laibach-Mier, Kassel
 Claudia Lenius, Frankfurt
 Doris Leyendecker, Frankfurt
 Uwe Ligniez, Kassel
 Jutta Lücke, Eschborn
 Eberhard Lulay, Heppenheim
 Barbara Maurer, Frankfurt

Christopher Mersinger, Frankfurt
 Ruth Metzler, Bickenbach
 Werner Miska, Darmstadt
 Edith Möller-Leppla, Wetzlar
 Helga Müller, Frankfurt
 Norbert Müller, Taunusstein
 Rüdiger Müller, Taunusstein
 Roland Parthey, Bad Soden-Salmünster
 Wolfgang Plümer, Zierenberg
 Elke Reitz, Schlüchtern
 Karola Ring, Kassel
 Gertrud Ruge, Lauterbach
 Sylvia Margrit Ruppel, Hungen
 Dr. Inge Sander-Kümmerle, Offenbach
 Wilfried Sandlos, Bad Hersfeld
 Dr. Ursula Scheffer, Wiesbaden
 Prof. Dr. Theo Schiller, Marburg
 Monika Schlinkert, Soest
 Friedrich-Wilhelm Schmal,
 Schauenburg
 Gerhard Schmidt, Petersberg
 Gisela Schmidt-Dieterle, Darmstadt
 Hannelore Schmidtsdorf, Darmstadt
 Doris Schmieder-Gellert, Vellmar
 Monika Schneider, Neckargemünd
 Rolf Schrey, Kassel
 Erika Schulz, Warburg
 Anne Setzer-Klein, Langgöns
 Wolfgang Sommer, Siegbach
 Waltraud Stettin, Neu-Isenburg
 Wilmar Steup, Pohlheim
 Karin Stimmler, Frankfurt
 Helmut Strahlendorf, Offenbach
 Rainer Tigges, Kassel
 Christiane Uhl, Hessisch Lichtenau
 Margit Uhlenhut, Hofgeismar
 Dierk Ulfers, Viernheim
 Peter Wegener, Kassel
 Gerhard Wellmann, Eschwege
 Roswita Wey-Kleinert, Hofheim
 Bernd Wießner, Frankfurt
 Udo Wittekindt, Kirchhain
 Uta Wolf, Friedrichsdorf
 Gudrun Wörner, Aschaffenburg
 Renate Zender, Mainz-Kostheim
 Jochen Zietlow, Offenbach

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Erika Adloff, Groß Bieberau
 Renée Arons, Langen
 Dieter Geißler, Gießen
 Walter Hecker, Walldorf
 Wolfgang Hergert, Weitramsdorf
 Adalbert Hirmer, Frankfurt
 Elke Lamprecht, Frankfurt
 Hans-Ludwig Mehl, Linden
 Dieter Melchior, Lampertheim

Christa Nikolai, Bad Vilbel
 Peter Pee, Kassel
 Elke Säuberlich, Lich
 Gerhard Schiller, Großalmerode
 Manfred Schmücker, Kassel
 H.-Ulrich Spengler, Griesheim
 Horst Weygandt, Mühlthal
 Heide Wiczorek-Zeul, Wiesbaden

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Prof. Brigitta Arold, Frankfurt
 Giselheid Aschenbrenner, Wiesbaden
 Inge Druschel-Lang, Steinbach
 Ruth Hierse, Bad Nauheim
 Ulrike Hoffmann-Krumm, Kassel
 Prof. Dr. Michael Kittner, Hanau
 Helga Lied, Lich
 Helmut Machelett, Limburg/Lahn
 Prof. Herbert Schäfer, Kassel
 Werner Scholz, Frankfurt
 Helge Wolfgang Tismer, Kassel

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Kurt Drolsbach, Heuchelheim
 Helmut Gernand, Griesheim
 Inge Scheerer, Kassel
 Karin Siegenbruk, Florstadt-Staden
 Alfred Weiler, Weilburg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Hermann Pohlmann, Bad Arolsen
 Prof. Walter Sons, Kassel

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Edith Knecht, Neu-Isenburg

... zum 75. Geburtstag:

Hans-Joachim Balzer, Fulda
 Gerd Bauckhage, Lich
 Dr. Peter Becker, Lohfelden
 Katharina Bettermann, Ober-Mörlen
 Inge Bietz, Gießen
 Bärbel Birkle, Hanau
 Waltraud Borries, Lahnu
 Peter Bourcarde, Gießen
 Günter Dönges, Nidda
 Herbert Engelhard, Bickenbach
 Marlis Exter, Darmstadt
 Waltraud Goergens, Marburg
 Otfried Helbing, Gießen
 Ingrid Herweg, Friedrichsdorf
 Günter Hesse, Bad Homburg
 Christian Kaul, Bad Vilbel
 Helmut Klüh, Kelkheim
 Brigitte Koch, Gießen
 Walter Köster, Weilmünster

Helmut Kranich, Oberaula
 Gundel Kretschmer, Heidesheim
 Peter Kühn, Reinheim
 Bernhard Lewicki, Erbach
 Gabriele Lüdecke-Eisenberg, Hanau
 Karl-Heinrich Lurch, Oberursel
 Hans-Robert Marquardt, Groß-Gerau
 Ulrich Mayer, Wetzlar
 Margret Modrow-Weimann,
 Seeheim-Jugenheim
 Peter Panten, Frankfurt
 Erwin Penner, Hofheim
 Klaus Rüster, Frankfurt
 Sigrid Sollmann, Bensheim
 Prof. Dr. Gert Sommer, Marburg
 Theo van Dieken, Dreieich
 Irmtraud Völkel, Wiesbaden
 Brigitte Wagner, Waldbrunn
 Kurt Wagner, Hatzfeld
 Manuel Zimmermann, Edertal

... zum 80. Geburtstag:
 Horst Anthoni, Erbach
 Norbert Ebel, Marburg
 Otto Heger, Viernheim
 Gerda Junk, Herborn
 Matthias Koelmer, Calden
 Elisabeth Nebling, Darmstadt
 Prof. Dr. Ayla Neusel, Berlin
 Franz Peter, Groß-Umstadt
 Christa Ratz, Gießen
 Dr. Peter Römer, Kassel
 Klaus Schindel, München
 Ingrid Schmidt, Ludwigsau
 Rolf Schneider, Steinbach
 Dieter Stengel, Friedberg
 Dr. Dorothee Stiewe, Fritzlar
 Anneliese Strauss, Frankfurt
 Christa Thiemann, Laubach
 Johann Windhab, Schwalmstadt

... zum 85. Geburtstag:
 Gudrun Hermann, Langen
 Prof. Dr. Kurt Kliem, Ebsdorfergrund
 Emilie Röder, Bad Orb
 Brigitte Witzel, Eppstein

... zum 92. Geburtstag:
 Karl König, Bebra
 Hilde Wagner, Wetzlar

... zum 94. Geburtstag:
 Heinrich Peter, Söhrewald

... zum 101. Geburtstag:
 Anna Heumann, Michelstadt



GEW-Kreisverband Darmstadt-Land

Beim alljährlichen Kreisfest des GEW-Kreisverbands Darmstadt Land stand die Ehrung der langjährigen Mitglieder im Mittelpunkt des gemütlichen Beisammenseins im „Haus Hufnagel“ in Seeheim. Für den musikalischen Rahmen sorgte die Folkband „Goldstück“. Inhaltliche Schwerpunkte waren die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik und die

Arbeit der GEW-Stiftung „Fair Childhood“, die sich für Bildungsprojekte in den Entwicklungsländern einsetzt.
 von links nach rechts: Dieter Peppel-Voß (40 Jahre Mitglied), Reinhard Kluge (40), Jutta Hentze (40), Richard Jöst (60), Engelbert Jennewein (40), Renate Müller (60), Maren Voß (40), Sigrid Griss-Große-Hering (40) sowie vom Vorstand Juliane Hofmann, Marianne Erb und Gerd Schneider

GEW-Kreisverband Odenwald

Bereits im November 1975 wurde *Christiane Greulich-Soldan* von ihrem damaligen Mentor während des Referendariats in Friedberg für die GEW gewonnen. 40 Jahre später sagte sie bei ihrer Ehrung durch den GEW-Kreisverband Odenwald, sie habe diesen Schritt „nie bereut“. An der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim setzte sie sich lange für den Erhalt der Integrierten Gesamtschule ein, die in eine KGS umgewandelt wurde. In dem Zeitraum von 40 Jahren hätten Arbeitsbelastung und Stress im Lehrerberuf stark zugenommen, auch durch die hohen Erwartungshaltungen. Deshalb unterstützt Christiane Greulich-Soldan auch die aktuellen Forderungen der GEW nach einer gerechteren Bezahlung und Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Im Namen des



Kreisvorstandes der GEW Odenwald überreichte *Jutta Mussong-Löffler* einen Blumenstrauß mit den besten Glückwünschen für diese langjährige Treue.

von links nach rechts: Jutta Mussong-Löffler, Christiane Greulich-Soldan, Christoph Haußner und Personalrätin Constanze Angstenberger

Neu im Theaterlabor Darmstadt

Am 15. Januar ist in Darmstadt Premiere für das neue Stück #VIELLEICHT LIEBE VIELLEICHT# des Theaterlabors INC., eines Zusammenschlusses von Schauspielern verschiedenen Alters mit und ohne Behinderung, die sich der professionellen Theaterkunst verschrieben haben. Mit einer Textcollage von *Goethe* bis *Brecht* begehen sich die Spielerinnen und Spieler auf eine Odyssee rund um das Thema Liebe: Was wäre, wenn Romeo geistig behindert wäre und Julia nicht? Oder

Orpheus wäre ein Autist und Eurydike säße im Rollstuhl? Jeder hat ein Recht auf Liebe und niemand hat das Recht, einem anderen Menschen dieses Recht auf Liebe zu verwehren!

• Weitere Aufführungen sind am 16.1., 28.1. und 14.2. jeweils um 20 Uhr und am 29.1. um 12 Uhr in den Kammerspielen (Karten: 06151-2811-600) und am 1.2. und 2.2. um 11 Uhr und am 4.2. um 20 Uhr im Theater Moller Haus (Karten: 06151-26540); weitere Infos: www.theaterlabor-darmstadt.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparfische
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer verspricht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €,
 L.fz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins
 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kassenvereinnahmungs-Gesellschaft
 E3, 11 Planken
 68159 Murrheim
 Fax: (0621) 178100-25
 info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z. B. 40.000 €, Goldzins (fest gebunden) 3,89%, L.fz. 7 Jahre, mit Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,99%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldbetrag, keine Abtretung, nur stille Geschäftsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldbürgschaft.

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgeneralegentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt • Pralat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken


Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!
HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!
Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom
Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
 Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
 Mit Fachabteilung für Essstörungen

Radurlaub
Andalusien
 GENUSSRADELN MIT KULTUR
 AM SCHÖNSTEN ORT SPANIENS

Tel.: 0152 - 535 779 32
service@radurlaub-conil.com
www.radurlaub-conil.com

Die nächste

 erscheint am 8. März 2016,
 Bitte beachten Sie
 den Anzeigenschluss
 am 19. Februar 2016.

Neuaufgabe **Klassisch auf Papier oder digital auf CD**

Das Standardwerk:
 Alles auf aktuellem Stand
 Statt 38,- EUR
 für GEW-Mitglieder nur

28,- EUR
 zzgl. Versand

Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg
 Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de
www.dienstundschulrecht.de

Diese s/w-Anzeige

kostet nur

135,- EUR

zzgl. Mwst.

Private Akutklinik für
 Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
 für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!
Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • **46325 Borken (Münsterland)**
 Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de